

Finanzbericht 2018

der Hamburg Commercial Bank AG



**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER
HAMBURG COMMERCIAL BANK AG** **2**

Grundlagen	2
Geschäftstätigkeit	2
Ziele und Strategien	4
Steuerungssystem	6
Wirtschaftsbericht	8
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	8
Geschäftsverlauf	13
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	15
Segmentergebnisse	24
Beschäftigte der Hamburg Commercial Bank	29
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	32
Prognosebericht mit Chancen und Risiken	32
Risikobericht	38
Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB	69
Schlussfolgerung zum Abhängigkeitsbericht gemäß §312 AktG	73

JAHRESABSCHLUSS DER HAMBURG COMMERCIAL BANK AG **74**

Bilanz	75
Gewinn- und Verlustrechnung	79
Anhang	81
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	81
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	83
Angaben zu Bilanzaktiva	95
Angaben zu Bilanzpassiva	102
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	108
Sonstige Angaben	112

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS** **138**

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER **144**

Hinweis zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG) und des Hamburg Commercial Bank Konzerns sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit abweichend vom Vorjahr nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) werden gemeinsam beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Internet unter www.hcob-bank.de zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich grundsätzlich auf den Hamburg Commercial Bank Konzern; bei wesentlichen Abweichungen im Hinblick auf die Hamburg Commercial Bank AG werden gesonderte Erläuterungen gegeben.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Erfolgreicher Verkauf der HSH Nordbank AG und Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Der Verkauf wurde nach Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen am 28. November 2018 vollzogen (Closing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus Capital Management, L.P., J.C. Flowers & Co. LLC und GoldenTree Asset Management LP sowie eine Akquisitionsgesellschaft der Centaurus Capital LP und die BAWAG P.S.K.

Mit dem Verkauf endet das langjährige EU-Beihilfeverfahren, in dessen Rahmen weitreichende strukturelle Entlastungen der Bank erreicht wurden. Diese spiegeln sich vor allem in einer signifikanten Verbesserung der Risiko- und Kapitalstruktur wider. So wurde im Rahmen der Privatisierung die Bank von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite befreit (Portfolio-Transaktion). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Schiffsfinanzierungen, die aus den Jahren vor 2009 stammen. Des Weiteren wurde auch die Zweitverlustgarantie der Ländereigentümer in Höhe von 10 Mrd. € vorzeitig gegen eine Ausgleichszahlung von -100 Mio. € beendet und vollständig abgerechnet.

Die HSH Nordbank ist die erste erfolgreich privatisierte Landesbank in Deutschland. Die Privatisierung bildet eine solide Ausgangsbasis für die nächste Etappe im zukunftsgerichteten Transformationsprozess, in dessen Rahmen sich die Bank sukzessive zu einer agilen Geschäftsbank mit einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell entwickeln wird. Die privatisierte Bank hat umfirmiert und tritt seit dem 4. Februar 2019 unter dem Namen Hamburg Commercial Bank AG auf.

Hauptsitz, regionale Ausrichtung, Kunden und Produkte

Die Hamburg Commercial Bank AG, die vormalig als HSH Nordbank AG firmierte, ging im Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank Girozentrale mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale hervor. Sie wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Der Sitz der Bank

liegt in Hamburg und Kiel. Im Einklang mit der fokussierten Transformation soll der Sitz künftig in Hamburg liegen.

In der norddeutschen Kernregion ist die Hamburg Commercial Bank eine der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Zudem ist die Bank in den Geschäftsfeldern Immobilien, Projektfinanzierung, Unternehmenskunden, Shipping sowie Capital Markets & Products deutschlandweit aktiv. Im Projekt- und Immobilienfinanzierungsgeschäft liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die Bank weltweit. Ausgehend von der klassischen Kreditfinanzierung bietet die Hamburg Commercial Bank bedarfsgerechte Produkte und individuelle Finanzlösungen für ihre Kunden an.

Segmente, Unternehmensbereiche und Standorte

Die operativen Geschäftsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank sind auf die Segmente Unternehmenskunden, Immobilien, Shipping sowie Treasury & Markets aufgeteilt. Daneben berichtet die Bank letztmalig zum Berichtsstichtag über die Ergebnisse der Abbaubank, in der die inzwischen verkauften, nicht strategischen und überwiegend leistungsgestörten Altportfolios gebündelt waren. Die Stabsbereiche und die Gesamtbankpositionen werden als nicht berichtspflichtige Segmente unter „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen.

Die Bank ist im Einklang mit ihrer fokussierten Ausrichtung mit Niederlassungen in Singapur, Athen und Luxemburg sowie mit einer Repräsentanz in Hongkong vertreten. Im Inland ist die Bank neben Hamburg und Kiel auch in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart präsent.

Die aufgeführten Zweigniederlassungen sind für das Verständnis der Lage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss umfasste zum Berichtsstichtag neben dem Mutterunternehmen 32 vollkonsolidierte Tochterunternehmen (31. Dezember 2017: 53 vollkonsolidierte Tochterunternehmen). Dabei waren im Vergleich zum Vorjahresstichtag keine Zugänge zu verzeichnen. Die unterjährig neu gegründete Gesellschaft CAPCELLENCE Vintage Year 18 Beteiligungen GmbH & Co. KG ist noch im Berichtsjahr auf eine Konzerngesellschaft angewachsen.

Der Rückgang des Konsolidierungskreises um 21 Tochterunternehmen resultiert aus:

- Dem Verkauf der Anteile an der FSL Holdings Pte. Ltd. im ersten Quartal 2018 im Zuge des Altlastenabbaus. Mit diesem Verkauf schieden auch die Unternehmen FSL Asset Management Pte. Ltd. sowie FSL Trust Management Pte. Ltd. aus dem Konsolidierungskreis aus.
- Der Liquidation der Gesellschaft 2200 Victory LLC im dritten Quartal 2018 sowie den Liquidationen der als Refinanzierungsvehikel genutzten Gesellschaften Castellum ABF S.A. und Stratus ABF S.A. im vierten Quartal 2018.
- Dem Vollzug der Portfolio-Transaktion im vierten Quartal 2018, der zu einem Verlust der Beherrschung über insgesamt 15 Tochterunternehmen geführt hat. Das betraf neben den Beteiligungen an der GODAN GmbH und der Ilex Integra GmbH fünf Einschiffsgesellschaften, vier Einobjektgesellschaften aus dem Bereich Aviation sowie die

Life Insurance-Gruppe (drei Gesellschaften) und die Senior Preferred Investments S.A.

Die Auswirkungen dieser Konsolidierungskreisänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit wesentlich, im Kapitel „Ertragslage“ dargestellt. Weitere Einzelheiten zum Konsolidierungskreis enthält die Note 5 (Konsolidierungskreis) im Konzernanhang.

Eigentümerstruktur

Nach dem Verkauf der Bank durch die HSH Beteiligungs Management GmbH (94,9 % der Anteile) und die neun Trusts, die von J.C. Flowers & Co. LLC initiiert wurden (5,1 % Anteile), befindet sich die Hamburg Commercial Bank seit dem 28. November 2018 im Besitz renommierter, global agierender, institutioneller Privatinvestoren, die insbesondere über eine hohe Expertise im Bankengeschäft verfügen. Die Eigentümerstruktur ist wie folgt:

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds			Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	Ein von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	Centaurus Capital LP	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Promontoria Holding 221 B.V.	Promontoria Holding 231 B.V.	Promontoria Holding 233 B.V.	JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l.	GoldenTree Asset Management Lux S.à.r.l.	Chi Centauri LLC	
9,89 %	13,88 %	18,73 %				
42,5 %			35,0 %	12,5 %	7,5 %	2,5 %

Vorstand und Aufsichtsrat neu aufgestellt

Im Kontext der Privatisierung haben sich folgende Veränderung im Vorstand und Aufsichtsrat ergeben. Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank besteht seit dem 1. Januar 2019 aus Stefan Ermisch (CEO), Ulrik Lackschewitz (CRO), Oliver Gatzke (CFO) und Nicolas Blanchard (CCO), der seit Dezember 2018 für das gesamte Kundengeschäft sowie Produkte verantwortlich ist. Gleichzeitig legte der langjährige Marktvorstand Torsten Temp sein Amt zum Jahresende 2018 nieder. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist Ulrik Lackschewitz. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats ist seit dem 28. November 2018 Juan Rodríguez Inciarte.

Weitere Einzelheiten zu den Organmitgliedern enthält Note 62 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen).

Einlagensicherung

Mit dem erfolgreichen Vollzug des Privatisierungsverfahrens (Closing) für die HSH Nordbank AG am 28. November 2018 sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft der Hamburg Commercial Bank im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entfallen und in der Folge ist die Mitgliedschaft erloschen (§ 5 der DSGVO-Satzung).

Die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) besteht gemäß des auf Grundlage des § 94 Abs. 4a der Rahmensatzung geschlossenen Vertrags für drei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2021 fort. Sämtliche von der HSH Nordbank AG begebene Emissionen (ohne Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter insb. gemäß Randnr. 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“)) fallen damit bis zum 31. Dezember 2021 weiterhin unter die freiwillige Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (§ 39 Abs. 1 „Rahmensatzung“).

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank und Landesbausparkasse. Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Im Rahmen der freiwilligen Institutsicherung besteht nach Eintritt des Sicherungsfalls kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Stützungsmaßnahmen gegenüber dem Sicherungssystem.

Zum 1. Januar 2022 ist der nahtlose Übergang der Hamburg Commercial Bank in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken vorgesehen. Dieses setzt sich aus der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken („EdB“, gesetzliche Einlagensicherung) und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. („ESF“) zusammen. Der Umfang der Einlagensicherung des ESF ist insbesondere in § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds geregelt.

Die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank in den EdB erfolgt zum 1. Januar 2022 auf Grundlage des EinSiG durch Zuweisung durch die BaFin. Die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank in den ESF zum 1. Januar 2022 setzt voraus, dass die Bank Ende des Jahres 2021 die statuarischen Voraussetzungen für eine Mitwirkung am ESF erfüllt. Ist dies der Fall, wird die Bank wie alle anderen Banken am ESF grundsätzlich mit dem satzungsgemäßen maximalen Einlagensicherungsumfang pro Einleger in Höhe von 15 % der Eigenmittel der Bank mitwirken. Bereits ab 1. Januar 2019 wird der Prüfungsverband deutscher Banken e.V. in der dreijährigen Übergangszeit die Hamburg Commercial Bank begleiten.

Durch dieses mit der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Bundesverband deutscher Banken vereinbarte Vorgehen ist für die Sicherheit der Einlagen in der Hamburg Commercial Bank weiterhin Kontinuität gegeben.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Für das Geschäft der Hamburg Commercial Bank sind insbesondere relevant: Die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (u.a. Zinsniveau, EUR/USD-Wechselkursänderungen), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie unter anderem dem Immobilienmarkt und der Schifffahrt, regulatorische Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, Einschätzungen von Ratingagenturen und Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel des ESF sowie der weitere Verlauf des Transformationsprozesses.

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die Bank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Zu den Hauptprozessen zählen dabei Strategie und Planung, Unternehmensmanagement, Kundenmanagement, Finanzierung, Kapitalmarkt sowie Unterstützungsprozesse.

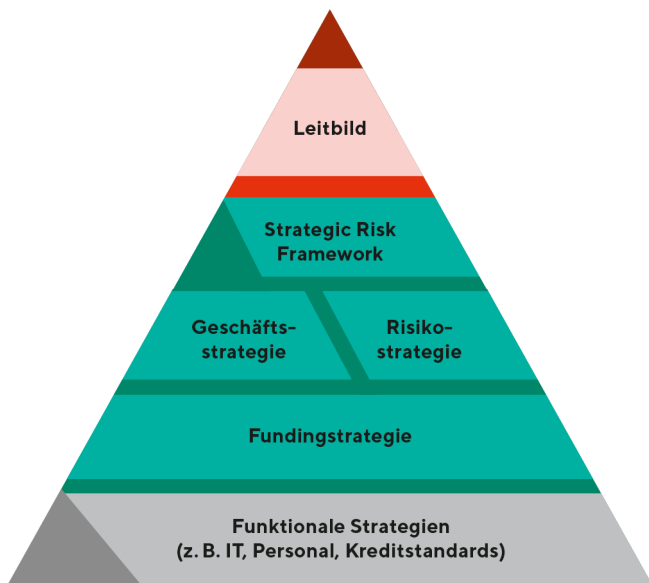
Ziele und Strategien

Die Hamburg Commercial Bank ist der Klarheit verpflichtet; in hanseatischer Tradition macht die inzwischen privatisierte Geschäftsbank klare, verbindliche Zusagen und wächst langfristig mit ihren Kunden. Die Bank ist ihren Kunden zugewandt und steht für Verlässlichkeit sowie Aufrichtigkeit. Sie handelt einfach, entschlossen und exakt. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses steht ein fokussierter und unternehmerischer Ansatz, der Mehrwert für den Kunden, die Gesellschaft, die Aktionäre sowie die Bank und ihre Mitarbeiter schafft.

Das übergreifende Ziel der Bank ist es, das in Norddeutschland verankerte Geschäftsmodell stetig weiterzuentwickeln und ihre Marktposition im deutschen Bankenmarkt zu festigen. Mit Blick auf die Anforderungen eines sich sehr schnell wandelnden Bankenumfelds fokussiert sich die Bank auf ihre Transformation zu einer nachhaltig tragfähigen und agilen Unternehmensstruktur. Die Basis dafür bilden ein wirtschaftliches und gleichzeitig bedarfsgerechtes Dienstleistungs- und Produktportfolio, das sich auf wettbewerbsfähige Bereiche konzentriert und im Einklang mit den Kundenbedürfnissen laufend optimiert wird.

Ausgehend von dem Leitbild, in dem Ziele, Strategie, Zweck und Werte zu einem sinnvollen Orientierungsrahmen zusammengefasst sind, umfasst die Strategiearchitektur der Hamburg Commercial Bank folgende zentrale Bausteine:

Strategiearchitektur



Das Strategic Risk Framework (SRF) beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements und bildet das Fundament der Risikokultur. Als konsistenter Leitfaden richtet es die Organisation und den Geschäftsbetrieb effektiv an den wesentlichen

risikostrategischen Grundsätzen aus. Details zum SRF sowie zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beschreibt die übergreifende strategische Ausrichtung hinsichtlich des Geschäftsmodells und des Geschäftsfeldportfolios. Dadurch wird das Leitbild in eine konkrete Strategie überführt. Darin werden die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie erfolgt auf Basis des SRF die Festlegung einer konsistenten Risikostrategie. Diese berücksichtigt die Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter Einbeziehung von risikostrategischen Leitplanken sowie Liquiditätsaspekten.

Die Fundingstrategie setzt den Rahmen für die Refinanzierung der Hamburg Commercial Bank. Sie ist eine wesentliche Komponente der Geschäftsstrategie. Bei der Festlegung werden die Anforderungen der Liquiditätsausstattung nachhaltig ausgerichtet, um jederzeit regulatorische Anforderungen und Ratinganforderungen zu erfüllen. Dabei ist das Risiko- und Liquiditätsmanagement unter Berücksichtigung von Profitabilitätsanforderungen auf die sukzessive Optimierung der Passivseite ausgerichtet.

Auf Basis der zentralen Geschäftsstrategien der Bank erfolgt die Definition von weiteren funktionalen Strategien.

Die angeführten Ziele und Strategien sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung der Bank sicherzustellen. Bei ihrer Definition und Umsetzung orientieren sich die Mitarbeiter an den grundlegenden Verhaltensvorgaben, die im „Code of Conduct“ zusammengefasst sind. Der „Code of Conduct“ ist ein verbindlicher Verhaltenskodex. Er gibt den Mitarbeitern als normatives Fundament einen verlässlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln vor, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. In diesem Kontext werden ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Aspekte ausgewogen berücksichtigt. Der zusammengefasste gesonderte nicht finanzielle Bericht (nach §§ 315b, 315c i. V. m. § 289b bis § 289e HGB) ist auf der Web-site der Bank unter <https://www.hcob-bank.com/konzernberichterstattung> verfügbar und ist nicht Bestandteil des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts.

Neuausrichtung der Bank

Die Bank befindet sich in einer tiefgreifenden, mehrjährigen und umfassenden Transformation. Ihre Zielsetzung ist es, das Geschäftsmodell kundenfokussiert und nachhaltig wettbewerbsfähig aufzustellen. Nachdem die Bank im Rahmen des Privatisierungsprozesses vor allem bilanzstrukturell entlastet

wurde, konzentrieren sich die Aktivitäten der nunmehr privatisierten Hamburg Commercial Bank auf die Steigerung der Profitabilität sowie der allgemeinen Leistungsfähigkeit.

Im Mittelpunkt der Ausrichtung steht das strategische Zielbild, welches sich insbesondere durch ein profitables und wettbewerbsfähiges Produktangebot sowie effiziente Strukturen und Prozesse auszeichnet. Das Fundament der Neuausrichtung bilden die bestehenden Kundenbeziehungen und Geschäftsfelder, die im Einklang mit den Grundsätzen der Hamburg Commercial Bank weiterentwickelt und nach dem Wegfall der EU-Restriktionen in Teilen umsichtig ausgebaut sowie selektiv auch internationalisiert werden.

Die Aktivitäten zur Effizienz- und Ertragssteigerung bündelt die Bank in einem bankübergreifenden Transformationsprojekt. Die Maßnahmenschwerpunkte umfassen fünf Stoßrichtungen: Entwicklung von profitablen und risikoorientierten Wachstumsstrategien („Go-To-Market“), strikte Profitabilitäts- und Ertragsfokussierung („Portfolio Management“), Diversifizierung und Optimierung der Fundingstruktur („Liability Optimization“), konsequentes Kostenmanagement sowie Effizienzsteigerungen („Operating Efficiency“) und Optimierung der Organisationsstruktur („Organizational Vitality“). Ein Transformation Office mit entsprechender Struktur und in direkter Verantwortung des CEO wurde etabliert. Eine konsequente Entwicklung und schnelle Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird durch die stringente Projektstruktur sichergestellt. Grundsätzlich wird das operative Geschäftsmodell im Einklang mit der risikoentlasteten Struktur deutlich verschlankt. Dabei hat die Komplexitätsreduktion in Prozessen und Produkten sowie in der Organisationsstruktur, insbesondere auch nach der Beendigung des EU-Verfahrens sowie dem Wegfallen der Abbaubank, großes Potenzial.

Die strategische Neuausrichtung wird mit der digitalen Transformation verbunden. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung digitalisierter Wertschöpfungsprozesse entlang der Dimensionen Kunden, Produkte, interne Geschäftsabläufe sowie Unternehmenskultur. Hierbei verfolgt die Bank einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz mit der Zielsetzung, Kundengruppen und Märkte künftig effizienter erschließen zu können. Dies ermöglicht zudem, auf der Basis einer zunehmenden Automatisierung, Prozessabläufe zu verschlanken und so weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Die Digitalisierung spielt ebenfalls im Themenkomplex rund um die Kundenbeziehung eine zentrale Rolle. Auf Basis der beschlossenen Digitalisierungsstrategie befinden sich, ausgehend von der Kundenperspektive, mehrere Handlungsstränge parallel in der Umsetzung. Ziel ist es, den Akquisitions- und Vertriebsprozess, das Kunden-Onboarding, die digitale Zusammenarbeit mit Kunden (Collaboration), aber auch die Backoffice-Prozesse auf dem aktuell neuesten digitalen Entwicklungsstand zu positionieren und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit substantiell zu verbessern. Die Bank fokussiert

sich bezüglich der ausgewählten Handlungsfelder auf eine überschaubare Anzahl von bedeutenden Themen, deren Umsetzung bereichsübergreifend und agil vorangetrieben wird.

Eine nachhaltig wettbewerbsfähige Neuausrichtung der Bank spiegelt sich in soliden Finanzkennzahlen wider. Diesbezüglich hat die Bank ein strategisches Zielbild definiert. Es zeichnet sich durch eine CET1-Kapitalquote von mindestens 16 %, eine NPE-Quote von maximal 2 %, eine Cost-Income-Ratio von maximal 40 % und eine Rentabilität vor Steuern von oberhalb 8 % aus. Alle strategischen Maßnahmen des Transformationsprozesses werden an diesem Zielbild, das vollständig spätestens im Jahr 2022 erreicht werden soll, ausgerichtet.

Strategische Stoßrichtungen der Geschäftsfelder

Die Geschäftsbereiche werden kontinuierlich entwickelt und deren Geschäftsportfolios und Positionierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld angepasst. Im Einklang mit ihrem strategischen Zielbild richtet die Hamburg Commercial Bank ihr Geschäftsportfolio an strikten Renditeanforderungen aus.

Neben dem Geschäft in Deutschland plant die Bank zur Sicherstellung einer ausgewogenen Portfoliostruktur die Aktivitäten außerhalb Deutschlands projekt- und branchenbezogen europaweit umsichtig auszubauen. Darüber hinaus wird der Produktabsatz optimiert und weiter auf ein wettbewerbsfähiges Angebot hin ausgerichtet.

Im Bereich **Unternehmenskunden** wird der Ansatz weiterverfolgt, das Geschäft unter Berücksichtigung von segment-spezifischen Rendite- und Risikovorgaben bundesweit auszurichten. Gleichzeitig sollen die Potenziale in der norddeutschen Kernregion sowie im Projektfinanzierungsgeschäft der Geschäftsfelder Energie & Versorger sowie Logistik & Infrastruktur im Ausland fokussiert ausgeschöpft werden. Insbesondere mit Blick auf das deutsche Firmenkundengeschäft wird der Marktzugang mittels Digitalisierungsstrategien weiterentwickelt.

Der Bereich **Immobilienkunden** wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts weiterhin risikobewusst zum Portfoliomix der Bank beitragen. Die Profitabilität der Geschäftsabschlüsse ist dabei ein maßgeblicher Treiber zur nachhaltigen Verbesserung des Risikoertragsprofils der Bank. Perspektivisch wird ein behutsamer Ausbau internationaler Aktivitäten mit heute bereits bestehenden etablierten und international agierenden Kunden und dem Fokus auf europäische Metropolregionen angestrebt.

Im Bereich **Shipping** strebt die Bank weiterhin an, als strategischer Partner sowie auf Basis ihrer langjährigen Expertise und unter Beachtung strikter Margen- und Risikovorgaben selektiv weiteres Neugeschäft abzuschließen. Der Fokus liegt

dabei auf einer Diversifizierung des Portfolios durch inländische und internationale Engagements mit Adressen guter Bonität.

Der Bereich **Treasury & Markets** umfasst die Funktion des operativen Treasury sowie in Markets die Kapitalmarkt- und kapitalmarktnahen Kundengeschäfte der Bank. Das operative Treasury setzt in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich Banksteuerung die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen sowie die Bewirtschaftung des Deckungsstocks um. Weiterhin ist in diesem Bereich die Verantwortung für die Liquiditätssteuerung und die Emittentenfunktion der Bank verankert. Markets steht für den Handel mit Kapitalmarkt- und Anlageprodukten, Syndizierungen sowie den dazugehörigen Vertriebsaktivitäten und die Betreuung der Sparkassen, Banken und Versicherungen.

Die Kundenbereiche werden zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebots durch Produkte und Dienstleistungen der Bereiche Treasury & Markets, Transaction Banking und Structured Finance unterstützt.

Steuerungssystem

Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber - Rentabilität/Ertrag, Effizienz/Kosten, Kapital, Liquidität und Risiko - zielgerichtet und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen (SREP, BCBS 239) sowie dem SRF zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Bank sicherstellt. Die Steuerung der Bank erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach IFRS bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften und berücksichtigt auch die im SRF definierten Risikolimits und -leitplanken.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird darüber hinaus eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess, Plan-Ist-Vergleiche sowie der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Weitere Informationen zur Steuerung enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“ und „Risikoberichtswesen und -messsysteme“.

Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das interne Steuerungssystem der Bank basiert auf zentralen Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird in der externen Berichterstattung einerseits im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose betrachtet (Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Andererseits wird auch deren erwartete

Entwicklung im Jahr 2019 sowie das strategische Zielbild für das Jahr 2022 beschrieben (Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich insbesondere infolge der Privatisierung Veränderungen bei den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen ergeben. Mit dem Verkauf der leistungsgestörten Kredite im Rahmen der Portfolio-Transaktion sowie der Beendigung der Zweitverlustgarantie wurde eine signifikante Risikoentlastung der Bankbilanz sowie eine Verbesserung der Kapitalstruktur erreicht. Vor diesem Hintergrund trifft die Bank die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen und fokussiert sich künftig auf die Entwicklung der zentralen Steuerungskennzahlen im Einklang mit ihrem strate-

gischen Zielbild. Die zentralen Steuerungskennzahlen setzen sich somit aus dem RoE, der CIR, der CET1-Quote, der NPE-Quote, dem LCR sowie dem Rating zusammen. Eine nach Segmenten differenzierte Betrachtung ist nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion und dem damit verbundenen Abgang der in der Abbaubank allokierten Assets nicht mehr opportun. Insofern wird über die Entwicklung der Steuerungskennzahlen auf dem Weg zur Erreichung der strategischen Zielsetzung auf Konzernebene berichtet. Durch das integrierte Steuerungssystem der Hamburg Commercial Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber angemessen sichergestellt. Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen sind wie folgt definiert:

Definition der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen

Finanzielle Steuerungskennzahlen	
RoE (Return on Equity)	Der RoE ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des Kapitals an. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis der regulatorischen Kapitalbindung ermittelt.
CIR (Cost-Income-Ratio)	Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.
CET1-Quote (Common Equity Tier 1) phase-in, phasengleich¹⁾	Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital nach Abzügen ohne hybride Instrumente und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent. Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (d.h. unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt.
NPE-Quote (Non Performing Exposure)	Die NPE-Quote beschreibt die Summe der Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) ausgefallener Schuldner im Verhältnis zur Summe sämtlicher Risikopositionen der Bank.
LCR (Liquidity Coverage Ratio)	Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen. Sie wird für Zwecke der internen Steuerung auf Konzernebene ermittelt. Die Berechnung der LCR erfolgt ohne Berücksichtigung der Institutssicherung, d.h. unter Berücksichtigung der Begrenzung der Einlagensicherung von Kundeneinlagen auf 100 Tsd. € pro Kunde.
Nicht finanzielle Steuerungskennzahlen	
Rating	Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen bezogen auf das Emittentenrating (langfristig).

¹⁾ Die aufsichtsrechtliche CET1-Quote, die phasengleich ermittelt wird, ist dem Risikobericht zu entnehmen.

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus und berücksichtigt eine Vielzahl von weiteren unterstützenden Steuerungsgrößen, die für Zwecke einer effektiven und ganzheitlichen Finanzressourcensteuerung sowie -allokation durch das Management verwendet werden. Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht.

Darüber hinaus hat die Hamburg Commercial Bank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft verliert an Schwung, hohe Volatilität an den Finanzmärkten

Die Weltwirtschaft hat 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung verloren. Nach 3,8 % im Jahr 2017 dürfte sie mit 3,7 % expandiert sein. Ausschlaggebend für die nicht mehr ganz so hohe Wachstumsdynamik sind der in vielen Ländern bereits weit fortgeschrittene Konjunkturzyklus sowie einige Risikofaktoren, die zunehmend für Verunsicherung gesorgt haben. Das sind zum einen die Handelsstreitigkeiten, insbesondere zwischen den USA und China, die Wertschöpfungsketten auseinandergerissen und Wachstum gekostet haben. Zum anderen sind die Verhandlungen um einen Brexit-Vertrag zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sehr zäh verlaufen, weshalb das Risiko für einen ungeordneten Brexit deutlich zugenommen hat. Daneben waren weitere Krisenherde zu verkraften wie die Währungskrise in der Türkei oder der Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien.

Diese Gemengelage ging nicht spurlos an den internationalen Finanzmärkten vorbei. Die Aktienmärkte nahmen im Berichtsjahr spürbare Verluste hin, während die Zinsen in der Eurozone – gemessen an den zehnjährigen deutschen Bundesanleihen – wieder gesunken sind. Ihre US-Pendants konnten das Jahr 2018 per Saldo – nach zeitweise deutlichen Anstiegen – mit im Vergleich zum Jahresanfang moderat höheren Renditeniveaus abschließen. Der US-Dollar hat als „sicherer Hafen“ deutlich gegenüber dem Euro aufwerten können.

Konjunkturrisiken zuletzt gestiegen

Die USA sind im Jahr 2018 mit einem vergleichsweise hohen Tempo gewachsen. Stimulierend haben hier insbesondere die Ende 2017 von der US-Regierung beschlossenen Steuererleichterungen für Unternehmen gewirkt. Daher sollte sich das Wachstum 2018 von im Vorjahr 2,2 % weiter auf knapp 3 % beschleunigt haben. Im Vergleich zu den Vorquartalen dürfte der BIP-Zuwachs zum Jahresende aber etwas niedriger ausfallen, da einige Konjunkturindikatoren erste Signale einer Verlangsamung senden. Noch ist die wirtschaftliche Verfassung jedoch als sehr robust einzustufen, was eine sehr niedrige Arbeitslosenquote von 4,0 % unterstreicht.

Nachdem China im Jahr 2017 etwas stärker expandieren konnte, dürfte die Expansionsgeschwindigkeit im Berichtsjahr

mit 6,6 % Wachstum abgenommen haben. Insbesondere die Handelsstreitigkeiten mit den USA bremsen die Wirtschaftsaktivität. Die chinesische Administration versucht zwar, sowohl mit geld- als auch mit fiskalpolitischen Maßnahmen gegenzusteuern, doch der Effekt lässt sich nicht komplett abmildern. Vor allem Schwellenländer wurden durch den stärkeren US-Dollar, steigende US-Dollar-Zinsen und die Furcht vor einem Handelskrieg belastet, wobei insbesondere Argentinien, die Türkei und Südafrika aufgrund hoher Leistungsbilanzdefizite und/oder politischer Instabilität hohe Währungsabwertungen verzeichnen mussten.

Im Vergleich zu 2017 hat die Konjunkturdynamik in der Eurozone im Berichtsjahr spürbar nachgelassen. So ist nach 2,4 % im Vorjahr mit einem Wachstum von 1,8 % im Jahr 2018 zu rechnen. Im Sommer hat sich nicht die erhoffte Stabilisierung abgezeichnet. Im Gegenteil, die Konjunkturindikatoren haben sich weiter abgekühlt, sodass das zweite Halbjahr noch etwas schwächer ausgefallen ist als das erste. Dazu beigetragen haben die anhaltenden Proteste der sogenannten „Gelbwesten“ gegen die Reformpolitik in Frankreich, der lähmende italienische Haushaltsstreit mit der EU und die durch einen Sondereffekt (missglückte Einführung eines neuen Abgasprüfverfahrens in der Automobilbranche) außer Gefecht gesetzte Autoindustrie in Deutschland. Doch die deutsche Wirtschaft wird nicht nur durch diesen Sondereffekt belastet, der im dritten Quartal 2018 zu einer BIP-Schrumpfung von 0,2 % gegenüber dem Vorquartal geführt hat. Auch die Handelsstreitigkeiten scheinen sich über Drittländer bereits stärker als gedacht auf die exportorientierte Volkswirtschaft niederzuschlagen. Im vierten Quartal 2018 ist es nicht zu einem Rebound gekommen, sondern die Wirtschaft hat stagniert. So ist das BIP insgesamt im Jahr 2018 mit 1,5 % deutlich niedriger ausgefallen als im Jahr 2017 (2,2 % nicht kalenderbereinigt).

EZB beendet Anleihekäufe, Unsicherheit sorgt für sinkende Aktienmärkte und profitierende Rentenmärkte

Die EZB hat 2018 erste Schritte in Richtung einer Normalisierung der Geldpolitik unternommen und ihre Nettoanleihekäufe im Jahresverlauf sukzessive reduziert und zum Jahresende komplett eingestellt. Fällig werdende Anleihen werden jedoch weiterhin am Kapitalmarkt reinvestiert. Die vorsichtige Haltung der Notenbank in Bezug auf eine Straffung der Geldpolitik sowie die hohe Verunsicherung bei den Anlegern haben die langfristigen Bundesanleihen 2018 unter dem Strich erneut profitieren lassen. So ist ihre Verzinsung zum Jahresende unter 30 Basispunkte gefallen.

Die amerikanische Zentralbank hat ihren Zinsanhebungskurs im Jahr 2018 konsequent fortgesetzt und den Leitzins einmal pro Quartal jeweils um 0,25 Prozentpunkte angehoben, sodass die Fed-Funds-Rate aktuell in der Zielbandbreite von 2,25 bis 2,50 % liegt. Gleichzeitig baut die US-Notenbank stetig und in kleinen Schritten ihre Bilanzsumme ab, indem sie nur noch einen Teil der fällig werdenden Anleihen, die sich auf ihrer Bilanz befinden, reinvestiert. Die Zinsanhebungen der Fed haben die Renditen der Treasuries steigen lassen, allerdings sind angesichts der durch den Handelskonflikt bedingten Verunsicherung die Renditen der langfristigen US-Staatsanleihen in einem geringeren Maße gestiegen als die kurzfristigen Renditen, sodass sich die Zinsstrukturkurve deutlich verflacht hat. Die Differenz zwischen den Renditen zehnjähriger und zweijähriger T-Notes erreichte kurzzeitig einen Tiefstand bei elf Basispunkten.

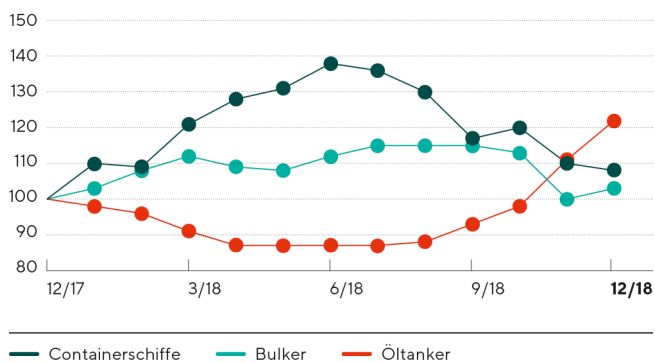
Die internationalen Aktienmärkte standen 2018 nach der guten Entwicklung des Vorjahres deutlich unter Druck. Der deutsche Aktienmarkt (Dax) konnte zu Jahresanfang zunächst noch ein Niveau von über 13.500 Punkten erreichen, bevor er dann bis Jahresende spürbar auf unter 10.500 Punkte abrutschte. Über das Gesamtjahr ergibt sich damit ein deutliches Minus von rund 18 %. Der Euro Stoxx 50 musste ebenfalls Federn lassen. Mit einem Jahresrückgang von 14 % fiel das Ergebnis aber nicht ganz so negativ aus wie für den Dax. Der US-Aktienmarkt schlug sich etwas besser, so dass der Dow Jones 2018 um lediglich 6 % sank. Am Devisenmarkt notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar zum Jahresanfang noch gut über 1,20, bevor der Euro aufgrund der Konjunkturabkühlung in der Eurozone und der Handelsstreitigkeiten insbesondere im Mai signifikant abwertete und für das restliche Jahr nur noch geringere Niveaus gegenüber dem US-Dollar einnahm. Zum Jahresende pendelte das Währungspaar bei 1,14.

In Summe noch erfreuliche Entwicklung in relevanten Märkten

Die **Schifffahrtsmärkte** zeigten sich im Berichtsjahr volatil und entwickelten sich uneinheitlich. Für Containerschiffe und Massengutfrachter entwickelte sich der Markt - trotz Rückschlägen im zweiten Halbjahr - insgesamt weiter aufwärts. Am Öltankermarkt waren die Charraten hingegen weiter rückläufig, bevor zum Jahresende ein Boom einsetzte.

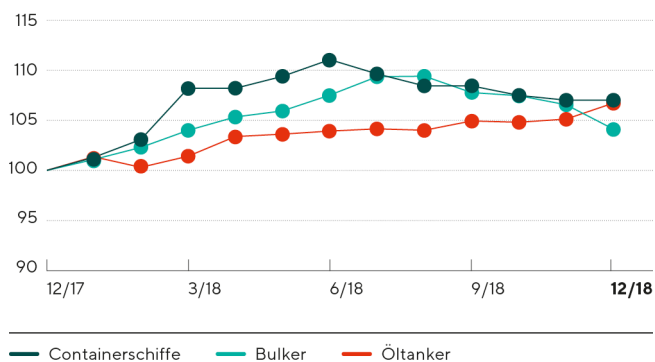
Zeitcharterraten

(indexierte Marktdurchschnitte, 12/2017=100)



Secondhandpreise

(indexierte Marktdurchschnitte, 12/2017=100)



Am Markt für **Containerschiffe** folgte der Erholung der Charraten bis zur Jahresmitte 2018 eine Schwächephase in der zweiten Jahreshälfte. Die Secondhandpreise folgten dem Muster der Charraten mit geringerer Volatilität. Die Nachfrage nach Containertransporten entwickelte sich entsprechend des guten makroökonomischen Umfeldes robust, gleichwohl zeigte sich bereits eine Verlangsamung des Wachstums. Die Verunsicherung aufgrund in Kraft getretener Importzölle, drohender Verschärfungen im Handelskonflikt sowie Problemen in einigen Emerging Markets schlugen sich entsprechend nieder.

Auf der Angebotsseite hatte sich das Flottenwachstum gegenüber 2017 nochmals deutlich beschleunigt. Die Anzahl der Auslieferungen blieb hoch, während nur wenige Schiffe verschrottet wurden. Die Linienreedereien kämpfen trotz Konsolidierung weiterhin hart um Marktanteile, verstärkten aber zuletzt ihre Bemühungen um ein strafferes Kapazitätsmanagement, was die Anzahl der aufliegenden Schiffe zum Jahresende erhöhte.

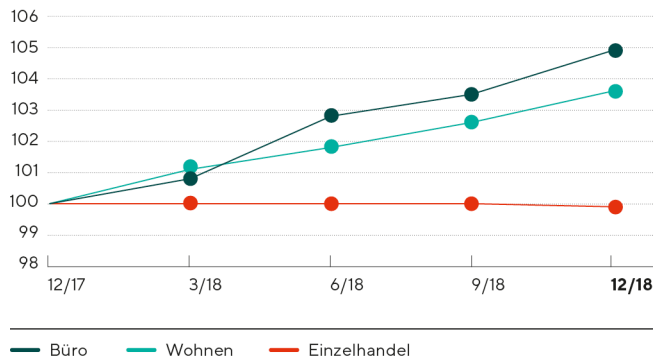
Im Bereich der **Massengutfrachter** setzte sich der Aufschwung 2018 fort. Allerdings war im letzten Quartal des Jahres ein Rücksetzer bei den Charraten und eine schwächere Tendenz bei den Secondhandpreisen zu verzeichnen. Insbesondere die Raten für die großen Capesizeschiffe gaben – wie der chinesische Import von Kohle und Eisenerz – zuletzt deutlich nach. Insgesamt entwickelte sich die Transportnachfrage aber robust. Zwar sorgten die Handelsbeschränkungen mit den USA für Verschiebungen der Handelsströme, im Ergebnis jedoch ohne negative Auswirkungen auf die transportierten Mengen. Positiv für den Markt war zudem, dass die Flotte der Massengutfrachter nur verhalten wuchs, da relativ wenige neue Schiffe abgeliefert wurden.

Die Charraten für **Öltanker** hatten sich nach einem schwachen ersten Quartal 2018 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zum Jahresende folgte eine regelrechte Rallye auf das höchste Niveau seit zwei Jahren. Auch der bis dato vorsichtige Anstieg der Secondhandpreise beschleunigte sich spürbar. Maßgeblich dafür war die schwankende Ölproduktion innerhalb der „OPEC+“ (bestehend aus den fünfzehn Mitgliedsländern der „Organisation erdölexportierender Staaten“ (OPEC) und zehn kooperierenden Staaten, u.a. Russland). Im Oktober und November wurde die Förderung deutlich ausgeweitet, bevor man eine erneute Drosselung beschloss. Die US-Rohöl-Exporte nahmen hingegen kontinuierlich zu. Entlastung brachte auch die starke Verschrottungsaktivität, insbesondere im ersten Halbjahr, wodurch das Flottenwachstum im Jahresvergleich fast gänzlich zum Erliegen kam.

Die deutschen **Immobilienmärkte** entwickelten sich im Jahr 2018 abermals mehrheitlich positiv. Vor allem auf den Wohnungs- und Büroimmobilienmärkten der Großstädte sind die Mieten und Immobilienpreise weiter gestiegen, wobei letztere stärker anzogen. Nicht zuletzt dank der anhaltend niedrigen Zinsen blieben Immobilien nach wie vor eine attraktive Anlagealternative für Investoren, obgleich der Renditevorteil inzwischen merklich abnimmt.

Mieten

(indexierte Marktdurchschnitte, 12/2017=100)



Die Bautätigkeit beschleunigte sich 2018 spürbar, insbesondere bei Gewerbeimmobilien. Bei **Wohnimmobilien** nahm die Zahl der Baugenehmigungen im Geschosswohnungsbau zu, während sie im Eigenheimbereich zurückging. In den Großstädten nähert sich damit das Wohnungsangebot der immer noch hohen Nachfrage an. Gleichwohl blieben die großstädtischen Märkte durch den Nachfrageüberhang geprägt und die Mietpreisrestriktionen bei Wohnungen weitgehend wirkungslos, so dass die Mieten in nahezu allen Städten deutlich zulegten. Allerdings nahm die Wachstumsdynamik erstmals seit vier Jahren spürbar ab.

Auf den **Büroimmobilienmärkten** zog die Netto-Flächennachfrage dank der guten Arbeitsmarktlage und der anhaltenden Expansionsfreude anmietender Unternehmen weiter an. Obgleich die Bürofertigstellungen erheblich zunahm, reichten sie nicht aus, um die hohe Nachfrage zu befriedigen. Die Leerstände sanken das achte Jahr in Folge, in einigen Großstädten, v.a. Berlin und München, sogar unter die Fluktuationsreserve. Dies ließ die Mieten in allen Großstädten teils stark ansteigen, zuvorderst in Berlin. Nicht selten übertrafen die Zuwächse in den Rand- und peripheren Lagen die in den Spitzenlagen.

Auf den **Einzelhandelsimmobilienmärkten** stagnierten hingegen selbst die Mieten in den 1a-Innenstadtlagen der größten Ballungszentren, in den mittleren und kleinen Großstädten waren sie leicht rückläufig. Dies ist nicht zuletzt auf den anhaltenden strukturellen Wandel im stationären Handel zugunsten des Online-Handels zurückzuführen, der die Mietflächennachfrage der Einzelhändler belastet, insbeson-

dere im Non-Food-Bereich. Spürbar resistenter zeigten sich die Mieten in Stadtteillagen, wo die Nahversorgung mit dem Lebensmittelhandel angesiedelt ist, der bislang kaum den Wettbewerb des Online-Handels zu spüren bekam. In nicht wenigen Großstädten stiegen die Mieten in diesen Nebenlagen zumindest moderat. Die Marktwerte vor allem von Geschäftshäusern und Fachmarktzentren konnten trotz des ausbleibenden bzw. bescheidenen Mietwachstums spürbar zulegen. Leichte Werteinbußen verzeichneten hingegen Shopping-Center.

Auf den **europäischen Büroimmobilienmärkten** nahm die Zahl der aufstrebenden Märkte im Jahr 2018 merklich zu. Dank des oftmals noch weitgehend guten Konjunkturverlaufs sanken die Flächenleerstände in vielen Großstädten, sodass die Mieten teils kräftig anzogen, vor allem in Skandinavien, Frankreich und Spanien. Nur auf wenigen Märkten bremste ein hohes Niveau der Leerstände das Mietwachstum. Auf dem Büroimmobilienmarkt in London schwächte sich die Flächenachfrage im Jahresverlauf zwar ab, sie reichte gleichwohl aus, um den Leerstand etwas zu reduzieren. In Erwartung der unabsehbaren Folgen des 2019 nahenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union waren dennoch keine höheren Mieten zu verzeichnen. Sie stagnierten ebenso wie die Marktwerte, die somit die vorsichtige Haltung der Investoren widerspiegeln. In den allermeisten Städten im übrigen Europa waren bei Büroimmobilien hingegen Wertzuwächse, teils sogar starke wie in den Niederlanden und Skandinavien, zu verzeichnen.

Im deutschen **verarbeitenden Gewerbe** lag der Produktionszuwachs in den ersten elf Monaten zwar noch merklich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums, allerdings mit abnehmender Dynamik im Jahresverlauf. Dabei entwickelten sich die wesentlichen Branchen - mit Ausnahme des Automobilbaus und der Energieversorgung - positiv, aber unterschiedlich kräftig.

Unternehmen des **Großhandels** verzeichneten nach einem Rekordjahr 2017 zwar zum Anfang des Jahres 2018 weiterhin steigende Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, im weiteren Jahresverlauf hat allerdings die Wachstumsdynamik deutlich nachgelassen. Der **Einzelhandel** profitiert noch immer vom konsumgetriebenen Wirtschaftswachstum in Deutschland und verzeichnete auch 2018 eine positive Umsatzentwicklung, allerdings hat sich die Wachstumsdynamik im Vorjahresvergleich abgeschwächt.

Der **Gesundheitsmarkt**, darunter auch der Krankenhausmarkt, wächst im Zuge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts stetig. Die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser bleibt trotz steigender Einnahmen weiterhin angespannt. Das Anfang des Jahres 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz sollte jedoch mittelfristig zu einer steigenden Profitabilität der Häuser führen.

Im **Logistikbereich** entwickelten sich die Umsätze 2018 (real) weiterhin kräftig, aber mit leicht schwächerer Dynamik im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das gemessene

Konjunkturklima liegt auch im dritten Quartal 2018 weiterhin oberhalb des langfristigen Durchschnitts und zeigt immer noch eine expansive Grundtendenz.

Das globale **Projektfinanzierungsvolumen** hat sich in den ersten drei Quartalen 2018 - nach einem schwachen Jahresauftakt - stabil auf Vorjahresniveau entwickelt und lag lediglich 0,1% unter dem Volumen des Vorjahreszeitraums. Während in Amerika das Projektfinanzierungsvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutliche Zuwächse verzeichnen konnte (+43,8%), ging das Finanzierungsvolumen in der Region „Europa, Naher Osten und Afrika“ (EMEA) leicht (-4%) und im asiatischen Raum kräftig (-27,1%) zurück.

Investitionen in die **Transportinfrastruktur** entwickelten sich relativ stabil und vereinten in den ersten drei Quartalen 2018 in der EMEA-Region 25% des Projektfinanzierungsvolumens auf sich (2017: 18%). Zu den bedeutenden institutionellen Investoren zählen Pensionskassen und Versicherungen, die Infrastrukturinvestitionen als eine ergänzende Anlagealternative im Niedrigzinsumfeld ansehen.

Der Ausbau **erneuerbarer Energien** ist im Laufe des Jahres 2018 sowohl in Europa als auch in Deutschland weiter vorangeschritten, hat sich dabei aber sehr unterschiedlich entwickelt: Die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren hatte die Nachfrage für das Übergangsjahr 2017 speziell in Deutschland ansteigen lassen und hat nun 2018 zu der erwarteten deutlichen Abschwächung geführt. Der Bruttoleistungszubau im Bereich Windenergie an Land lag um 50% unter dem Vorjahreszeitraum.

Der Ausbau im Solarsegment hat sich in Europa fortgesetzt. Allein in Deutschland summierte sich der Photovoltaikzubau im Jahr 2018 auf etwa 2.960 Megawatt und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 1.750 Megawatt. Der politisch gewollte Zielkorridor von 2.500 Megawatt neuer Photovoltaikleistung pro Jahr, der in den Vorjahren nicht zuletzt durch die Einschnitte beim EEG klar verfehlt wurde, ist damit erstmals seit 2013 wieder übertroffen worden.

Bankenmarkt zwischen Profitabilitätsschwäche, Konsolidierungsdruck und strategischer Neuausrichtung

Die makroökonomischen und geldpolitischen Unsicherheiten schlugen sich im Jahresverlauf in zunehmenden Risiken im Bankenumfeld nieder, die nicht zuletzt ihre Entsprechung in den Aktiennotierungen von Banken diesseits und jenseits des Atlantiks fanden. Allerdings schlugen sich die amerikanischen Banken hier einmal mehr deutlich besser als ihre europäischen und insbesondere deutschen Wettbewerber. Zentrale Themen in Europa bildeten die Risiken aus dem Brexit, sowie - wie bereits in den Vorjahren - die Stabilität der italienischen Banken. Gemessen an den jeweiligen Indizes performten die europäischen und deutschen Finanzinstitute jeweils spürbar schwächer als der Gesamtmarkt. Gleichzeitig verharrten zwar die Zinsen auf einem niedrigen Niveau, die Fundingspreads der Banken zogen aber vor dem Hintergrund der steigenden Unsicherheiten im Jahresverlauf deutlich an.

Angesichts dieser Entwicklungen erhalten die bekannten Themen im europäischen Bankenmarkt neue Dringlichkeit. Insbesondere die deutschen Banken, die hinsichtlich Profitabilität seit langer Zeit das Schlusslicht in Europa bilden, sind gefordert, eine Überprüfung ihrer strategischen Ausrichtung vorzunehmen. Denn der hohe Margendruck, der auch der Thesaurierungsfähigkeit enge Grenzen setzt, birgt zunehmend die Gefahr einer nicht risikoadäquaten Bepreisung von Kreditfinanzierungen. Zudem sorgt die Expansion von Nichtbanken, im Wesentlichen FinTechs, für zusätzlichen Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig machen sich auf der Kostenseite die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Institute in Form von hohen Projekt- und IT-Kosten bemerkbar. Vor diesem Hintergrund haben viele Banken neben der Fokussierung ihrer Geschäftsmodelle umfangreiche Kosten- und Effizienzprogramme in die Wege geleitet, um nachhaltig angemessene Renditen erwirtschaften zu können. Dabei ist klar, dass eine klassische Kostensenkung allein nicht ausreichend ist, die Profitabilität nachhaltig zu verbessern. Vielmehr geht es um eine möglichst passgerechte Verbindung zwischen Geschäftsmodell und Kundenprofilen, der Ausschöpfung des Potenzials von digitalen Technologien und einer zukunftsgerichteten Unternehmenskultur.

Gleichzeitig hat auch das Interesse insbesondere von Finanzinvestoren an einer aktiven Rolle im Rahmen des insbesondere in Deutschland bestehenden Konsolidierungsprozesses zugenommen. Denn aus Sicht von Investoren bietet das herausfordernde Marktumfeld, bedingt durch Niedrigzinsen, Ertragsschwäche sowie hohe Wettbewerbsintensität, neben Risiken auch Chancen, die durch eine fortschreitende Konsolidierung genutzt werden können. Dies gilt sowohl für den Kauf von Problemkreditportfolien als auch für Übernahmen von kleineren und mittleren Instituten. In Summe dürften diese Lösungen perspektivisch zu einer Stärkung des deutschen Bankenmarkts beitragen und den Wandel beschleunigen.

Neue Impulse für die künftigen Finanzierungsbedingungen der Banken gingen vonseiten des Gesetzgebers sowie der Ratingagenturen aus. Während bereits im November 2017 eine Harmonisierung der europäischen Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung der nationalen Haftungskaskaden im Rahmen der BRRD für MREL-anrechenbare Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) beschlossen wurde, kam es Ende Juli 2018 zu einer Umsetzung in deutsches Recht. So sieht die Regelung die Einführung einer neuen Instrumentenklasse von sogenannten Non-Preferred-

Senior-Unsecured-Verbindlichkeiten vor, die auf die Vorgaben für die MREL-Quoten der Banken angerechnet werden können und damit zu den Haftungspuffern im Insolvenzfall beitragen. In Deutschland führte die neue Regelung zu einer umfassenden Ratingaktion von Moody's in Bezug auf die bestehenden deutschen Senior Unsecured Verbindlichkeiten, die, sofern sie nicht strukturierte Bestandteile aufweisen, in die Haftungsklasse der Senior-Non-Preferred-Verbindlichkeiten überführt wurden.

Rahmenbedingungen beeinflussen Geschäft der Hamburg Commercial Bank

Das für Banken weiterhin anspruchsvolle und wettbewerbsintensive Umfeld schlug sich auch im Geschäftsverlauf der Hamburg Commercial Bank nieder. Dabei gestaltete sich die Entwicklung der für die Bank relevanten Märkte in Summe noch erfreulich. So blieb das Immobilienumfeld in Deutschland überwiegend positiv. Die Lage in den Schiffsmärkten zeigte zwar einen volatilen aber insgesamt noch einen zufriedenstellenden Verlauf. Im Unternehmenskundenbereich machten sich allerdings die gute Liquiditätsausstattung der Kunden sowie das Niedrigzinsniveau im anhaltend wettbewerbsintensiven Umfeld weiterhin bemerkbar. Mit Blick auf diese Marktentwicklungen entwickelte sich das abgeschlossene Neugeschäftsvolumen durchwachsen. Die Margenentwicklung steht angesichts der hohen Wettbewerbsintensität weiterhin unter Druck. Gleichwohl ist es der Bank durch ihre strikte Ertragsfokussierung gelungen, die Neugeschäftsmargen im Vergleich zum Vorjahr spürbar zu steigern und sich somit dem Preiswettbewerb in Teilen zu entziehen.

Die Ersteinführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 per 1. Januar 2018 hatte bei der Hamburg Commercial Bank auf Ebene des Konzerns, wie auch bei den meisten deutschen Banken, nur geringfügige Effekte auf die Kapitalposition der Institute. Der anhaltenden Herausforderung hinsichtlich einer dem Marktumfeld angemessenen Kostenbasis trägt die Bank durch die anhaltende und konsequente Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen, zuletzt im Rahmen des implementierten Transformationsprojekts, Rechnung. Damit begegnet die Bank auch den durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben verursachten Kostensteigerungen und legt die Basis für eine schlanke und effiziente privatisierte Bank.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

Geschäftsverlauf - Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2018

Erfolgreicher Abschluss der Privatisierung und Beendigung des EU-Beihilfeverfahrens

Nachdem die Aufsichtsbehörden ihre Zustimmung erteilt haben und die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt hat, wurde der Privatisierungsprozess am 28. November 2018 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Verkauf der Bank an renommierte Privatinvestoren endet das langjährige EU-Beihilfeverfahren, in dessen Rahmen weitreichende strukturelle Entlastungen erreicht wurden. Die privatisierte Bank hat umfirmiert und tritt seit dem 4. Februar 2019 unter dem Namen Hamburg Commercial Bank auf. Damit ist die erste Privatisierung einer Landesbank in Deutschland abgeschlossen. Sie bildet eine solide Ausgangsbasis für die nächste Etappe im zukunftsgerichteten Transformationsprozess, in dessen Rahmen die Bank schrittweise zu einer agilen Geschäftsbank mit angemessener Profitabilität und einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell entwickelt wird.

Signifikante strukturelle Verbesserungen der Risiko- und Kapitalstruktur erreicht

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Bank und die angestrebte gute Portfolioqualität wurden im Zuge der Privatisierung hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der neuen Eigentümer (die Portfolio-Transaktion) am 28. Februar 2018 verkauft (Signing). Durch den Verkauf wurde eine weitgehende Entlastung der Bank von leistungsgestörten Altkrediten erreicht, die NPE-Quote ist entsprechend signifikant gesunken. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion (Closing) war aufschiebend bedingt und wurde unmittelbar nach dem Anteilsverkauf am 29. November 2018 finalisiert.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Privatisierung eine Einigung mit der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH über die vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung von -100 Mio. € erzielt. Mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags am 28. November 2018 erfolgte entsprechend auch die Aufhebung des Garantievertrags. In diesem Zusammenhang leistete die Garantiegeberin noch ausstehende Zahlungen, die sich zusammen mit den im Jahr 2018 bereits für ausgefallene Kredite gezahlten Verlustkompensationen auf rund -6,2 Mrd. € beliefen.

Nahtloser Übergang vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in das Sicherungssystem der privaten Banken vereinbart

Eine zentrale Bedingung für den Verkauf der Bank war die Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe für drei Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags sowie damit verbunden ein nahtloser Übergang der Bank in das Sicherungssystem der privaten Banken. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) hat im Juni 2018 seine Satzung geändert und damit die grundsätzliche Möglichkeit für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe für ein zusätzliches drittes Jahr nach dem Closing geschaffen. Gleichzeitig hat die Bank die Aufnahme in die Sicherungssysteme der privaten Banken (BdB) beantragt. Die Einigung zum nahtlosen Übergang der Bank wurde nach langwierigen und komplexen Verhandlungen letztlich im Oktober 2018 erreicht. Der BdB hat dementsprechend im November 2018 seine Zustimmung für den nahtlosen Übergang in die Vollmitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds (ESF) zum 1. Januar 2022 erteilt. Die Aufnahme wurde an klare Bedingungen geknüpft, die sich auch im strategischen Zielbild der Bank widerspiegeln und insbesondere auf die erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprozesses abzielen.

Umfassender Transformationsprozess wurde implementiert

Der abgeschlossene Privatisierungsprozess ebnet die Basis für den Transformationsprozess, der die Bank zu Effizienz und einer nachhaltig höheren Rentabilität führen soll, nachdem zuletzt die Bereinigung der umfangreichen Altlasten und somit die existenzielle Sicherung der Bank im Fokus standen. Angesichts des anhaltend herausfordernden Bankenumfelds mit intensivem Wettbewerb und stetig steigenden regulatorischen Anforderungen ist eine strikte und anhaltende Effizienzsteigerung unter Berücksichtigung von umsetzbaren Digitalisierungsinitiativen unerlässlich.

Die Bank hat bereits im ersten Quartal 2018 mit entsprechenden Aktivitäten begonnen, ein bankübergreifendes Transformationsprojekt wurde inzwischen implementiert. Die Maßnahmenpakete umfassen fünf Stoßrichtungen und betreffen grundlegende Aspekte der tiefgreifenden Transformation. Primär geht es um die Entwicklung rentabler, bedarfsgerechter und risikoorientierter Neugeschäftsstrategien, die Profitabilisierung der Bestandsportfolien, die Vereinfachung und Optimierung der Produkt- und Prozessstruktur, die Diversifizierung der Fundingstruktur und Etablierung einer stärker leistungsorientierten und agilen Unternehmenskultur.

Auf diesem Wege sollen die strategischen Zielsetzungen und gleichzeitig die Erfüllung der mit dem BdB getroffenen Vereinbarungen erreicht werden. Dabei bietet das starke Commitment der neuen Eigentümer, deren primäre Zielsetzung die Etablierung eines optimierten und nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells ist, zusätzliche Sicherheit in der Umsetzung der Transformation.

In Summe zufriedenstellende Konzernentwicklung von Sondereffekten beeinflusst

Die Bank hat ihre wesentlichen operativen Ziele erreicht und in Teilen unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren übertroffen. Das seit dem Jahr 2014 laufende Kostenprogramm wurde weiterhin stringent und im Einklang mit ihrer Planung umgesetzt. Infolgedessen sinkt der Verwaltungsaufwand deutlich (-16 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Hinblick auf die Neugeschäftsaktivitäten ist die Entwicklung uneinheitlich. In dem wettbewerbsintensiven Umfeld selektiert die Bank das

Neugeschäft nach strikten Ertrags- und Risikovorgaben. Dabei zeigt die Entwicklung der Neugeschäftsmargen im Berichtszeitraum bereits spürbare Erfolge der konsequenten Ertragsfokussierung. Auch die Neugeschäftsrentabilität erfüllt das aktuelle Ambitionsniveau. Gleichzeitig bleibt der Forderungsbestand hinter den Erwartungen zurück. Das Neugeschäftsvolumen liegt in Summe moderat unter dem geplanten Wert. Während die Bank angesichts des wettbewerbsbedingten Margendrucks die Dynamik im mittelständischen Firmenkundengeschäft bewusst gebremst hat, entwickelten sich die Aktivitäten in den Segmenten Immobilien und Shipping zufriedenstellend. Die zentralen Ertrags- und Kostenrelationen waren gleichwohl auch durch Sondereffekte beeinflusst. Diese umfassen sowohl positive Effekte, die sich in dem hohen Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten widerspiegeln als auch spürbare Belastungen, die im Wesentlichen Aufwendungen für die Privatisierung und die Restrukturierung sowie Kreditrisikovorsorge betreffen. Weitere Details zu der Entwicklung bedeutender Steuerungskennzahlen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Steuerungskennzahlen Konzern	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	-453	Verlust vor Steuern von rund -100 Mio. €	97
RoE (%)	-9,7	Negativ aufgrund des erwarteten Verlusts	2,2
CIR (%) ¹⁾	30,7	Anstieg trotz sinkender Kostenbasis, da Ratio in 2017 positiv überzeichnet war	27,2
NPE-Quote (%)	10,4	Rund 2 %	2,0
NPE Coverage Ratio AC (%) ²⁾	63,8	Verbleibt auf dem guten Niveau des Jahres 2017	61,0
CET1-Kapitalquote (%) (phasengleich) ³⁾	15,4	Deutlich über SREP-Anforderungen	18,5
LCR (%)	169	Konstant im Vergleich zum Jahresultimo 2017	225
NSFR (%)	114	Konstant im Vergleich zum Jahresultimo 2017	121

¹⁾ Nach Ausweisänderung gemäß Note 3 Absatz B).

²⁾ Die Berechnung der Steuerungskennzahl „Coverage Ratio“ hat sich mit Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 geändert und ist demnach definiert als Quotient aus Einzelwertberichtigungen auf ausgefallene, zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost „AC“) bewertete Kredite und dem Exposure at Default (EaD) dieser ausgefallenen Kredite (NPE). Zur Vergleichszwecken wurde der Wert per 31. Dezember 2017 pro-forma angepasst.

³⁾ Ab März 2018 werden die Kapitalquoten nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Ländergarantie abgebildet. Zu Vergleichszwecken mit den Kapitalkennzahlen per Dezember 2018 werden zum 31. Dezember 2017 „pro-forma“-Quoten ausgewiesen. Unter „pro-forma“ wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbrieftungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

Zufriedenstellende Konzernentwicklung von Sondereffekten beeinflusst

Zu der in Summe zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung haben insbesondere folgende Aspekte beigetragen:

- Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich gegenüber dem erwarteten Verlust deutlich positiv entwickelt. Dazu hat einerseits die insgesamt zufriedenstellende operative Entwicklung beigetragen. Der operative Zinsüberschuss lag moderat über den Erwartungen. Während das durchschnittliche zinstragende Forderungsbestand leicht gestiegen ist, lag das Bruttoneugeschäft, das auch zur Syndizierung vorgesehenes Volumen enthält, mit 8,4 Mrd. € leicht unter dem Vorjahr (8,6 Mrd. €). Andererseits haben auch Sondereffekte das Ergebnis maßgeblich beeinflusst. So hat die Neubewertung der Hybridinstrumente mit 994 Mio. € zum Ergebnis beigetragen. Dem gegenüber stehen signifikante Belastungen vor allem durch die Ausgleichszahlung für die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie (-100 Mio. €), Privatisierungs- und Restrukturierungsaufwendungen (-366 Mio. €) sowie planübersteigende hohe Kreditrisikovorsorge. Des Weiteren haben sich merkliche Ergebnisbelastungen aus der weiter zu optimierenden Fundingstruktur, sowie aufgrund von Refinanzierungskosten für die Portfolio-Transaktion, die von der Bank bis zum Abgang des Portfolios zu tragen waren, ergeben.
- Die Entwicklung des **RoE** und der **CIR** ist ebenfalls von den Sondereffekten beeinflusst. Dabei übertrifft der ausgewiesene RoE aufgrund des planübersteigenden Ergebnisses die Erwartungen während die CIR aufgrund der außerordentlichen positiven Ergebniseffekte sinkt. Mit Blick auf die beeinflussenden Sondereffekte geben beide

Werte keine Auskunft über die tatsächliche Leistungsentwicklung. Die Bank geht davon aus, bis zum Jahr 2022 durch die Maßnahmen des Transformationsprogramms nachhaltig angemessene Ratios (RoE von mind. 8 % und CIR von max. 40 %) erreichen zu können.

- Die **NPE-Quote** ist im Einklang mit den Erwartungen signifikant gesunken. Ursächlich ist der Abgang der leistungsgestörten Altkredite im Rahmen der Portfolio-Transaktion, der zu einer maßgeblichen Risikoentlastung der Bankbilanz geführt hat. Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag rechnerisch auf 1,6 %. Durch Erkenntnisse nach dem Berichtsstichtag kam es zu Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben, wobei sich die NPE-Quote auch unter Berücksichtigung dieser Fälle weiterhin im Einklang mit der strategischen Zielsetzung befindet und rund 2,0 % beträgt.
- Die **NPE Coverage Ratio AC** betrug zum Berichtsstichtag solide 57,6 %. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wertaufhellungen sowie der für makroökonomische sowie politische Risiken gebildeten Risikovorsorge betrug die NPE-Coverage Ratio AC Anfang des neuen Jahres 61 %.
- Die **CET1-Quote** befindet sich weiterhin auf einem guten Niveau. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 18,5 % (phasengleich) und erfüllt somit deutlich die Erwartungen.
- Die soliden Liquiditätskennzahlen (**LCR**: 225 % und **NSFR**: 121 %) übertreffen die Prognosen der Bank spürbar. In diesem Zusammenhang wirkt sich die Verbesserung der Einlagenstruktur sowie geringere Forderungsvolumen bezogene Liquiditätsbedarfe positiv aus.

Auf weitere Einzelheiten, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, wird nachfolgend in den Kapiteln „Ertragslage“, „Vermögens- und Finanzlage“ und „Segmentergebnisse“ eingegangen.

Ertragslage

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Hamburg Commercial Bank bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vollumfänglich die Vorschriften des IFRS 9 - Financial Instruments an. Dadurch enthält die vorliegende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Änderungen im Vergleich zur Struktur per

31. Dezember 2017. Entsprechend wurden Zahlen in der Vergleichsperiode teilweise angepasst. Weitere Informationen zu den Änderungen nach IAS 8.14 sind dem Abschnitt „Änderung der Vorjahreszahlen“ im Konzernanhang zu entnehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2018	nach Anpassung 2017	Veränderung in %
Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	923	1.130	-18
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten	1.592	1.657	-4
Negative Zinsen aus AC- und FVOCI-kategorisierten Geldanlagen	-21	-30	-30
Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten	-227	-275	-17
Zinsaufwendungen	-1.893	-2.202	-14
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	224	296	-24
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	994	304	>100
Zinsüberschuss	1.592	880	81
Provisionsüberschuss	35	65	-46
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-9	-18	50
Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten ¹⁾	-136	254	>-100
Ergebnis aus Finanzanlagen	102	62	65
Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	2	302	-99
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	2	-100
Gesamtertrag	1.586	1.547	3
Risikovorsorge	-316	-2.086	-85
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	-51	810	>-100
Gesamtertrag nach Risikovorsorge	1.219	271	>100
Verwaltungsaufwand	-402	-481	-16
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-107	21	>-100
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	-89	-49	82
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	621	-238	>100
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-366	-66	>-100
Aufwand für öffentliche Garantien	-158	-149	6
Ergebnis vor Steuern	97	-453	>100
Ertragsteuern	-20	-75	-73
Konzernergebnis	77	-528	>100
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	7	7	-
Den Hamburg Commercial Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	70	-535	>100

¹⁾ Im Vorjahr, unter IAS 39, die Position Handelsergebnis.

Gesamtertrag durch Sondereffekte beeinflusst

Der Gesamtertrag ist im abgelaufenen Jahr marginal auf 1.586 Mio. € gegenüber 1.547 Mio. € im Vorjahr gestiegen. Zum Gesamtertrag hat einerseits der über Plan liegende operative Zinsüberschuss beigetragen. Andererseits haben sich Sondereffekte aus der Neubewertung der Hybridinstrumente positiv ausgewirkt. So führen die Kündigung der bestehenden Stillen Einlagen zum Ende des Jahres 2018 und potenzielle Rückkaufangebote zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Die Stillen Einlagen wurden mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt. Damit werden die ausstehenden Hybridkapitalinstrumente entweder im Jahr 2021 zum HGB Buchwert des Geschäftsjahres 2020 getilgt bzw. im Rahmen potenzieller freiwilliger Rückkaufangebote durch die Bank bereits vor dem Tilgungszeitpunkt 2021 zurückgekauft. Vor diesem Hintergrund führt die Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente unter Berücksichtigung der Ab- und Aufzinsungseffekte zu einem positiven Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten in Höhe von 994 Mio. €, wodurch der Gesamtertrag maßgeblich begünstigt ist. Im Vorjahr wirkte sich die Neubewertung mit 304 Mio. € positiv auf den Gesamtertrag aus. Des Weiteren hatte die Bank im Vorjahr Stille Reserven in Höhe von 356 Mio. € realisiert, um die hohen Belastungen, die aus leistungsgestörten Altkrediten der ehemaligen Abbaubank stammten, teilweise zu kompensieren.

In den einzelnen Ertragspositionen waren folgende Entwicklungen maßgeblich:

Zum Gesamtertrag hat der **Zinsüberschuss** mit 1.592 Mio. € (Vorjahr: 880 Mio. €) beigetragen. Der Zinsüberschuss enthält einen über den Erwartungen liegenden operativen Zinsertrag sowie positive Bewertungseffekte, die sich im Wesentlichen aufgrund der Fair-Value-Bewertung der Portfolio-Transaktion sowie aus dem Hedging der Liquiditätsposition ergeben haben. Des Weiteren hat zu der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr die Veränderung des Ergebnisses aus Hybriden Instrumenten mit 690 Mio. € beigetragen. Merkwürdig belastet wurde der Zinsüberschuss durch Aufwendungen, die für Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur angefallen sind und denen die Bank im Transformationszeitraum durch Maßnahmen zur Optimierung der Passivseite begegnet. Des Weiteren wirkten sich Refinanzierungskosten, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion standen, bis zum Abgang des Portfolios spürbar negativ aus.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich zum Berichtsstichtag auf 35 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Erträge aus Kreditprovisionen zurückzuführen. Zudem enthielt der Provisionsüberschuss im Vorjahr nennenswerte Erträge für Restrukturierungen von leistungsgestörten Altkrediten in der Abbaubank.

Das **Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten** hat den Gesamtertrag mit -136 Mio. € belastet (Vorjahr: 254 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen nachlaufende Bewertungseffekte, die größtenteils

aufgrund der Portfolio-Transaktion angefallen sind. Diesen stehen Zinserträge in gleicher Höhe gegenüber, die durch den Ansatz von Zinsen auf ausgefallene und FV-bewertete Portfolios gemäß IFRS 9 entstehen und entsprechend im Zinsüberschuss ausgewiesen werden müssen. Des Weiteren ist das Ergebnis im Vorjahr deutlich vom positiven Devisenergebnis sowie Wertsteigerungen im Credit-Investment-Portfolio begünstigt gewesen. Auch das operative Handelsergebnis aus Cross-Selling-Aktivitäten sowie dem Management von zentralen Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** inkl. sonstiger Ergebnispositionen hat mit 104 Mio. € (Vorjahr: 366 Mio. € inklusive 302 Mio. € Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten) zum Gesamtertrag beigetragen. Es beinhaltet vor allem Realisierungsgewinne aus Wertpapierverkäufen.

Steigende geopolitische Risiken belasten Kreditrisikoversorge

Die Kreditrisikoversorge belief sich zum Berichtsstichtag auf -287 Mio. € (Vorjahr: -1.402 Mio. €).

Die Entwicklung ist einerseits durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Shipping, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements zusammenhängen, bedingt. Andererseits spiegeln sich die zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der spürbaren Bildung pauschaler Wertberichtigungen wider. Die Bank trifft damit Vorsorge aufgrund steigender Wahrscheinlichkeiten von Downside-Szenarien, die durch die Gefahr eines ungeordneten Brexits bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China zunehmen und die konjunkturelle Entwicklung in Europa und in den für die Bank relevanten Branchen (insbesondere Shipping und Immobilien) negativ beeinflussen können. Zusätzlich hat die Bank aufgrund der ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe entsprechende Risikoversorge gebildet. Im Vorjahr haben dagegen signifikant höhere Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffsportfolio der Abbaubank das Konzernergebnis stark belastet.

Nach Deviseneffekten und Kompensation sowie unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat beläuft sich die Risikoversorge auf insgesamt -367 Mio. € (Vorjahr: -1.276 Mio. €).

Verwaltungsaufwand deutlich reduziert

Der Verwaltungsaufwand hat zum Berichtsstichtag -402 Mio. € betragen (Vorjahr: -481 Mio. €). Die Bank setzt ihr seit 2014 laufendes Kostensenkungsprogramm, das dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegenwirkt, stringent und im Einklang mit ihrer Planung erfolgreich um. Bei der

Umsetzung der operativen Kostenmaßnahmen hat die Bank auch im Berichtszeitraum die geplanten Fortschritte erreicht. Das laufende Kostensenkungsprogramm wird mit den Maßnahmen des Transformationsprojektes zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung zusammengeführt und bis zur Erreichung einer angemessenen CIR von maximal 40 % entschlossen umgesetzt. Entsprechende Verhandlungen mit den Sozialpartnern wurden direkt nach dem Closing aufgenommen und dauern an.

Der Sachaufwand belief sich auf -186 Mio. € (Vorjahr: -215 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben -18 Mio. € (Vorjahr: -36 Mio. €) betragen.

Bei den Personalkosten konnte der geplante Abbau aus dem Programm 2018Plus nahezu vollständig mit Mitarbeitern vertraglich vereinbart und konnten die ambitionierten Personalkostenziele weiter konsequent umgesetzt werden. Die planmäßig weiter reduzierte Mitarbeiterzahl spiegelt sich in dem entsprechend von -230 Mio. € auf -198 Mio. € gesunkenen Personalaufwand wider. Gegenüber dem Jahresultimo 2017 ging die Mitarbeiterzahl im Konzern um -210 auf 1.716 weiter spürbar zurück (gerechnet in Vollzeitarbeitskräften, VAK).

Sonstige Ergebnispositionen

Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf -107 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) und enthält vor allem Rückstellungen für Prozessrisiken. Weitere Details enthält die Note 17 im Konzernanhang.

Der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände hat -89 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €) betragen. Der starke Anstieg ist im Wesentlichen auf zurückgestellte erwartete Einmalzahlungen an den Bundesverband deutscher Banken aufgrund des zum 1. Januar 2022 geplanten Wechsels des Sicherungssystems begründet.

Steigende Restrukturierungs- und Privatisierungskosten spiegeln Transformationsmaßnahmen wider

Weitere signifikante Ergebnisbelastungen ergeben sich aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen, die -366 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €) betragen haben. Das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung enthält insbesondere Rückstellungen für Personalmaßnahmen, die im

Rahmen des Transformationsprojektes geplant sind (-259 Mio. €). Des Weiteren hat die Bank Restrukturierungsrückstellungen für Maßnahmen zur Reduzierung des Sachaufwands gebildet. Daneben haben Aufwendungen aus dem Privatisierungsprozess mit -66 Mio. € (Vorjahr: -52 Mio. €), die insbesondere im Zusammenhang mit externer Beratung angefallen sind, das Ergebnis deutlich belastet.

Garantieprämie beinhaltet hohe Sonderbelastung für die vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie

Der Aufwand für die Garantieprämie hat das Ergebnis der Bank maßgeblich mit -158 Mio. € (Vorjahr: -149 Mio. €) belastet. Neben der Grundprämie hat die Bank aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Zweitverlustgarantie eine Ausgleichszahlung in Höhe von -100 Mio. € geleistet. Die Ausgleichszahlung war Vertragsbestandteil der Aufhebungsvereinbarung, die zwischen der HSH Finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Hamburg Commercial Bank AG im Rahmen der Privatisierung geschlossen wurde.

Konzernergebnis liegt spürbar über den Erwartungen

Die Hamburg Commercial Bank erzielte zum 31. Dezember 2018 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 97 Mio. € (Vorjahr: -453 Mio. €). Das Ergebnis übertrifft aufgrund der zufriedenstellenden operativen Entwicklung sowie mit Blick auf die genannten Sondereffekte die Erwartungen. Dabei konnten bedeutende Belastungen aus Restrukturierungsrückstellungen für das umfassende und tiefgreifende Transformationsprogramm sowie aus Vorsorgen für Kreditrisiken, die aufgrund der zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gebildet wurden, vollständig durch den Gesamtertrag kompensiert werden.

Nach Steuern beträgt das Konzernergebnis 77 Mio. € (Vorjahr: -528 Mio. €). Die Position Ertragsteuern beinhaltet einen Steuerertrag aus laufenden Steuern in Höhe von 15 Mio. € sowie einen Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von -34 Mio. €. Der Ertrag aus laufenden Steuern bezieht sich überwiegend auf Vorjahre. Der latente Steueraufwand setzt sich aus der Auflösung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie einem gegenläufigen Ertrag aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Hamburg Commercial Bank bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vollumfänglich die Vorschriften des IFRS 9 – Financial Instruments an. Dadurch enthält die vorliegende Konzern-Bilanz Änderungen

im Vergleich zur Struktur per 31. Dezember 2017. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Änderung der Vorjahreszahlen“ im Konzernanhang zu entnehmen.

Wesentliche Bilanzpositionen

(Mio. €)	2018	2017	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve	5.362	6.625	-19
Forderungen an Kreditinstitute	3.167	3.838	-17
Forderungen an Kunden	32.791	39.174	-16
Risikovorsorge	-831	687	>100
Kreditderivat aus der Zweitverlustgarantie	-	1.014	-100
Handelsaktiva	3.094	3.641	-15
Finanzanlagen	10.100	13.647	-26
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	65	139	-53
Übrige Aktiva	1.373	1.617	-15
Summe Aktiva	55.121	70.382	-22
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.470	8.271	-34
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.093	36.205	-22
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.458	12.444	-24
Handelspassiva	2.812	3.875	-27
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	47	-100
Nachrangkapital	1.614	2.252	-28
Eigenkapital	4.437	4.373	1
Übrige Passiva	3.237	2.915	11
Summe Passiva	55.121	70.382	-22

Bilanzsumme im Jahresverlauf gesunken

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich planmäßig im Geschäftsjahr 2018 um rund ein Fünftel auf 55.121 Mio. € (31. Dezember 2017: 70.382 Mio. €). Für die rückläufige Bilanzsumme waren folgende Entwicklungen maßgeblich:

Die Barreserve verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo auf 5.362 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.625 Mio. €). Die Forderungen an Kreditinstitute waren ebenfalls rückläufig und beliefen sich auf 3.167 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.838 Mio. €). Das aktive Liquiditätsmanagement der Bank, das unter anderem auf eine sukzessive Reduzierung der im Privatisierungszeitraum aufgebauten überdurchschnittlichen Liquiditätsbevorratung abzielt, führte zu einem moderaten Rückgang von umfangreichen Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Forderungen an Kunden waren mit 32.791 Mio. € (31. Dezember 2017: 39.174 Mio. €) ebenfalls niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist wesentlich durch den Vollzug der

Portfolio-Transaktion begründet. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Privatisierung wurden zugleich die vereinbarte Portfolio-Transaktion zur Befreiung der Bank von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie umgesetzt. Dadurch ist auch die bilanzielle Risikovorsorge wieder frei von Effekten aus der Garantie und beträgt -831 Mio. € (31. Dezember 2017: 687 Mio. €).

Die Handelsaktiva verringerten sich auf 3.094 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.641 Mio. €). Während sich die zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapiere leicht erhöhten, waren die positiven Marktwerte der Derivate in den Handelsaktiva rückläufig. Die Finanzanlagen verzeichneten einen Rückgang auf 10.100 Mio. € (31. Dezember 2017: 13.647 Mio. €). Insbesondere der Abbau von Wertpapierbeständen im Rahmen des Liquiditätsmanagements war hierfür ursächlich.

Auf der Passivseite waren ebenfalls nahezu alle Bilanzpositionen wie erwartet rückläufig. So gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 5.470 Mio. € deutlich zurück (31. Dezember 2017: 8.271 Mio. €). Insbesondere das Wertpapierpensionsgeschäft, aber auch Termineinlagen waren aufgrund des geringeren Refinanzierungsbedarfs rückläufig. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten im Einklang mit der sukzessiven Reduzierung der Liquiditätsbevorratung einen Rückgang auf 28.093 Mio. € (31. Dezember 2017: 36.205 Mio. €).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 9.458 Mio. € ebenfalls geringer als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 12.444 Mio. €). Ursächlich ist unter anderem die Kündigung der darin enthaltenen Hybridinstrumente mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 und die daraus resultierende Neueinschätzung der Cashflows zum 31. Dezember 2018. Die aus negativen Marktwerten von Derivaten bestehenden Handelspassiva (2.812 Mio. €, 31. Dezember 2017: 3.875 Mio. €) waren korrespondierend mit den positiven Marktwerten der Handelsaktiva rückläufig. Das Nachrangkapital war mit 1.614 Mio. € geringer als im Vorjahr (31. Dezember 2017: 2.252 Mio. €). Hierfür ist die Neueinschätzung

der Cashflows nach der Kündigung der Hybridinstrumente wesentliche Ursache. Das bilanzielle Eigenkapital blieb nahezu unverändert und belief sich auf 4.437 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.373 Mio. €).

Geschäftsvolumen ebenfalls rückläufig

Das Geschäftsvolumen verringerte sich im Einklang mit der Reduktion der Bilanzsumme auf 64.496 Mio. € (31. Dezember 2017: 78.611 Mio. €). Das außerbilanzielle Geschäft war hingegen höher als im Vorjahr: Bürgschaften und Garantien lagen bei 1.748 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.862 Mio. €), die unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich auf 7.627 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.367 Mio. €). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Effekten aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 im Geschäftsjahr 2018. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Finanzinformation zum 31. März 2018 im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial Instruments“, Unterabschnitt „IV. Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten“ im Konzernanhang enthalten.

Struktur der Verbindlichkeiten nach Finanzinstrumenten

(Mio. €)	2018		2017	
	Gesamt	davon >1 Jahr	Gesamt	davon >1 Jahr
Besichert: Pfandbriefe und Asset-based Funding	13.074	11.148	15.485	11.008
Pfandbriefe	8.021	6.772	9.014	7.096
sonstiges besichertes Funding	5.053	4.376	6.470	3.912
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior preferred)	23.212	2.873	31.897	5.884
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior non-preferred)	6.555	4.441	9.030	6.657
Genussrechte und sonst. Nachträge	1.067	1.067	1.060	1.060
Hybridinstrumente	727	687	1.700	1.700
Gesamt	44.635	20.216	59.172	26.309

Die vorstehende Tabelle gliedert die Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank nach Finanzinstrumenten und trägt damit Anforderungen von Kapitalmarktteilnehmern Rechnung. Dabei werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr separat gezeigt. Die Finanzinstrumente lassen sich auf die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital überleiten. Dabei werden in der vorstehenden Tabelle die Buchwerte der Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung von Tilgung und anteiligen Zinsen den Laufzeitbändern zugeordnet.

Im Rahmen der langfristigen Refinanzierung bilden die besicherten Schuldtitel (Pfandbriefe, Asset-based Funding) einen Schwerpunkt. Hierunter fallen im Wesentlichen die im Rahmen der Pfandbriefprogramme (Hypotheken-, Öffentliche- und Schiffspfandbriefprogramm) begebenen Schuldtitel sowie weitere Asset-based-Funding-Emissionen, Repogeschäfte sowie Einlagen von Förderbanken. Das Volumen der gesamten ausstehenden besicherten Schuldtitel belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 13.074 Mio. € (31. Dezember 2017: 15.485 Mio. €).

Die unbesicherten Verbindlichkeiten, die sich in die Kategorien „Senior Preferred“ und „Senior Non-Preferred“ einstufen lassen, umfassen die im Wesentlichen aus Kundeneinlagen bestehenden Tages- und Termingelder sowie sonstige unbesicherte Finanzierungsinstrumente. Sie betragen zum Stichtag in Summe 29.767 Mio. € (31. Dezember 2017: 40.927 Mio. €). Die Tages- und Termingelder werden zusammen mit strukturierten unbesicherten Finanzinstrumenten in der Kategorie „Senior Preferred“ abgebildet und belaufen sich in Summe auf 23.212 Mio. € (31. Dezember 2017: 31.897 Mio. €). Die Kategorie „Senior Non-Preferred“ besteht im Wesentlichen aus Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, die keine strukturierten Elemente ausweisen und beträgt zum 31. Dezember 2018 6.555 Mio. € (31. Dezember 2017: 9.030 Mio. €).

Die beiden Positionen Genussrechte und sonstige Nachträge (1.067 Mio. €, 31. Dezember 2017: 1.060 Mio. €) sowie die Hybridinstrumente (727 Mio. €, 31. Dezember 2017: 1.700 Mio. €) stellen in Summe das Nachrangkapital dar. Von den Hybridinstrumenten (Resparc I und Resparc II) werden 180 Mio. € (31. Dezember 2017: 508 Mio. €) in der Bilanzposition Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ursächlich für die deutliche Verringerung der Hybridinstrumente ist im Wesentlichen die Kündigung der Instrumente mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 und die daraus resultierende Neueinschätzung der Cashflows zum 31. Dezember 2018.

Kapital und Funding

RWA, anrechenbare Eigenmittel und Kapitalquoten

 (phasengleich)¹

(phasengleich) ¹⁾	31.12.2018	31.12.2017 ²⁾
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	22,1	26,2
Eigenmittel (Mrd. €)	5,2	6,7
davon: CET1-Kapital (Mrd. €)	4,1	4,0
Gesamtkapitalquote (%)	23,4	25,8
Kernkapitalquote (%)	18,5	19,7
CET1-Kapitalquote (%)	18,5	15,4

¹⁾ Phasengleich: Ceteris-paribus-Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

²⁾ Ab März 2018 werden die Kapitalquoten nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Ländergarantie abgebildet. Zu Vergleichszwecken mit den Kapitalkennzahlen per Dezember 2018 werden zum 31. Dezember 2017 „pro-forma“-Quoten ausgewiesen. Unter „pro-forma“ wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

CET1-Quote auf gutem Niveau

Die CET1-Quote ist gegenüber dem 31. Dezember 2017 (pro forma 15,4%) deutlich auf 18,5 % angestiegen. Ursächlich für die Entwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2017 (pro forma) ist insbesondere eine Verringerung der RWA um rund 4 Mrd. €, die überwiegend auf den Rückgang von Marktrisiken und den Rückgang des Geschäftsvolumens, insbesondere in der Abbaubank, zurückzuführen ist. Diese übersteigt damit spürbar das interne Ambitionsniveau von mindestens 16 %.

Die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sind gegenüber dem 31. Dezember 2017 zurückgegangen. Ursächlich für die Entwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2017 ist die Kündigung der Hybridinstrumente. Die bestehenden Hybridinstrumente unterliegen den aufsichtsrechtlichen phase-

out Regelungen für zusätzliches Kernkapital nach Art. 486 CRR. Im Rahmen der Privatisierung erfolgt eine Restrukturierung und Optimierung der Kapitalstruktur. In diesem Zusammenhang wurden die Hybridinstrumente Ende 2018 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt. Damit entfällt gleichzeitig zu Ende 2018 die regulatorische Anrechnung der Hybridinstrumente als AT1 bzw. T2 Kapital für die regulatorischen Kapitalquoten im Rahmen der CRR- und SREP-Vorgaben. Die Kündigung der bestehenden Hybridinstrumente führt zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Der dadurch erzielte positive Bewertungseffekt führt zu einer deutlichen Stärkung des harten Eigenkapitals im Jahr 2018. Für 2019 gelten für die Bank SREP-Anforderungen (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen) für das harte Kernkapital (CET1) in Höhe von rund 10,6 %, Kernkapital (T1) von rund 12,1 % und eine Gesamtkapitalanforderung von 14,1 %. Die Pillar 2 Guidance „P2G“ (inkl. Frühwarnpuffer) für die CET1 Quote in 2019 beträgt rund 11,6% (Vorjahr: 11,2 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem phasing-in der CRR-Anforderung für den Kapitalerhaltungspuffer. Die CRR- und SREP-Vorgaben für AT1 bzw. T2 werden durch das gestärkte harte Kernkapital bzw. das vorhandene Nachrangkapital deutlich übererfüllt.

Zur Darstellung der Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben wird auf den Risikobericht verwiesen.

Die Leverage Ratio (phasengleich) der Hamburg Commercial Bank belief sich zum 31. Dezember 2018 auf sehr solide 7,4 % (31. Dezember 2017: 7,7 %). Die Entwicklung wird durch die Kündigung der bestehenden Hybridinstrumente belastet, wohingegen der Abbau des Leverage Exposures (phasengleich) im Berichtszeitraum auf 55,6 Mrd. € (31. Dezember 2017: 67,6 Mrd. €) entgegenwirkt und den Rückgang der Leverage Ratio reduziert. Die Leverage Ratio übersteigt weiterhin spürbar das interne Ambitionsniveau von mindestens 4 % und damit auch den regulatorischen Richtwert von 3 %.

Refinanzierung weiter ausgebaut

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bank rund 3,4 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen und damit den Planwert spürbar übertroffen.

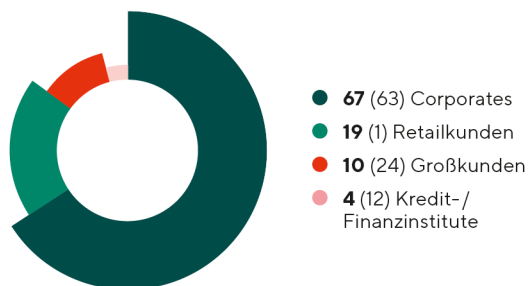
Die Bank hat zwei Hypothekendarlehen im Benchmark-Format begeben und damit die Serie erfolgreicher Kapitalmarktmissionen fortgesetzt. Die Darlehen haben Laufzeiten von dreieinhalb Jahren und fünf Jahren und ein Volumen von jeweils 500 Mio. €. Außerdem hat die Bank die Palette ihrer Asset Based Funding Transaktionen erweitert. Besichert mit Immobilienkrediten wurden knapp 250 Mio. GBP langfristige Mittel aufgenommen.

Seit Ende 2017 bietet die Bank Privatkunden die Anlage von Festgeldern über verschiedene Online-Plattformen (Zinspilot, Check24, DB, ZinsMarkt) an und hat die Vertriebspartner sukzessive ausgeweitet. Durch Multi-Channel-Funding steigt der Bestand kontinuierlich und beträgt zum Berichtsstichtag 3,2 Mrd. €.

Neben den Emissionstätigkeiten hat auch der Einlagenbestand zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. Das Volumen der Einlagen wurde zur weiteren Optimierung der Bilanz planmäßig reduziert. Hiermit konnte eine strukturelle Verbesserung der Einlagen- und Einlegerstruktur erreicht werden.

Übersicht Einlegerstruktur

(%, Vorjahreswerte in Klammern)



Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode spürbar übertroffen. Ursächlich sind die Verbesserung der Einlagenstruktur sowie geringere Forderungsvolumen bezogene Liquiditätsbedarfe.

Zusätzlich zur erfolgreichen Fundingeinwerbung sind auch Zuflüsse aus Verlustabrechnungen und Beendigung der Zweitverlustgarantie sowie Kaufpreiszahlungen für die verkauften Portfolien zu verzeichnen gewesen.

Wichtige Liquiditätskennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017
Einlagenbestand (Mrd. €)	16,7	25,0
LCR (%)	225	169
NSFR (%)	121	114

Rating

Ratingübersicht zum 31.12.2018

	Moody's	S&P
Emittentenrating (langfristig)	Baa2, stabil	BBB, stabil
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-2, stabil	A-2, stabil
Stand-alone Rating (Finanzkraft)	ba2, stabil	bbb-, stabil
„Preferred“ Senior Unsecured Debt	Baa2, stabil	-
„Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt	Baa3, stabil	-
Öffentlicher Pfandbrief	Aa2, stabil	-
Hypothekendarlehen	Aa2, stabil	-

Die Hamburg Commercial Bank wird von Moody's und S&P gerated. Beide Ratingagenturen sehen die erfolgreiche Privatisierung und den Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens sowie die in dessen Rahmen umgesetzten strukturellen Maßnahmen, die zu einer signifikanten Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils geführt haben, als entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zu einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund hat Moody's ein Ratingupgrade auf Baa2 (Emittentenrating) am 28. November 2018 vorgenommen. S&P bewertet die Bank erstmalig am 6. Dezember 2018 mit BBB (Emittentenrating). Mit Blick auf den intensiven Transformationsprozess sowie den vereinbarten nahtlosen Wechsel des Einlagensicherungssystems steht die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der operativen Performance im Fokus der Agenturen.

Moody's stuft das Langfristrating und das Depositenrating der Bank mit Baa2 ein. Der Ausblick wurde auf Stabil angehoben. Zudem hat Moody's ein Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten von Banken eingeführt, die in der Insolvenz einer deutschen Bank vor nicht nachrangigen Verbindlichkeiten dieser Bank im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berichtigt werden. Dieses Rating wird als „Preferred“ Senior Unsecured Debt bezeichnet und liegt für die Hamburg Commercial Bank auf dem Niveau Baa2.

Bei S&P ist das Kurzfristrating A-2. Weitere Emissionsratings sind nicht beauftragt.

Ergänzende Informationen zu Kapital- und Refinanzierungslage der Hamburg Commercial Bank enthält der Risikobericht.

Segmentergebnisse

Segmentüberblick¹⁾

(Mio. €)	Unternehmenskunden	Immobilien	Shipping	Treasury & Markets	Kernbank ³⁾	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung ⁴⁾⁵⁾	Konzern	
Gesamtertrag	2018	222	189	108	218	737	-11	860	1.586
	2017	250	215	107	573	1.145	79	323	1.547
Risikovorsorge (inkl. Kreditderivat) ²⁾	2018	-54	-55	-205	16	-298	7	-76	-367
	2017	-53	2	63	1	13	-1.295	6	-1.276
Verwaltungsaufwand	2018	-122	-57	-35	-74	-288	-117	3	-402
	2017	-118	-51	-39	-84	-292	-190	1	-481
Ergebnis vor Steuern	2018	34	67	-156	149	94	-253	256	97
	2017	73	157	110	482	822	-1.550	275	-453
Segmentaktiva (Mrd. €)	31.12. 2018	12	12	5	19	48	0	7	55
	31.12. 2017	12	10	5	21	48	12	10	70

¹⁾ Nach Änderung der Zuordnung von Transformationskosten der Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur sowie Ausweisänderungen gemäß Note 3 (Änderungen in der Konzern-GuV); Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

²⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

³⁾ Kernbank ist die Summe der vier Segmente: Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden und Treasury & Markets.

⁴⁾ Ergebnis vor Steuern inklusive Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung.

⁵⁾ Konsolidierung umfasst auch die Effekte aus abweichender Rechnungslegung.

Kernbankentwicklung

Die Entwicklung der Kernbank ist differenziert zu betrachten. Einerseits war der **operative Verlauf** in Summe zufriedenstellend. Der operative Zinsüberschuss lag moderat über den Erwartungen. Dabei ist der durchschnittliche zinstragende Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das Neugeschäft belief sich im Berichtszeitraum auf 8,0 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €). Das Bruttoneugeschäft, das auch zur Syndizierung vorgesehenes Volumen enthält, betrug 8,4 Mrd. € (8,6 Mrd. €). Das Underwritingbuch sowie die erfolgten Abschlüsse entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich und im Einklang mit den geschäftsstrategischen Vorgaben. Die Bank selektiert ihre Geschäftsabschlüsse konsequent nach strikten internen Risiko- und Ertragsvorgaben und orientiert sich vorrangig an Rentabilitätsanforderungen, insofern steigen die Neugeschäftsmargen im Berichtszeitraum spürbar an, während das Neugeschäftsvolumen leicht hinter den Erwartungen zurückbleibt. Das Cross-Selling-Ergebnis entspricht den Vorgaben; dazu haben maßgeblich Anlageprodukte beigetragen.

Andererseits haben **Sondereffekte** die Entwicklung der Kernbank maßgeblich beeinflusst. Der **Gesamtertrag** sinkt um rund 400 Mio. € auf 737 Mio. € spürbar. Die Entwicklung ist zum einen auf geringere Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren zurückzuführen. Im Vorjahr hat die Bank Stille Reserven gehoben, um die hohen Belastungen aus leistungsgestörten Altkrediten der ehemaligen Abbaubank teilweise zu

kompensieren. Zum anderen enthielt das Vorjahr positive Bewertungseffekte bei Kundenderivaten, die das Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten merklich begünstigt haben.

Die **Risikovorsorge** ist signifikant auf -298 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) gestiegen. Ursächlich sind sowohl konjunkturelle Risiken, die zur spürbaren Bildung pauschaler Wertberichtigungen in den Segmenten geführt haben, als auch Einzelfall bezogene Wertberichtigungen, die insbesondere das Shipping-Segment deutlich belastet haben.

Auch der **Garantieraufwand**, der hohe Einmalzahlung für die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie enthält, belastet die Entwicklung der Kernbank mit -41 Mio. € spürbar. Der Garantieraufwand wird auf Basis ursprünglich garantierter Portfolien, die auch in der Kernbank enthalten waren, berechnet und fällt letztmalig im Berichtszeitraum an.

Die **sonstigen Ergebnispositionen** haben sich dagegen gemäß Erwartungen entwickelt. Der Verwaltungsaufwand sinkt im Rahmen der Vorgaben, die Bank setzt ihr Kostensenkungsprogramm stringent um. Der regulatorisch Aufwand beträgt -27 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Sondereffekte sinkt insofern das **Kernbank-Ergebnis vor Steuern** signifikant auf 94 Mio. € von 822 Mio. € im Vorjahr und liegt damit auch deutlich unter dem geplanten Wert.

Der Entwicklung der **steuerungsrelevanten Kennzahlen der Kernbank** im Einzelnen ist nachfolgend dargestellt:

Steuerungskennzahlen Kernbank	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	822	Unterhalb des Jahresergebnisses 2017	94
RoE	23,4 %	Unterhalb des im Jahr 2017 erreichten Wertes	2,6 %
CIR	25,3 %	Anstieg trotz sinkender Kostenbasis, da Ratio 2017 positiv überzeichnet war	38,5 %
Neugeschäft (Mrd. €)	8,5	Moderat über dem Vorjahresniveau	8,0

Die **Eigenkapitalrendite** beträgt 2,6 % (Vorjahr: 23,4%). Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere die vorstehend beschriebenen Sondereffekte. Die Bank hatte in ihrer Planung einen Ergebnismrückgang und deshalb auch einen niedrigeren RoE angenommen, gleichwohl übersteigt der Umfang der Belastungen (u.a. Aufwendungen für die Privatisierung und Restrukturierung sowie Kreditrisikovorsorge) merklich die Erwartungen.

Die Entwicklung der **Cost-Income-Ratio** entspricht dagegen den Erwartungen, die Umsetzung der Kosteneinsparungen verlief im Berichtszeitraum nach Plan. Der Verwaltungsaufwand sinkt entsprechend.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Privatisierung und den erreichten strukturellen Verbesserungen geht die Bank in die nächste Phase ihrer Transformation. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Steigerung der operativen Performance in den Segmenten unter Berücksichtigung der Kostenstrukturen des gesamten Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ein strategisches Zielbild auf Ebene des Konzerns definiert und richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent an diesen Vorgaben aus. Dabei sollen sich die nachhaltig erzielbaren Relationen im Konzern bei der Eigenkapitalrendite vor Steuern auf oberhalb von 8 % und bei der Cost-Income-Ratio auf maximal 40 % belaufen und spätestens im Jahr 2022 erreicht sein. Die Maßnahmen des Transformationsprojekts werden auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet und nach dem nunmehr erfolgten Abschluss des EU-Beihilfverfahrens intensiv umgesetzt.

Die Bilanzsumme der Kernbank beträgt zum Berichtsstichtag rund 47,7 Mrd. € (31. Dezember 2017: 48,4 Mrd. €). In Vorbereitung auf das Closing wurden im ersten Halbjahr 2018 Geschäfte, die nicht in die Portfolio-Transaktion einbezogen wurden, in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € (davon 0,4 Mrd. € NPE-Volumen) von der Abbaubank an die Kernbank übertragen. Bei diesen Krediten handelte es sich größtenteils um gesunde Portfolien, die in der Vergangenheit dem nicht strategischen Geschäft zugeordnet waren, jedoch in der Bank verbleiben sollten. Mit dem Übertrag war keine nennenswerte Änderung der Segmentergebnisse verbunden.

Segmentergebnisse in der Kernbank

Das Segment **Unternehmenskunden** ist gut diversifiziert und branchenfokussiert aufgebaut. Es vereint die Geschäftsfelder Energie & Infrastruktur, Handel, Ernährung & Gesundheitswirtschaft, Industrie & Dienstleistungen sowie Wealth

Management. Darüber hinaus bietet der Unternehmensbereich aus einer Hand die Beratungsfelder strukturierte Finanzierungen, Leveraged Buyout sowie Mergers & Acquisitions für alle Kunden der Bank an.

In dem Segment Unternehmenskunden belief sich das Ergebnis vor Steuern auf 34 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung ist ein auf 222 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €) gesunkener Gesamtertrag. Darin spiegelt sich vor allem ein rückläufiges Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten wider, das im Vorjahr merkliche positive Bewertungseffekte bei Kundenderivaten enthielt. Zudem bleibt der Provisionsüberschuss hinter den Erwartungen und dem Vorjahr zurück. Ursächlich ist die Geschäftsentwicklung in einem seit Jahren stark wettbewerbsintensiven Umfeld.

Das Ergebnis belastet haben Wertberichtigungen in Höhe von -54 Mio. € (Vorjahr: -53 Mio. €), die größtenteils Einzelengagement und im geringeren Umfang auch pauschale Wertberichtigungen betreffen.

Das Neugeschäft entwickelte sich im Einklang mit dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld verhalten. Es belief sich auf insgesamt 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €). Die Bank selektiert die Geschäftsabschlüsse konsequent nach strikten internen Risiko- und Ertragsvorgaben und orientiert sich dabei vorrangig an Rentabilitätsanforderungen. Insofern wurde angesichts des hohen Margendruckes die Dynamik insbesondere im mittelständischen Firmenkundengeschäft bewusst gebremst. Folglich bleibt das Neugeschäft in den Geschäftsfeldern unter den Ergebnissen des Vorjahres. Eine erfreuliche Ausnahme stellt die Entwicklung im Geschäftsfeld Industrie & Dienstleistungen dar. Hier wurde das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Das Cross-Selling-Ergebnis bleibt ebenfalls gegenüber dem des Vorjahres zurück, wenngleich der Rückgang hier schwächer ausfiel als im Neugeschäftsvolumen. Im Energiesektor wurde das Forderungsvolumen gegenüber dem Ultimo des Vorjahres gesteigert. Schwerpunkt war hier die Finanzierungen von Windkraftanlagen. Für das Geschäftsfeld erneuerbare Energien ist es nach dem erfolgreichen Markteinstieg in Portugal im Vorjahr in diesem Jahr gelungen die Marktpositionen in den Niederlanden zu festigen und in Frankreich wieder zu stärken. Im Firmenkundengeschäft ist es partiell gelungen, die Kreditmargen zu stabilisieren und die verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten für Margensteigerungen zu nutzen.

Das Segment **Immobilienkunden** leistet mit 67 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) auch im Jahr 2018 einen bedeutenden Ergebnisbeitrag. Ablösungen von hochmargigen Bestandsgeschäften belasten dabei den Zinsüberschuss, der 168 Mio. € nach 178 Mio. € im Vorjahr beträgt. Des Weiteren enthielt der Gesamtertrag im Vorjahr positive Bewertungseffekte, die bei Kundenderivaten angefallen waren und das Ergebnis gestützt haben. Zudem ist das Ergebnis vor Steuern zum Berichtsstichtag von hohen Zuführungen zur pauschalen Wertberichtigungen belastet. Die Bank trifft Vorsorge, weil sich der deutsche Immobilienmarkt nach dem langjährigen Aufschwung dem Zenit annähert und die konjunkturellen Unsicherheiten grundsätzlich zunehmen.

Das Brutto-Neugeschäft belief sich in einem unverändert intensiven Wettbewerbsumfeld auf insgesamt 4,6 Mrd. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 4,7 Mrd. €) und übertrifft damit die Erwartungen. Dabei ist es gelungen, die Neugeschäftsmargen kontinuierlich zu verbessern und die Rentabilität des Neugeschäfts deutlich zu steigern. Dabei übersteigt der im Neugeschäft erzielte RoE das Ambitionsniveau und trägt positiv zur der Entwicklung in der Gesamtbank bei. Die positive Entwicklung im Geschäft mit internationalen institutionellen Investoren wurde fortgesetzt, die hohe Marktdurchdringung in der norddeutschen Kernregion ausgebaut. Der Bereich nutzt seine gute Marktpositionierung auch in den westdeutschen Metropolregionen. Mittelfristig wird die Wiederaufnahme des internationalen Geschäftes den Portfoliomix sowie das Risikoprofil weiter verbessern.

Im Segment **Shipping** beträgt das Ergebnis vor Steuern -156 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €). Der bedeutende Rückgang ist insbesondere auf die signifikante Belastung durch die

Kreditrisikoversorge in Höhe von -205 Mio. € zurückzuführen. Im Vorjahr hatte die Bank dagegen 63 Mio. € Risikoversorge aufgelöst. Die Entwicklung zum Berichtsstichtag ist insbesondere durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements zusammenstehen, bedingt. Daneben hat die Bank auch pauschale Wertberichtigungen gebildet und damit Vorsorge für konjunkturelle Unsicherheiten sowie für die ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe getroffen.

Der Schifffahrtsmarkt hat sich im Berichtszeitraum in den einzelnen Teilsegmenten uneinheitlich entwickelt. Trotz des nach wie vor herausfordernden Marktumfelds lag das im Zeitverlauf mit steigenden Margen versehene Neugeschäft mit nationalen und internationalen Reedereien guter Bonität mit 0,9 Mrd. € sowohl über Vorjahres- als auch über Planniveau. Die Rentabilität des Neugeschäfts konnte dabei deutlich verbessert werden.

Das Segment **Treasury & Markets** erzielte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 149 Mio. € (Vorjahr: 482 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben Erträge aus dem Kundengeschäft mit Kapitalmarktprodukten sowie Erträge aus der Steuerung von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken beigetragen. Des Weiteren enthält das Ergebnis Bewertungserfolge sowie realisierte Erträge aus Wertpapierportfolien.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind im Vorjahr enthaltene Sondereffekte aus der Realisierung Stillter Reserven, die gehoben wurden, um die hohen Belastungen aus leistungsgestörten Altportfolien der Abbaubank teilweise zu kompensieren.

Entwicklung der Abbaubank

Steuerungskennzahlen Abbaubank	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	-1.550	Verlust, allerdings deutlich geringer als im Jahr 2017	-253
Bilanzsumme (Mrd. €)	11,7	Wird spürbar sinken	0,2

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsprozesses sind die in der Abbaubank bislang separierten leistungsgestörten Portfolien nahezu vollständig abgegangen; die Abbaubank hat damit ihre Funktion erfüllt. Über die Entwicklung der Abbaubank wird letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2018 berichtet.

Zum Berichtsstichtag weist die Abbaubank erwartungsgemäß ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Verlust in Höhe von -253 Mio. € (Vorjahr: -1.550 Mio. €) aus. Das Ergebnis im Vorjahr war von der sehr hohen Risikoversorge, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stand, beeinflusst. Dem gegenüber wirkten sich auf das Ergebnis zum Berichtsstichtag im Wesentlichen Garantibelastungen (-118 Mio. €), die letztmalig angefallen sind und größtenteils

auf die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie entfallen, sowie der Verwaltungsaufwand, der -117 Mio. € (Vorjahr: -190 Mio. €) betragen hat, aus. Dabei übertrifft der Rückgang des Sachaufwands spürbar die Erwartungen. Daneben haben auch Refinanzierungskosten für die Portfolio-Transaktion, die von der Bank zwischen Signing und Closing der Transaktion zu tragen waren, das Ergebnis belastet.

Die Bilanzsumme der Abbaubank beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,2 Mrd. € und ist signifikant gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind neben IFRS 9 Umstellungseffekten die Übertragung von Abbaubankportfolien in die Kernbank (2,5 Mrd. € im ersten Halbjahr 2018) sowie originärer Abbau leistungsgestörter Kredite, die nicht im Rahmen der Portfolio-Transaktion verkauft wurden. Des Weiteren ist erwartungsgemäß nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags

die Übertragung der verkauften Kreditportfolien in die Sphäre der Käufer erfolgt und die Zweitverlustgarantie final abgerechnet worden. Damit einhergehend sind die ausstehenden Forderungen (Kompensationsposten: 6,2 Mrd. € am 31.12.2017) von der Garantiegeberin, der Finanzfonds AöR, an die Bank bezahlt worden. Der ausgewiesene Bestand von 0,2 Mrd. € betrifft noch nicht im Rahmen der Portfolio-Transaktion übertragene Kreditengagements.

Ergebnis „Sonstige und Konsolidierung“

Unter „Sonstige und Konsolidierung“ werden in „Sonstige“ als nicht berichtspflichtige Segmente Stabsfunktionen und Gesamtpositionen ausgewiesen. Unter „Konsolidierung“ sind Überleitungseffekte enthalten, die von den in der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebnissen der internen Berichterstattung auf den Konzernabschluss nach IFRS überleiten. Neben den Bewertungs- und Ausweisunterschieden wird hier darüber hinaus das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung vollständig zugeordnet. Ab dem 31. März 2018 werden zudem die Kosten für transformationsbedingte Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur, die im Privatisierungszeitraum und während der Neuausrichtung der Bank anfallen, in „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen. Die Vorjahres- und Planvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Damit verbessert die Bank die Transparenz hinsichtlich der mit dem Transformationsprozess verbundenen Aufwendungen und stellt gleichzeitig die operativen Leistungen der Kundensegmente deutlicher heraus.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 256 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben verschiedene Sondereffekte beigetragen.

Mit 994 Mio. € hat sich die Bewertung der Hybridinstrumente signifikant positiv auf den Gesamtertrag ausgewirkt. So führen die Kündigung der bestehenden Stillen Einlagen zum Ende des Jahres 2018 und potenzielle Rückkaufangebote zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Im Vorjahr wirkte sich die Bewertung der Hybridinstrumente mit 304 Mio. € positiv auf den Gesamtertrag aus.

Belastet wurde das Ergebnis dagegen spürbar durch die vorstehend beschriebenen Kosten der Liquiditätsbevorratung und Fundingstruktur, die sich im Gesamtertrag niederschlagen. Des Weiteren haben Restrukturierungsaufwendungen mit -366 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €), das Sonstige betrieblichen Ergebnis mit -106 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) sowie der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände mit -60 Mio. € das Ergebnis deutlich belastet.

Der Ausweis in der Risikovorsorge -76 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) hat sich aufgrund von abrechnungstechnischen Garantieeffekten ergeben. Seit Einführung von IFRS 9 im Jahr 2018 entstanden im Rahmen der bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie Kompensationseffekte, die die Positionen Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten und Risikovorsorge betreffen. Diese Effekte sind in Summe der beiden GuV-Positionen nahezu ergebnisneutral und werden unter „Sonstige und Konsolidierung“ dargestellt. Sie ergaben sich im Zusammenhang mit der Garantieabrechnung und entfallen in Zukunft entsprechend.

In dem Segmentvermögen unter „Sonstige und Konsolidierung“ wird im Wesentlichen die Liquiditätsreserve ausgewiesen. Das Segmentvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 7,2 Mrd. € (31. Dezember 2017: 10,3 Mrd. €).

Abschließende Beurteilung der Lage der Hamburg Commercial Bank

Die Entwicklung des Hamburg Commercial Bank Konzerns war im Geschäftsjahr 2018 von verschiedenen, zum Teil auch außerordentlichen Effekten geprägt. Insgesamt war die Lage zufriedenstellend. Die Bank hat ihre wesentlichen Ziele erreicht; beziehungsweise unter Berücksichtigung von Sondereffekten zum Teil auch übertroffen.

Operativ war die Entwicklung in einem teilweise stark wettbewerbsintensiven Umfeld in Summe erfreulich. Dazu haben die strikte Ertragsfokussierung, die zu steigenden Neugeschäftsmargen und verbesserter Rentabilität geführt hat, sowie ein von Immobilienkunden, Projektfinanzierungen und Shipping getragenes Neugeschäft beigetragen. Die Umsetzung des laufenden Kostensparprogramms verlief ebenfalls zufriedenstellend, der Verwaltungsaufwand ist erneut spürbar gesunken (-16 %).

Daneben haben auch Sondereffekte, die im Zusammenhang mit der Privatisierung, der tiefgreifenden Transformation sowie der laufenden Optimierung der Passivseite stehen, die Entwicklung bedeutend geprägt. Dazu gehören bedeutende Belastungen, welche sich insbesondere aus Restrukturierungsaufwendungen, Garantieausgleichzahlung, Kreditrisikovorsorge sowie Refinanzierungskosten der Portfolio-Transaktion und durch Kosten der verbesserungswürdigen Liquiditäts- und Fundingstruktur ergeben. Des Weiteren trugen signifikant positive Effekte zur Entwicklung bei, die sich aus der Neubewertung der Hybridinstrumente ergeben haben. Im Ergebnis wurden die umfangreichen Belastung kompensiert und die Ergebnisprognose auf Konzernebene übertroffen.

Weitere bedeutende Steuerungskennzahlen im Bereich Kapital und Liquidität übersteigen teilweise deutlich definierte Ambitionsniveaus. Die phasengleiche CET1-Quote beträgt 18,5 % und erreicht damit auch im Wettbewerbsvergleich ein gutes Niveau. Die Entwicklung der Risikokennzahlen steht erwartungsgemäß im Einklang mit der im Rahmen der Privatisierung optimierten Risikostruktur. Die NPE-Quote macht den prognostizierten Fortschritt und verbessert sich signifikant auf 2,0 % (31. Dezember 2017: 10,4 %).

Insgesamt hat der erfolgreiche Abschluss des Privatisierungsverfahrens zu den erwarteten strukturellen Entlastungen geführt. Zudem schaffen die mit den Sicherungseinrichtungen getroffenen Vereinbarungen einen verlässlichen Rahmen für den nahtlosen Übergang in die Einlagensicherung der privaten Banken zum 1. Januar 2022.

Die Bank befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess auf dem Weg zu einem profitablen und in dem herausfordernden Bankenumfeld nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell, wofür im Geschäftsjahr 2018 eine solide Ausgangsbasis geschaffen wurde.

Nach dem Berichtsstichtag haben sich in Bezug auf die Berechnung der NPE-Quote und der Coverage Ratio Ereignisse ergeben, die im Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ bei der Darstellung der Entwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen des Konzerns beschrieben wurden. Darüber hinaus haben sich keine berichtenswerten Vorfälle nach dem Berichtsstichtag ereignet.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung finden sich im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Beschäftigte der Hamburg Commercial Bank

Die Personalstrategie unterstützt die Gesamtbankstrategie und gibt dabei den Handlungsrahmen für die operative Personalarbeit vor. Hohe Bedeutung hat dabei die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Personalausstattung und damit zusammenhängend die Steuerung und Vermeidung von Personalrisiken. Dies geht einher mit der Bindung und Gewinnung motivierter und leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Rahmen des laufenden Transformationsprozesses.

Der Personalbereich nimmt seine Governance-Funktion, insbesondere in der Personalkostensteuerung sowie in der Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung der rechtlichen und regulatorischen Grundsätze und Richtlinien, wahr. Basis für alle Themen der Personalarbeit bilden moderne und zuverlässige operative Prozesse.

Wirksames Ressourcenmanagement

Die vom Vorstand 2015/2016 mit dem Ziel initiierten Programme, den Verwaltungsaufwand dauerhaft zu senken, wurden auch 2018 weiterhin erfolgreich umgesetzt. Die Zielgröße, der für 2018 angestrebten Reduzierung des Personalbestands, wurde mithilfe der mit dem Betriebsrat vereinbarten Regelungen sozialverträglich nahezu erreicht. So verringerte sich bis zum Jahresresultimo 2018 die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge des fortschreitenden Stellenabbaus des Hamburg Commercial Bank Konzerns auf Basis von Vollzeitbeschäftigten auf 1.716 (31. Dezember 2017: 1.926). Auch Veränderungen im Konsolidierungskreis wirkten sich auf die Beschäftigtenzahl aus. In der Hamburg Commercial Bank AG (Einzelinstitut) sank die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VAK) bis Ende 2018 auf 1.510 (31. Dezember 2017: 1.690).

Beschäftigte im Konzern

	31.12.2018	31.12.2017
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) im Konzern¹⁾	1.716	1.926
davon: Frauen	631	719
davon: Männer	1.085	1.207
davon: Mitarbeiter Inland	1.648	1.838
davon: Mitarbeiter Ausland	68	88
Gesamtzahl Beschäftigte im Konzern („Köpfe“)	2.021	2.295
Mitarbeiter-Kennzahlen		
Teilzeitbeschäftigungsquote (%)	26,7	26,7
Durchschnittsalter in Jahren ²⁾	46,0	45,9
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	14,8	14,5

¹⁾ Gesamtzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten.

²⁾ Nur Hauptsitze, ohne Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Moderne Personalentwicklung im Fokus

Im Jahr 2018 lag der Fokus der Personalentwicklung darauf, das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertiefen sowie weiterzuentwickeln. Das regulatorisch notwendige Schulungsangebot wurde um zukunftsorientierte Inhalte ergänzt. Unsere Führungskräfte haben wir auf die Veränderung in der Führungsrolle mit Seminaren wie z.B. „Führung der kommenden Generationen Y und Z“ oder „Social Media für Führungskräfte“ vorbereitet. Ein Angebot an gesundheits- und kommunikationsorientierten Seminaren rundet das Spektrum des Personalentwicklungsprogramms der Hamburg Commercial Bank ab.

Nachwuchsförderung weiter ausgeweitet

Neben der Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde auch im Jahr 2018 die Nachwuchsgewinnung und -förderung unserer Young Professionals weiter gestärkt. Die Hamburg Commercial Bank bietet eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts/Science in Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Kaufmann/-frau für Büromanagement. Im Jahr 2018 waren insgesamt 23 dual Studierende/Auszubildende beschäftigt.

Zehn dual Studierende und eine Kauffrau für Büromanagement haben im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihr duales Studium bzw. ihre Ausbildung in der Hamburg Commercial Bank mit einem sehr guten bzw. guten Gesamtergebnis abgeschlossen und ein unbefristetes Übernahmeangebot erhalten. Den Young Professionals stehen nun weitere Fördermöglichkeiten im Anschluss an ihre Ausbildung zur Verfügung.

Für Berufseinsteiger bietet die Hamburg Commercial Bank ein 24-monatiges Traineeprogramm in vielfältigen Themengebieten an. Durch umfassende Einblicke in die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Bank wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt. Im Jahr 2018 waren insgesamt 22 Trainees in 15 Unternehmensbereichen beschäftigt.

Aufgrund der hervorragenden Nachwuchsförderung wurde die Hamburg Commercial Bank im Jahr 2018 erneut als Anbieter hochwertiger karrierefördernder und fairer Traineeprogramme von der Absolventa GmbH sowie als Fair Company für eine gute Behandlung von Praktikanten und Hochschulabsolventen ausgezeichnet. Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Element, um der demografischen Entwicklung und dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Hamburg Commercial Bank zu begegnen.

Vorbildliches Gesundheits- und Sozialmanagement weiter vorangetrieben

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden den Beschäftigten umfangreiche Gesundheits- und Sozialmanagementangebote zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten neben Inhouse-Seminaren auch individuelle Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte sowie ganze Teams. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten durch ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot zu den Themen „Mutterschutz und Elternzeit“, „Kinderbetreuung“ sowie „Pflege von Angehörigen“. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und flexibel an den Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu ausgerichtet.

Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in der Hamburg Commercial Bank dient dazu, die Interessen von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Anteilseignern zu harmonisieren und den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im Interesse der Hamburg Commercial Bank zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Das Vergütungssystem unterhalb der Vorstandsebene basiert auf dem Ansatz der Gesamtvergütung, wirkt einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung entgegen und vermeidet damit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermäßig hohe Risiken zur Realisierung variabler Vergütungspotenziale eingehen. Die Höhe des Gesamtbudgets für die variable Erfolgsvergütung ergibt sich in Abhängigkeit von der Bankperformance, die auf Basis von Parametern, die den Erfolg der Bank widerspiegeln, berechnet wird. Über das Erreichen finanzieller Kennzahlen hinaus berücksichtigen die Parameter u.a. auch die Erfüllung strategischer Ziele, tragen dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung und sind immer auf das Geschäftsmodell sowie die jährlich aktualisierte Gesamtbank- und Risikostrategie abgestimmt.

Das Gesamtbankbudget für die variable Erfolgsvergütung wird unter Berücksichtigung der Erfolge der Unternehmensbereiche gemäß den individuellen Zielerreichungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher variabler Vergütungen wurden gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns feste Obergrenzen für das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung definiert.

Den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV folgend, hat die Hamburg Commercial Bank konzernweit eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sogenannte Risk Taker definiert, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Teile von deren variabler Vergütung werden entsprechend der InstitutsVergV zeitverzögert ausgezahlt und sind u.a. gemäß den regulatorischen Anforderungen von der nachhaltigen Entwicklung der Bank abhängig.

Die seit 2010 gültige InstitutsVergV zur Regelung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten wurde laufend und vollumfänglich in den kollektivrechtlichen Vereinbarungen der Bank umgesetzt. Verhandlungen mit den Mitbestimmungsgremien der Bank zu den neuen Anforderungen der InstitutsVergV 3.0 aus 2017 sowie zur Überarbeitung des aktuellen Vergütungssystems wurden im Jahr 2018 aufgenommen, konnten bis zum Berichtsstichtag jedoch nicht final zum Abschluss gebracht werden.

Details zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, der Anforderung der InstitutsVergV entsprechend, in einem gesonderten Vergütungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Chancengleichheit, Frauen in Führungspositionen und Diversitätskonzept

Die Themen Chancengleichheit sowie Frauenförderung geht die Hamburg Commercial Bank weiterhin und mit Unterstützung durch ihre Gleichstellungsbeauftragten aktiv an. Im Zuge des im Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sowie der dadurch erfolgten Einführung des § 76 Abs. 4 AktG hatte die Bank folgende Quoten festgelegt:

- Für die Ebene der an den Vorstand direkt berichtenden Führungskräfte hatte sich die Hamburg Commercial Bank eine Frauenquote von 16 % zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Quote der weiblichen Abteilungsleitungen ist mit 17 % (vorgesehen 15 %) ebenfalls erfüllt. Die Bemühungen, insbesondere weibliche Nachwuchskräfte zu fördern, versetzen die Bank perspektivisch in die Lage, aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen freiwerdende Stellen auf der nächsthöheren Ebene mit Frauen zu besetzen.

Statistik Chancengleichheit zum 31.12.2018¹⁾

	Anzahl			Quote	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
direkt berichtende Führungskräfte	3	16	19	16%	84%
Abteilungsleitungen	9	44	53	17%	83%
Gesamt	12	60	72	17%	83%

¹⁾ Head Office ohne freigestellte Mitarbeiter/innen.

- Für den Vorstand der Hamburg Commercial Bank hat der Aufsichtsrat im August 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20 % beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Dieses Ziel konnte bislang noch nicht erreicht werden. Der Aufsichtsrat hat im Juli 2017 gleichwohl sein Ziel erneuert, bis zum 30. Juni 2022 ein weibliches Vorstandsmitglied zu bestellen, was in der jetzigen numerischen Größe des Vorstands der Bank einer Quote von 25 % entsprechen würde.
- Die Hamburg Commercial Bank ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des ebenfalls im Jahr 2015 neu eingeführten § 111 Abs. 5 AktG gesetzlich dazu verpflichtet, auch auf der Ebene des Aufsichtsrats jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil festzulegen. Das Ziel im Aufsichtsrat ist auch aufgrund der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit 2011, dass ein Frauenanteil von 20 % nicht unterschritten wird. Aufgrund der Privatisierung und der damit einhergehenden Neubesetzung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats ist der Frauenanteil von 31 % (31.12.2017) auf 15 % gesunken.

Ein wichtiges Anliegen der Hamburg Commercial Bank besteht darin, eine für die Bank angemessene, den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen verantwortlichen Organe gerecht werdende Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen und damit eine angemessene Ausübung der Management- und Kontrollfunktionen zu gewährleisten. Neben den beschriebenen Zielen für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat gibt es daher weitere Vorgaben, die auf eine ausgewogene Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratspositionen abzielen. So ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gem. § 6 Abs. 3 c (aa) vorgegeben, dass bei der Besetzung einer Stelle im Vorstand die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt werden sollen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der Bank zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Hamburg Commercial Bank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die Hamburg Commercial Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

Gesamtwirtschaft und Finanzmärkte

WELTWEIT SCHWÄCHERES WACHSTUM ERWARTET

2019 dürfte sich das Wachstum weltweit weiter verlangsamen. Ursächlich sind ein in vielen Regionen bereits relativ hoher Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten, mit dem Handelskonflikt und dem Brexit einhergehende Verunsicherung, höhere US-Zinsen sowie ein relativ starker US-Dollar.

In den USA dürfte das hohe Wachstumstempo aus dem vergangenen Jahr 2019 nicht aufrechtzuerhalten sein, worauf erste Frühindikatoren bereits hinweisen. Denn der positive Effekt für die Konjunktur aus der Ende 2017 verabschiedeten Steuerreform läuft allmählich aus, zudem machen sich Engpässe am Arbeitsmarkt bemerkbar. Überdies dürften die Handelspolitik und die Vergeltungszölle wichtiger Handelspartner, der relativ starke US-Dollar sowie die höheren Zinsen das Wachstum dämpfen. Insgesamt erwartet die Bank für das laufende Jahr ein Wachstum von 2,1 %, was gegenüber dem

starken Vorjahr einen deutlichen Verlust an Dynamik bedeutet. In China dürfte sich die Wachstumsverlangsamung fortsetzen. Die Bank geht von einem Expansionstempo von 6,2 % aus. Generell müssen die Schwellenländer neben der Eskalation im Handelskonflikt angesichts höherer US-Dollar-Zinsen und eines relativ starken US-Dollars mit angespannteren Finanzierungsbedingungen rechnen. Damit dürfte das Wachstum in diesem Länderkreis gebremst werden.

In der Eurozone hat sich die Konjunkturabkühlung zum Jahresende 2018 unverändert fortgesetzt. Gleichwohl rechnet die Bank im Jahr 2019 nicht mit einer Rezession in der Währungsunion, doch das Wachstum sollte mit einer Rate von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr weiter an Fahrt verlieren. Belastend wirken der Handelskonflikt, der für Ende März avisierte Brexit, die Proteste gegen die Reformpolitik der Regierung in Frankreich und die wenig wachstumsfördernde Politik in Italien. Sollte es zu einem ungeordneten Brexit (harter Brexit) kommen, wären die konjunkturellen Bremseffekte sogar noch stärker. Stimulierend wirkt weiterhin die Niedrigzinspolitik der EZB, die für günstige Finanzierungsbedingungen bei Unternehmen und Haushalten sorgt. Die Arbeitslosigkeit geht in der Eurozone zurück, sodass der private Konsum eine Stütze des Wachstums sein sollte.

VORSICHTIGERE FED, EZB HADERT MIT ERSTEM ZINSSCHRITT, VERHALTENER RENDITEANSTIEG

Angesichts der ersten konjunkturellen Warnsignale in den USA und der bestehenden Risiken präsentiert sich die Fed seit Kurzem in Bezug auf weitere Zinsanhebungen 2019 vorsichtiger. Sie will geduldig und flexibel vorgehen, sodass die Marktteilnehmer derzeit weitere Zinsschritte ausgepreist haben. Nach Ansicht der Bank weist die neue Rhetorik der Fed allerdings nur auf weniger Erhöhungen als ursprünglich gedacht hin. Insofern erwartet die Bank noch einen Zinsschritt um 25 Basispunkte auf eine Zielspanne für die Fed Funds Rate von 2,50 bis 2,75 %. Die EZB hat sich darauf festgelegt, eine erste Zinsanhebung nicht vor Ende Sommer 2019 durchzuführen. Danach könnte sie aber ihre geldpolitische Normalisierung weiter fortsetzen und den Einlagensatz sowie den Leitzins leicht anheben. Entscheidend dürften die tendenziell steigenden Konjunkturrisiken sein. Die langfristigen Renditen sollten

zunehmen, wenn auch aufgrund der Unsicherheiten nur verhalten.

Der Euro dürfte zunächst noch schwächer gegenüber dem US-Dollar notieren, nicht zuletzt bedingt durch die hohe Verunsicherung der Marktteilnehmer. Perspektivisch könnte der Euro wieder gegenüber dem US-Dollar zulegen, denn im Gegensatz zur Eurozone könnten sich die USA 2020 in eine leichte Rezession hineinbewegen.

Aussichten für relevante Märkte

SCHIFFSMÄRKTE

Der Ausblick für die Schifffahrtsmärkte ist von stärkerer Unsicherheit geprägt. Dies bezieht sich zum einen auf die Weltkonjunktur zum anderen auf bevorstehende regulatorische Veränderungen.

Für die Containerschiffe zeichnet sich für das Jahr 2019 grundsätzlich eine Markterholung ab, denn das Nachfragewachstum sollte sich ähnlich robust wie im Vorjahr entwickeln. Allerdings ist das Risiko für Rückschläge gewachsen: Handelsbeschränkungen könnten massiv ausgeweitet werden, geopolitische Risiken sich verschärfen, ein eventuell harter Brexit die europäische Konjunktur dämpfen. Auf der Angebotsseite wird das Flottenwachstum dafür deutlich abflauen, da sich die Verschrottungsaktivitäten beschleunigen werden. Neue Schiffe aus der zuletzt wieder gestiegenen Zahl an Neubestellungen werden erst zeitverzögert auf den Markt kommen. In 2019 ist somit von einer höheren Auslastung der Flotte auszugehen. Daher ist zu erwarten, dass sowohl Charraten als auch Schiffswerte tendenziell steigen, aber starken Schwankungen unterliegen werden.

Für die Massengutfrachter dürfte sich das Nachfragewachstum in den kommenden Jahren kontinuierlich abschwächen. Dies liegt vor allem an den chinesischen Importen von Kohle und Eisenerz, die weiter an Dynamik verlieren sollten. Eine Eskalation oder lange Dauer der Handelsstreitigkeiten könnte gravierendere Folgen haben. Auf der Angebotsseite bleiben die Wachstumsraten auf dem moderaten Niveau des Vorjahres. Erst ab Ende 2020 drängen wieder spürbar mehr Schiffe auf den Markt. Im Ergebnis sollte die Auslastung der Flotte insgesamt in 2019 moderat zulegen und die Entwicklung von Charraten und Schiffswerten unterstützen.

Der Öltankermarkt sollte 2019 auf einen volatilen Aufwärtstrend einschwenken. Zwar dürfte die im Dezember beschlossene erneute Produktionskürzung der OPEC+ für Belastung sorgen. Weiter zunehmende Rohölexporte der USA könnten dies zum Teil kompensieren, was aber durch eine Verschärfung der Handelsstreitigkeiten in Frage gestellt würde. Das Nachfragewachstum für Öltankertonnage wird insgesamt solide erwartet. Auf der Angebotsseite dürften die Verschrottungen angesichts der verbesserten Ertragssituation der Schiffe deutlich nachlassen. Angesichts stabil niedriger Ablieferungen dürfte das Flottenwachstum verhalten ausfal-

len. Mit moderat steigender Auslastung dürften sowohl Charraten als auch Secondhandpreise tendenziell vorsichtig zulegen.

Auch wenn die Tendenz für die Schifffahrtsmärkte insgesamt moderat positiv erwartet wird, haben die Risiken zugenommen. Der Konjunkturzyklus ist in einigen Regionen über dem Zenit und die Wirtschaft könnte durch den andauernden Handelskrieg und den bevorstehenden Brexit zusätzlich beeinträchtigt werden. Auch die Kosten für die Erfüllung der ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für die Schiffe belasten die Märkte. Diese erhöhten Risiken dürften für generell größere unterjährige Schwankungen von Charraten und auch Schiffswerten sorgen.

DEUTSCHE IMMOBILIENMÄRKTE

Die deutschen Immobilienmärkte nähern sich im Jahr 2019 nach nahezu einem Jahrzehnt Aufschwung ihrem Zenit. Denn die äußerst niedrigen Zinsen haben ihren Tiefpunkt erreicht und die bislang noch robuste Binnenkonjunktur dürfte angesichts der sich seit letztem Jahr merklich eintrübenden außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen an Fahrt verlieren. Dies sollte das Wachstum auf den Immobilienmärkten dämpfen:

Auf den **Wohnungsmärkten** der meisten Großstädte dürfte die Nachfrage wegen des weiter nachlassenden Zuzugs langsamer wachsen als in den vergangenen Jahren. Sie deckt gleichwohl weiterhin das – Dank des regen Zubaus – zunehmende Angebot an Wohnungen ab, sodass die Leerstände vorerst noch unverändert niedrig bleiben. Der Einzelhandel profitiert zwar von der noch robusten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen infolge der guten Arbeitsmarktlage. Gleichwohl geht das Wachstum der Einzelhandelsumsätze zurück, nicht zuletzt in den Ladengeschäften zentraler Innenstadtlagen. Ausschlaggebend dafür bleibt der weiterhin überdurchschnittlich wachsende Online-Handel. Der Nahversorgungsbereich vor allem mit Lebensmitteln kann sich diesem Wettbewerb bislang noch weitgehend entziehen.

Auf den **Büroimmobilienmärkten** ist bei einer nachlassenden Dynamik bei der Einstellung von Beschäftigten mit einer abnehmenden, aber noch leicht überdurchschnittlichen Flächennachfrage zu rechnen. Die Zahl von Bürofertigstellungen sollte hingegen erneut kräftig steigen. Dies dürfte den größten Teil der Nachfrage befriedigen, sodass die Leerstände kaum mehr sinken. Die Büromieten dürften daher zwar weiter zulegen, sowohl in zentralen wie in Randlagen, aber merklich langsamer als in den Vorjahren.

Bei **Handelsimmobilien** dürften die Mieten hingegen zu meist stagnieren, vor allem in den 1a-Innenstadtlagen, nur in einigen Stadtteillagen mit starken Nahversorgungsstandorten können sie leicht zulegen. Die Wohnungsmieten sollten bei wachsenden Fertigstellungen zwar langsamer, aber noch moderat zulegen. Auch die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen dürfte nach den ergänzenden Maßnahmen der Novellierung

im Jahr 2018 mehr dämpfende Wirkung zeigen. Im Hinblick auf das – nach den sehr kräftigen Zuwächsen in den Vorjahren – erreichte Preisniveau und bei allmählich anziehenden, aber immer noch relativ niedrigen Zinsen dürften die Wohnungspreise und Marktwerte von Büroobjekten im Jahr 2019 nur noch moderat zulegen. Die Marktwerte von Handelsobjekten dürften, ausgehend von dem aktuellen Niveau, angesichts des anhaltenden Strukturwandels und abhängig von der Lage sowie dem Betriebstyp, tendenziell zurückgehen.

SONSTIGE BRANCHEN

Die Rahmenbedingungen für das deutsche Wachstum bleiben auch 2019 herausfordernd, u.a. durch die außenwirtschaftlichen Risiken (wie durch die Gefahr eines ungeordneten Brexits bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonfliktes zwischen den USA und China). Das Wachstum dürfte sich zwar fortsetzen, die Konjunkturdynamik jedoch weiter nachlassen. Für eine Fortsetzung des Wachstums spricht ein robuster privater Konsum aufgrund einer positiven Beschäftigungsentwicklung, kräftiger Lohnsteigerungen und fiskalpolitischer Impulse, was die Nachfrage und damit den **Einzelhandel** stützen dürfte. Auch eine weitere Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen erscheint wahrscheinlich, weil die Unternehmen in Deutschland mit Kapazitätsengpässen zu kämpfen haben, die Auftragsbücher noch gut gefüllt und die Finanzierungsbedingungen unverändert günstig sind. Dieses deutet zwar auf eine weiterhin aufwärtsgewandte Industriekonjunktur hin, aber auch für das **verarbeitende Gewerbe** und die Unternehmen des **Groß- und Außenhandels** dürfte die Dynamik 2019 weiter nachlassen. Insbesondere die **Logistikbranche** unterliegt dabei den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels. Die **Bauproduktion** dürfte in der Nähe der Kapazitätsgrenze liegen, daher dürfte keine substantielle Expansion mehr zu erwarten sein.

Bei der **Transportinfrastruktur** liefern die wachsende Transportnachfrage im Zuge eines noch kräftigen Wachstums der Weltwirtschaft einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren dürfte weiterhin anhalten.

Die Aussichten für den Ausbau der **erneuerbaren Energien** bleiben auch für das Jahr 2019 durchwachsen: Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagnieren dürfte, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden: Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich 2019 die deutliche Korrektur der Zubauten fortsetzen. Im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – vor dem Hintergrund der europäischen Klimaschutzziele und der Kostendegression 2019 weiterhin expandieren. Dabei trüben allerdings einerseits Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten, andererseits sind in

Deutschland für die Jahre 2019 bis 2021 Sonderausschreibungen im Volumen von insgesamt vier Gigawatt vorgesehen.

BANKENUMFELD

Vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, sowie einer möglicherweise hohen Volatilität an den Finanzmärkten dürfte das gesamtwirtschaftliche Bankenumfeld 2019 herausfordernd bleiben. Auch wenn sich die Wachstumsprognosen aktuell noch relativ erfreulich darstellen, ist das Downside-Potenzial aufgrund der komplexen Gemengelage (z.B. Handelskonflikte, Brexit) als zunehmend kritisch einzustufen.

Hinsichtlich der Geldpolitik zeichnet sich zwar auch in Europa allmählich eine perspektivische Trendwende ab, welche sich aber weiter hinauszögern dürfte, sofern sich die konjunkturellen Unsicherheiten weiter verfestigen. So dürfte die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik zunächst festhalten, sodass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss voraussichtlich vorerst noch zunehmen wird.

Im europäischen Vergleich zeigt sich in dieser Hinsicht der Anpassungsbedarf im deutschen Bankenmarkt am deutlichsten, da die deutschen Institute unterdurchschnittliche zinsunabhängige Erträge, aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität niedrige Kreditmargen sowie gleichzeitig sehr hohe Cost-Income-Ratios und entsprechend niedrige unter den Kapitalkosten verharrende RoE's aufweisen. Vor diesem Hintergrund dürften deutsche Banken zwar überproportional von einer steileren Zinskurve profitieren, sehen sich aber noch immer einem hohen Profitabilitätsdruck ausgesetzt. Das allmählich zunehmende Konsolidierungstempo dürfte daher einerseits dem hohen Kostendruck geschuldet sein, andererseits auf das zu hebende Potenzial im deutschen Bankenmarkt hindeuten.

Die zunehmend umfassende Sicht auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Banken wird noch stärker als bisher in den Fokus von Aufsicht und Marktteilnehmern rücken. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf die neuen Regulierungsstandards für Bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapital- und Liquiditätsanforderungen fallen insbesondere die durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden festgelegten institutsspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL). Hieraus dürfte sich bei den Banken noch stärker als bisher der Anreiz ergeben, die zunehmend granular zu betrachtende Passivseite im Spannungsfeld zwischen regulatorischen Anforderungen einerseits und Kostengesichtspunkten andererseits zu optimieren.

Darüber hinaus zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV zusammengefassten Änderungen, die u.a. einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der

Risikoermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen.

Im Zentrum stehen dabei die internen Modelle der Banken zur Risikoermittlung.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Hamburg Commercial Bank

Finanzielle Steuerungskennzahlen			
	Ist 2018	Prognose 2019	Strategische Zielsetzung 2022
RoE (%)	2,2	Es wird eine Quote zwischen 1 % und 3 % erwartet	>8
CIR (%)	27,2	Es wird ein deutlicher Anstieg der CIR geplant, da begünstigende Sondereffekte nicht erneut anfallen werden	<40
CET1-Quote (%) (phasengleich)	18,5	Die CET1-Quote wird deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erwartet	≥16
LCR (%)	225	Die Quote wird weiterhin komfortabel oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erwartet	>140
NPE-Quote (%)	2,0	Es wird eine Quote von rund 2 % erwartet	<2
Nicht finanzielle Steuerungskennzahlen			
	Ist 2018	Prognose 2019	Strategische Zielsetzung 2022
Rating	Baa2/BBB	Stabil auf bereits erreichtem Niveau	Baa1/BBB+

Wesentliche Grundlagen der Prognose

Bei ihrer Unternehmensplanung geht die Bank grundsätzlich davon aus, dass:

- sich das Zinsumfeld in Europa in den kommenden Jahren langsam normalisiert und die EZB mit ersten Zinsanhebungen im Jahr 2020 beginnt,
- der zum 1. Januar 2022 vereinbarte nahtlose Übergang in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken wie vorgesehen erfolgt und die Bank Ende des Jahres 2021 die statuarischen Voraussetzungen für eine Mitwirkung am ESF entsprechend erfüllt,
- die operative Performance durch die Umsetzung des Transformationsprogramms sukzessive gesteigert wird und sich vor allem die Ertrags- und Kostenrelationen spürbar verbessern werden,
- die Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie der geplante Personalabbau im vorgesehenem Zeitraum und Umfang umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang hat die Bank das Transformationsprogramm unverzüglich nach Closing, Anfang Dezember 2018, kommuniziert und den Sozialpartnern umfassend dargelegt. Um die personalwirtschaftlichen Ziele entsprechend umzusetzen, müssen die Verhandlungen zum Sozialplan und Interessenausgleich mit dem Betriebsrat abgeschlossen werden,
- die bankspezifischen Fundingkosten durch die Optimierung der Fundingstruktur sinken werden.

Die Bank setzt ihr Transformationsprogramm konsequent um. Die strikt auf eine angemessene Eigenkapitalrentabilität ausgerichtete Geschäftsstrategie sowie der konsequente

Restrukturierungskurs werden die Erreichung der strategischen Zielsetzung und damit die nachhaltige Neuausrichtung des Geschäftsmodells entsprechend unterstützen.

Im Jahr 2019 wird ein zentraler Fokus auf Maßnahmen zur Optimierung der Organisations- und Kostenstruktur liegen. Die Bank verhandelt zurzeit einen Interessenausgleich und Sozialplan mit den Betriebsräten, mit der Zielsetzung schnellstmöglich Klarheit für die Beschäftigten zu schaffen und baldmöglichst mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen. In Bezug auf geplante Sachkostenreduzierungen hat die Optimierung der IT-Infrastruktur hohe Bedeutung. Diesbezüglich ist der Aufbau einer effizienten IT-Plattform eine der zentralen Prioritäten. Die aktuelle IT-Landschaft ist auf die individuellen Bedürfnisse der Vergangenheit ausgerichtet. Nach der erfolgten Restrukturierung der Kapitalstruktur muss die Bank nun stärker standardisiert und vereinfacht werden, um die anspruchsvollen Kostenziele zu erreichen und gleichzeitig Spielraum für neue Geschäftsansätze zu schaffen. Im Rahmen des bevorstehenden Programms zur IT-Transformation wird eine moderne, integrierte und standardisierte Anwendungslandschaft eingeführt. Die Arbeitsplatzinfrastruktur wird auf Mobilität und Cloudnutzung ausgerichtet. Dadurch werden Komplexität und Kosten gesenkt sowie Flexibilität und Skalierbarkeit erhöht. Für den Betrieb der Anwendungslandschaft und die Herausforderungen der Transformation setzt die Hamburg Commercial Bank auf die Leistungsfähigkeit eines strategischen Partners. Durch eine erfolgreiche IT-Transformation sollen die IT-Kosten ausgehend von den Ist-Kosten 2018 bis zum Jahr 2022 um ca. 40 % gesenkt werden.

Daneben werden alle weiteren Maßnahmenpakete des Transformationsprogramms energisch vorangetrieben, um das Geschäftsmodell nachhaltig tragfähig und flexibel aufzustellen und so die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenz in einem sich schnell wandelnden und herausfordernden Umfeld zu schaffen.

Mit Blick auf die identifizierten operativen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der vorstehend genannten grundsätzlichen Aspekte geht die Bank davon aus, im Jahr 2019 ein leicht positives Ergebnis vor Steuern und auf dieser Basis einen niedrigen positiven RoE im Konzern erwirtschaften zu können. Die Cost-Income-Ratio wird dagegen zunächst deutlich steigen, da sie zum Berichtsstichtag aufgrund der positiven Sondereffekte deutlich überzeichnet war. Um die positiven Sondereffekte bereinigt, lag die Cost-Income-Ratio deutlich über 60 %. Die strategische Zielsetzung von maximal 40 % wird die Bank schrittweise im Rahmen der Restrukturierung erreichen. Hinsichtlich der CET1-Quote sowie der LCR nimmt die Bank an, dass diese zum Berichtsstichtag guten Ratios auch im Jahr 2019 jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen werden. Auf Basis der risikoentlasteten Bilanzstruktur wird angenommen, dass die NPE-Quote im Einklang mit der strategischen Zielsetzung rund 2 % betragen wird. Grundsätzlich erwartet die Bank, dass sich die geplanten Fortschritte der Transformation positiv auf die Einschätzung der Ratingagenturen auswirken werden, sodass sich die nach dem Closing verbesserte Ratingpositionierung weiter festigt.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen geht die Bank nachfolgend ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Bank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Allgemeine Chancen und Risiken

A) VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FAKTOREN

Angesichts der angeführten weltwirtschaftlichen Risiken (insbesondere Gefahr eines ungeordneten Brexits bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonfliktes zwischen den USA und China und daraus resultierenden konjunkturellen Risiken auch für Europa) besteht die Gefahr, dass es zu einem signifikant schwächeren Wachstumsverlauf und einer deutlich volatileren Entwicklung an den Finanzmärkten kommt als in der Planung unterstellt. Grundsätzlich steigen zurzeit die gesamtwirtschaftlichen Risiken, so dass die Wahrscheinlichkeit von Downside-Szenarien und daraus resultierenden Ertragsbelastungen zunimmt.

Andererseits hätte eine schnellere Auflösung der bestehenden Unsicherheiten positive Auswirkungen auf die in der Planung berücksichtigte Entwicklung der makroökonomischen Faktoren, wodurch die Ertragslage der Bank begünstigt würde.

B) BRANCHENSPEZIFISCHE FAKTOREN

Vor dem Hintergrund der Risiken für den Welthandel könnte es zu einer massiv schwächeren Entwicklung der Schifffahrtsmärkte kommen. Auch die exportorientierte deutsche Wirtschaft könnte in einem solchen Szenario stärker in Mitleidenschaft gezogen werden als in der Planung unterstellt. Dagegen würde eine zögerlichere Trendwende in der Geldpolitik der EZB insbesondere die Entwicklung der Immobilienmärkte tendenziell positiv beeinflussen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass das Zinsniveau weiterhin niedrig bleibt und die Fundingspreads für Banken überdies anziehen, wodurch sich Belastungen auf Fundingkosten und damit der Ertragslage ergeben könnten.

C) REGULATORISCHES UMFELD

Neue Regulierungsinitiativen, insbesondere aber auch die Diskussion hinsichtlich der Risikoparametrisierung der internen Modelle im Vorfeld von Basel IV, bergen das Potential von höheren Kapitalanforderungen für Banken.

D) WETTBEWERB/DIGITALISIERUNG

Der hohe Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, insbesondere im anhaltenden Niedrigzinsumfeld, übt weiterhin Druck auf die Aktivmargen aus und belastet die Profitabilität im Kreditgeschäft. Andererseits birgt die Digitalisierung Chancen, Geschäftsprozesse zu optimieren, neue Ertragsquellen zur erschließen und die IT-Entwicklung positiv zu beeinflussen, wovon insbesondere die Ertrags- und Kostenrelationen profitieren könnten.

Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

A) TRANSFORMATIONSPROGRAMM

Sollte die Umsetzung des Transformationsprogramms und insbesondere der vorgesehenen Einsparmaßnahmen nicht wie geplant gelingen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Kosten nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Ebenso hätten Verzögerungen im Transformationsprozess, die sich in den laufenden Verhandlungen mit Sozialpartnern oder bei der Umsetzung der Maßnahmen ergeben können, negative Auswirkungen auf den Umfang und Zeitpunkt geplanter Einsparmaßnahmen. Des Weiteren lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Effizienzmaßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken führt. Auch das Risiko,

Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen. Darüber hinaus könnte eine höher als erwartete Mitarbeiterfluktuation in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Andererseits besteht bei erfolgreicher Durchführung des Transformationsprogramms die Möglichkeit, heutige Kostensenkungsstrukturen weiter anzupassen und zusätzliche Kostenpotenziale zu realisieren. Diese könnten sich aus möglichen Synergien sowie gegebenenfalls neuen strategischen Optionen ergeben. Dazu kann auch die geplante Fokussierung der Standorte – Geschäftszentrum in Hamburg und die Aufgaben rund um Operations und IT in Kiel – positiv beitragen. Die Bank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele auch unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge zu erreichen. Ein schneller und erfolgreicher Verlauf des Transformationsprogramms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung und dauerhaften Stabilisierung des Geschäftsmodells der Bank beitragen.

B) ÜBERGANG/MITGLIEDSCHAFT SICHERUNGSEINRICHTUNGEN

Für die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken zum 1. Januar 2022 wurden Vereinbarungen getroffen, die einen verlässlichen Rahmen für den nahtlosen Übergang in die Vollmitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds (ESF) bilden. Sollten die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden und infolgedessen oder aus anderen Gründen die Aufnahme in das Sicherungssystem des Bundesverbandes deutscher Banken nicht wie geplant zum 1. Januar 2022 gelingen, könnte dies zu bedeutendem Abfluss von Einlagen und zu einem spürbaren Anstieg der Fundingkosten führen.

Auch infolge der unterschiedlichen Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme, das heißt Institutssicherung im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe versus Absicherung der Einlagen, bestehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einlagensicherungssystems Risiken für Liquiditätsabflüsse.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der Hamburg Commercial Bank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

C) TRANSFORMATIONSPHASE

Die Zielsetzung der Neuausrichtung der Bank ist die nachhaltige und profitable Restrukturierung des Geschäftsmodells. Für das Erreichen der ambitionierten strategischen Zielsetzung ist sowohl eine erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprogramms als auch die Akzeptanz durch die Marktteilnehmer – insbesondere zur Umsetzung der Fundingziele – und sonstige relevante Stakeholder erforderlich.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden in dem Kapitel „Risikobericht“ erläutert.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Das übergeordnete finanzielle Ziel der Hamburg Commercial Bank ist es, eine Eigenkapitalrentabilität von über 8 % zu erreichen, um den Wert des eingebrachten Eigenkapitals und damit die Unternehmensbewertung deutlich zu erhöhen. Mit der Privatisierung wurde ein umfangreiches, mehrjähriges Transformationsprogramm gestartet, das im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen sein soll und in dessen Rahmen die Bank operativ und finanziell neu aufgestellt wird. Im Jahr 2019 fokussiert sich die Bank auf die Steigerung der operativen Performance. Dazu werden die Maßnahmen des Transformationsprogramms konsequent vorangetrieben. Aufgrund der bestehenden und weiter zunehmenden Unsicherheiten und Herausforderungen im Bankenumfeld ist eine stringente und zügige Umsetzung der Restrukturierung geboten. Auf diese Weise wird die Unternehmensstruktur wirtschaftlich und nachhaltig weiterentwickelt und gleichzeitig der vereinbarte nahtlose Übergang in die Sicherungseinrichtung privater Banken sichergestellt.

Die Bank ist nach dem auf Basis des IFRS-Konzern insgesamt zufriedenstellenden Verlauf des Geschäftsjahres 2018 aus heutiger Sicht zuversichtlich, ihre für das Gesamtjahr 2019 gesteckten Ziele erreichen zu können. Dabei wird das Geschäftsjahr 2019 von der Umsetzung der operativen Ertrags- und Kostenmaßnahmen und insbesondere von dem geplanten Personalabbau geprägt sein. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Transformationsprogramms werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im Personalbereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft und bei Bedarf entsprechend adjustiert.

Unter Berücksichtigung der zum Berichtsstichtag gebildeten Restrukturierungsrückstellungen, geht die Bank von einem leicht positiven IFRS-Ergebnis vor Steuern im Jahr 2019 aus. Die Ergebnisprognose versteht sich vorbehaltlich etwaiger nicht vorhersehbarer Effekte aus der Umsetzung der Restrukturierung.

Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im Prognose sowie Risikobericht beschrieben wurden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der Hamburg Commercial Bank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Ergänzend sind umfassende Anforderungen aus dem europäischen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und den nunmehr geltenden EZB-Leitfäden zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die Hamburg Commercial Bank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die Hamburg Commercial Bank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur wird eine Unterteilung in „Financial Risks“ und „Non-Financial Risks (NFR)“ vorgenommen. Unter dem Begriff Financial Risk wird dabei das Risiko der Wertänderung eines Vermögensgegenstands mit Einfluss auf die Finanzkennzahlen verstanden. Als NFR gelten Risiken für Verluste aus unzureichenden internen Verfahren, Kontrollen bzw. aus dem operativen Betrieb der Bank. Während die Bank auf die Wertentwicklung eines Vermögensgegenstands an sich nur wenig Einfluss nehmen, dafür aber Kapital- oder Liquiditätspuffer vorhalten kann, können Non-Financial Risks vor allem über ein stringentes Management, eine angemessene Personal- und Ressourcenausstattung und einen aus der Risikokultur abgeleiteten Risikoappetit von der Bank selbst beeinflusst werden. 2018 wurde eine von den Unternehmensbereichen Group Risk Management und Compliance gesamtverantwortete Non-Financial-Risk-Governance implementiert, die eine integrierte und stringente Risikosteuerung des NFR gewährleistet. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der Hamburg Commercial Bank bei den Financial Risks das Ausfallrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine

Ausprägung des Liquiditätsrisikos und bei den NFR das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Financial Risk) als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko als sogenannte „sonstige NFR“. Aufgrund des Geschäftsmodells der Hamburg Commercial Bank stellt das Ausfallrisiko die bedeutendste Risikoart dar.

Festlegung Risikoappetit und Risikoleitplanken

Das Strategic Risk Framework (SRF), als Fundament der Risikokultur, beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung und Verteilung von knappen Ressourcen sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und des geplanten Portfolios.

Durch seine Vorgaben unterstützt das SRF die Transformation hin zu einer profitablen Privatbank, die Umsetzung der Ziele der neuen Eigentümer sowie das Erreichen der Vorgaben weiterer Stakeholder (v.a. Bankenaufsicht, Einlagensicherungsverband).

Das SRF enthält risikostrategische Grundsätze als zentrale Leitsätze risikobewussten Handelns und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie. Aufbauend auf dem Risikoinventurprozess untergliedert sich das RAS in Financial und Non-Financial RAS und zielt auf eine komprimierte Darstellung ausgewählter Risikoappetitbereiche zur Erreichung der Gesamtbankziele ab. Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit Geschäftsstrategie und RAS beschreibt. Sie gibt den Rahmen für die Teilrisikostrategien vor (Adressenausfallrisiko jeweils für Performing und Non Performing Exposure, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Non-Financial Risk {NFR} mit Reputationsrisiko, operationellen und geschäftsstrategischen Risiken). Das SRF ist die Basis für die Geschäftsstrategie und bildet eine zentrale Grundlage der Bankplanung.

Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns

Ein funktionierendes Limitsystem setzt eine stringente Ableitung des Risikoappetits voraus. Die Ableitung erfolgt aus der Risk Capacity getrennt für die drei knappen Ressourcen regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität. Ausgehend vom Risikoappetit hat sich die Bank ein System von Risikolimiten und -leitplanken alle drei Ressourcen betreffend gegeben, das dazu dient, bestandsgefährdende Risiken abzuwenden und die risikostrategischen Ziele zu erreichen.

Das SRF wird vom Vorstand beschlossen („tone from the top“) und mindestens jährlich überprüft. Bei Bedarf erfolgen auch unterjährig Anpassungen. Es ist ferner umfassend in die Bankprozesse integriert, beispielsweise durch Verankerung in den Bankzielen, der Definition von Vorgaben für den Strategieprozess, im Risikoreporting und im Code of Conduct.

Wesentliche Risikokennziffern der Konzerns

	31.12.2018		Limit	Leitplanke
Auslastung ICAAP in der ökonomischen Perspektive/ RTF	43%	<	90%	-
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf (Mrd. €)	1,6	<	2,5	-
davon: für Ausfallrisiken	1,1	<	1,4	-
für Marktrisiken	0,2	<	1,0	-
für Liquiditätsrisiken	0,1	<	0,3	-
NPE-Quote	2,0% ¹⁾		-	< 3,0%
CET1-Quote (phasengleich, inkl. P2R)	18,5%	>	11,5%	-
T1-Quote (phasengleich)	18,5%	>	13,0%	-
Gesamtkapitalquote	23,4%	>	15,0%	-
MREL	47,0%	>	32,2%	-
Leverage Ratio	7,4%	>	4,0%	-
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	225,0%	>	125,0%	-
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	121,0%	>	102,0%	-
NLP2 im Stress-Case (Mrd. €)				
1. Monat	9,4	>	0,5	-
2. Monat	10,3	>	0,5	-
3. Monat	9,7	>	0,5	-

¹⁾ Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag auf 1,6%. Durch Erkenntnisse nach dem Berichtsstichtag kam es zur Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben, wobei sich die NPE-Quote auch unter Berücksichtigung dieser Fälle weiterhin im Einklang mit der strategischen Zielsetzung befindet.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Hamburg Commercial Bank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Hamburg Commercial Bank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für und damit die Sicherstellung eines effektiven, dem Profil und der Strategie der Bank angemessenen Risikomanagements der Hamburg Commercial Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung liegt beim Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der Hamburg Commercial Bank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Spezialkreditmanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist für die risikostrategische Ausrichtung, die regulatorisch erforderliche Risikocontrolling-Funktion sowie die methodischen Vorgaben und Modelle zur Berechnung aller risikorelevanten Komponenten verantwortlich. Er entwickelt die Methoden

und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und unterstützt durch Festlegung von Risikolimiten und Risikoleitplanken die im UB Banksteuerung in wesentlichen Teilen verantwortete operative Portfoliosteuerung.

Der Bereich Kreditrisikomanagement verantwortet unter anderem die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen für das gesamte Kreditgeschäft der Bank. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Hamburg Commercial Bank.

Der Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements zuständig.

Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Unternehmensbereich Transaction Banking, die Risikoüberwachung im Unternehmensbereich Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Bank bei.

Eine regelmäßige interne Überprüfung des ICAAP, gemäß den Anforderungen aus Artikel 73 und 74 CRD IV, erfolgt in der Hamburg Commercial Bank über drei Verteidigungslinien (3-lines of defence), einschließlich der Geschäftsbereiche und der unabhängigen internen Kontrollfunktionen (u.a. Risikomanagement und -controlling, Compliance und interne Revision), gemäß ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dementsprechend bilden alle Unternehmensbereiche mit ihren operativen Tätigkeiten die erste Verteidigungslinie. Grundsätzlich erfolgt zudem eine Trennung zwischen Risikoträger und Risikomanager gemäß SREP GL 276b in Abgrenzung von den Kontroll- und Überwachungseinheiten.

Der Risikomanager ist zuständig für die Steuerung der von ihm verantworteten Risiken im Rahmen der gültigen Standards und Richtlinien (Risk Ownership). Diese Verantwortung resultiert aus der Zuständigkeit für z.B. Prozesse, Kunden, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Produkte, Modelle und/ oder Systeme.

Der Risikoträger trägt primär die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung von Systemen und/ oder Modellen sowie für prozesskonformes Verhalten, um mit seinen Tätigkeiten verbundene operationellen Risiken zu vermeiden bzw. zu mindern.

Anhand des PDCA-Zyklus (Planung von Zielen, Maßnahmen), Do (Umsetzung), Check (Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Report), Act (Identifikation von Korrektur) – hier nur innerhalb der 1st Line – lässt sich diese Trennung wie

folgt darstellen: der Risikomanager plant und hält nach (plan, check), der Risikoträger agiert und bessert ggf. nach (do, act).

Die erste Verteidigungslinie hat zudem die Aufgabe, den Unternehmensbereichen der zweiten Verteidigungslinie (II a und II b) alle relevanten Informationen zukommen zu lassen, damit diese dort analysiert, bewertet und weiterverarbeitet werden können. Die Mitwirkungspflicht der ersten Verteidigungslinie hat damit hohe Relevanz für einen funktionsfähigen Risikosteuerungsprozess.

Die Verteidigungslinie II a ist grundsätzlich für die Überwachung und Kontrolle sowie Festlegung von Verfahren zur Begrenzung der jeweiligen Risiken verantwortlich. Sie definiert sich durch die rechtlich geforderten Beauftragten-Funktionen, aber auch durch analoge Überwachungsaufgaben in anderen Bereichen der Bank. In Einzelfällen fungieren Unternehmensbereiche der Linie II a auch als Risikomanager, wie etwa der UB Recht & Steuern für die Rechtsrisiken und steuerrechtlichen Risiken oder UB Personal für Personalrisiken.

Die übergeordnete Verteidigungslinie II b wird von den Unternehmensbereichen GRM (verantwortlich für das OpRisk-Controlling) und Compliance (wirkt auf Einhaltung von Rechts- und Regelrechte hin) verantwortet.

Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Die interne Revision überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der Hamburg Commercial Bank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird.

Der CRO entscheidet unabhängig von dem für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitglied und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss über die Risikolage des Hamburg Commercial Bank Konzerns. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine konzernweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head konzernweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische

Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch die Leitung der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass eine konzernweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die Hamburg Commercial Bank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen, ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen sowie deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Review-Prozess, mit dem die sachgerechte Abbildung älterer Produkte regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die Hamburg Commercial Bank einen „ökonomischen Konsolidierungskreis“ zugrunde. Er umfasst diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Konzernebene in besonderem Maße zu überwachen sind.

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Zur Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken bestanden im Jahr 2018 Komitees mit folgenden Zusammensetzungen und Aufgaben: Die Komitees sind neben Mitgliedern des Vorstands auch aus der Leitung der Risiko- und weiterer Fachbereiche besetzt, womit ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt ist. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, sind diese für die Vorbereitung entsprechender Beschlussfassungen im Gesamtvorstand zuständig.

Das Gesamtbanksteuerungskomitee (GBS-Komitee) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) und des Chief Risk Officers (CRO) ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimiten, Risikoleitplanken und Planvorgaben. Zu den Aufgaben zählen u. a. das Monitoring und die Steuerung der mit den Engpassressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts- sowie FX- und Zinsrisiken). Weiterhin befasst sich das GBS-Komitee mit Marktrisikopositionen, die den strategischen Zielen der Bank dienen. Damit wird im GBS-Komitee die Entscheidungsvorbereitung über strategische Leitlinien, Art des Managements, Ziele, Restriktionen und andere Vorgaben für das Corporate-Investment-Portfolio wahrgenommen. Die entsprechenden Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die durch den Vorstand

verabschiedeten Risikolimiten werden durch die operativ verantwortlichen Einheiten überwacht. Risikolimitüberschreitungen werden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand eskaliert und die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Rückführung der Risikolimitüberziehungen überwacht. Darüber hinaus ist das GBS-Komitee das verantwortliche Gremium für die Überwachung von Indikatoren des Sanierungsplans und Vorbereitung aller daraus resultierenden Entscheidungen.

Als bedeutende Unterstützung des GBS-Komitees dient der Szenariosteuerungskreis (SSK), in dem die Entwicklung der Marktindikatoren überwacht und Entscheidungen bezüglich der Simulationsannahmen und -szenarien (makroökonomisch und segmentspezifisch) getroffen werden. Neben dem GBS-Komitee werden auch dem Gesamtvorstand die Simulationsszenarien, deren wesentliche Annahmen sowie die Analyse der Ergebnisse vorgestellt. Zusätzlich wird das GBS seit 2018 durch den Modellsteuerungskreis (MSK) unterstützt. Ziel des MSK ist es, Modellentwicklungen und -validierungen bzw. die Modellrisiko-Governance GRM-übergreifend zu diskutieren und - entsprechend der jeweiligen Beschlusskompetenzen - zu genehmigen oder eine Entscheidung des GBS-Komitees vorzubereiten.

Das Kreditkomitee (KK) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Gremium unter Vorsitz der Bereichsleitung des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement (KRM) mit fallbezogener Teilnahme des CRO. Durch das KK erfolgt unter anderem eine operative Rentabilitätssteuerung auf Einzeldeal-Ebene zur Erfüllung der Profitabilitätsvorgaben der Gesamtbank. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion zur kontinuierlichen Erhöhung der Portfolioqualität (Diversifikation, Granularität) wahr und trifft Einzelkreditentscheidungen aus Kreditrisikosicht. Im Bedarfsfalle nimmt das Gremium auch eine operative Steuerung des Verbrauchs limitierter Engpassressourcen vor. Das KK orientiert sich hierbei an den im GBS-Komitee definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung.

Der Geschäftsfeldsteuerungs-Dialog (GFS) kontrolliert unter Leitung des CFO und unter Einbindung des Marktvorstands sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie im Bedarfsfall der Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Neuformulierung von Ertrags- oder Kostenzielen.

Aus der derzeit vollzogenen Transformation der Bank und der damit verbundenen Änderung der Organisationsstruktur wird auch eine Änderung der Komiteestruktur resultieren.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die Hamburg Commercial Bank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der Hamburg Commercial Bank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Der Management Report, der als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, sowie über die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren informiert, geht dem GBS-Komitee, dem Vorstand und auch dem Risikoausschuss (in relevanten Auszügen) zu. Die Einhaltung der für die ökonomische Kapitalsteuerung relevanten Risikolimiten und Risikoleitplanken aus den SRF-Vorgaben wird mithilfe dieses Reports überwacht. Der Management Report beinhaltet neben der Entwicklung der relevanten Ausfallrisikokennzahlen, Strukturanalysen zu Geschäftsfeldern, Darstellungen von auffälligen Einzelengagements auch Berichte zu Problemerkrediten und Neugeschäften. Er umfasst außerdem die Profit-Center-Rechnung, Ratingvalidierungsergebnisse, die Entwicklung der Ratingmigrationen sowie Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos. Der Management Report wird grundsätzlich monatlich erstellt. Ergänzend findet eine Aktualisierung im wöchentlichen Turnus für ausgewählte Kennzahlen statt.
- Zusätzlich werden dem Risikoausschuss für seine vierteljährlichen Sitzungen die Entwicklung von aggregierten Risikokenngrößen der Hamburg Commercial Bank anhand des Reports „Aktuelle Risikoentwicklung“ vorgestellt.

Mittels der Management Reporting Policy werden die Anforderungen des Managements an den Aufbau, Inhalt, Häufigkeit, Fristen und Form des im Management Report gebündelten, internen Berichtswesens vorgegeben.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Risikobericht im Geschäftsbericht. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente. So wird der Vorstand täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen und der CRO sowie die betroffenen Unternehmensbereiche über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case

informiert. Der OpRisk-Lenkungskreis erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

Internes Kontrollsystem

BANKWEITES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Hamburg Commercial Bank Konzerns einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der Hamburg Commercial Bank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt.

Oberste Ziele der IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Ein implementierter Regelkreis stellt die Überprüfung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert.

Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS-Regelkreises sowie für methodische Vorgaben und deren Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Organisationseinheit „Corporate Compliance“.

Ihr obliegt auch eine stichprobenartige Qualitätssicherung und die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance.

Die Teilprozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von dem für sie ermittelten Risikograd und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Daneben wird jährlich über die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter werden im IKS der Bank berücksichtigt.

INTERNES KONTROLLSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der Hamburg Commercial Bank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche interne Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen geringen Anteil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement des IRBA-Portfolios konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die Hamburg Commercial Bank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die Hamburg Commercial Bank die Standardmethode.

Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die Hamburg Commercial Bank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über

Eigenkapital und eingegangene Risiken. Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die Hamburg Commercial Bank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2018 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hcob-bank.com verfügbar. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts. Mit der Veröffentlichung setzt die Hamburg Commercial Bank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt. Ebenfalls in diesem Risikobericht umgesetzt ist die gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderte Beschreibung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Kapitaladäquanzprozess). Gleiches gilt für die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR.

ANFORDERUNGEN AUS DEM AUFSICHTSRECHTLICHEN ÜBERPRÜFUNGS- UND ÜBERWACHUNGSPROZESS

Ziel des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) ist die Überprüfung des Geschäftsmodells, der Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analysen kann die Aufsicht über die bestehenden aufsichtlichen Mindestvorgaben hinausgehende Anforderungen an die Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung erlassen.

Der Bank wurden von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion individuelle Mindestkapitalquoten zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft werden. Diese Kapitalquotenanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR erfolgt phasenungleich, das heißt, die Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise. Daneben werden die regulatorischen Mindestkapitalquoten über die normative Perspektive im ICAAP über einen mehrjährigen Zeithorizont in einem Base- und Stress-Szenario in der Zukunft geprüft. Seit dem Januar 2018 gilt für die Bank eine CET1-SREP-Anforderung inkl. aller Puffer in Höhe von rund 10,2 % und eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 13,7 % (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen). Zum Jahresende 2018 wurde

die Kapitalpufferanforderung um 0,32 Prozentpunkte durch die Aufsicht abgesenkt, da die Bank nicht mehr als systemrelevant im Sinne der Kapitalpufferanforderungen eingestuft wurde.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten¹⁾

(%)	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtkapitalquote	23,3%	31,4%
Kernkapitalquote	18,4%	23,2%
CET1-Kapitalquote	18,4%	18,7%
CET1-Kapitalquote (Basel-III-Vollumsetzung)	18,4%	17,8%

¹⁾ Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Eigenmittel¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel	5,2	7,0
davon: Kernkapital	4,1	5,2
davon: CET1-Kapital	4,1	4,2
davon: Zusätzliches Kernkapital	-	1,0
davon: Ergänzungskapital	1,1	1,8

¹⁾ Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Risikogewichtete Aktiva (RWA)¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Marktrisiken	1,0	2,0
Operationelle Risiken	1,7	1,3
Kreditrisiken	19,0	18,6
Sonstige RWA	0,4	0,3
RWA gesamt	22,1	22,2

¹⁾ Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Die bis zum Closing der Privatisierung geltende SREP-Anforderung für die Finanzholdinggruppe der HSH Beteiligungs Management GmbH als Holdinggesellschaft wurden jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2018 ist die Bank nicht mehr Bestandteil der Finanzholdinggruppe. Damit entfällt auch zum Jahresende die Einhaltung der ehemaligen SREP-Vorgaben.

Die aufsichtsrechtliche phasenungleiche CET1-Quote für das Einzelinstitut nach den HGB Rechnungslegungsstandards belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 18,2 % (Vorjahr: 21,2 %). Hier wirkten sich insbesondere Verringerungen der aggregierten RWA positiv aus. Die entsprechende Kernkapitalquote

erreichte einen Wert von 18,2 % (Vorjahr: 25,4 %), die entsprechende Gesamtkapitalquote betrug 22,9 % (Vorjahr: 30,7 %). Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalquoten des Einzelinstituts (HGB) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Risiken für die Entwicklung der Kapitalquote

Neben den im Abschnitt Stresstest bestehenden Risiken für die Kapitalquoten können sich Risiken aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsscheidungen oder Prüfungen ergeben.

So wäre es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und zyklische Risiken) können damit zu höheren Kapitalanforderungen führen. Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf Modellrisiken bzw. -validierungen können bei den zukünftigen LGD / PD Schätzungen in den internen Modellen zu RWA Erhöhungen und damit Belastungen der Kapitalquoten führen.

Im Rahmen der Restrukturierung und Optimierung der Kapitalstruktur wurden alle stillen Einlagen der Bank zu Ende 2018 gekündigt. Damit werden die ausstehenden Hybridkapitalinstrumente entweder im Jahr 2021 zum HGB Buchwert des Geschäftsjahres 2020 getilgt bzw. im Rahmen möglicher freiwilliger Rückkaufangebote durch die Bank bereits vor dem Tilgungszeitpunkt 2021 zurückgezahlt. Die Kündigung der bestehenden stillen Einlagen führen zu einer Neueinschätzung der Cashflows der Hybridinstrumente. Die Neueinschätzung der Cashflows führt zu deutlich unter dem Nennwert liegenden Buchwerten und Rückzahlungswerten sowie zu einer Nichtanrechenbarkeit dieser Instrumente im regulatorischen Kapital Ende 2018. Einzelne bzw. Gruppen von Investoren in Hybridinstrumente haben vor Gericht Klagen gegen die Bank eingereicht und fordern neben der Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung die Hochschreibung auf den Nennwert bzw. Schadensersatz für entgangene Zinszahlungen. Sollten die Kläger wider Erwarten vor Gericht erfolgreich sein, könnte das die GuV und im Ergebnis die zukünftigen Kapitalquoten deutlich belasten.

Sofern mehrere der dargestellten Risiken (inkl. der im Kapitel Stresstest beschriebenen) in Kombination miteinander eintreten sollten, können auf allen regulatorischen Ebenen zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung, ggf. auch durch die Eigentümer erforderlich werden.

Unter CRR II könnten weitere Belastungen für die Kapitalquoten aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 sukzessive bis zum Jahr 2027 entstehen.

Für die Hamburg Commercial Bank sind insbesondere die Verschärfungen aus Basel IV im Bereich der Adressrisiken von

Relevanz. Die Hamburg Commercial Bank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Ratings-Based Approach – IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist geplant, die Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung der IRBA-Modelle auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

ICAAP in der ökonomischen Perspektive / Risikotragfähigkeit

Die Hamburg Commercial Bank setzt den EZB-Leitfaden zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) per Berichtsstichtag um. Dementsprechend ist die Kapitaladäquanz in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive zu beurteilen. Unter Kapitaladäquanz versteht die Bank die kontinuierliche Sicherstellung der finanziellen Solidität, in dem Sinne, dass die Risiken hinreichend durch Kapital abgedeckt sind, um die Umsetzung der Ziele des Geschäftsmodells sicherzustellen. Durch die regelmäßige Ermittlung wird die Kapitaladäquanz im Rahmen des internen Reportings festgestellt, eng gesteuert und an die Aufsicht der Bank gemeldet.

Die ökonomische Perspektive dient dazu, zeitpunktbezogen zu überprüfen, ob alle wesentlichen Risiken durch internes Kapital unterlegt sind. Gegenüber der regulatorischen Sicht (CRR) basiert sie auf einem deutlich eingeschränkten Kapitalbegriff und einem erweiterten Risikobegriff. Die Messung von Risiken basiert auf verfeinerten, ökonomischen Methoden und Verfahren. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die Hamburg Commercial Bank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen nach bankinternen Verfahren quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten regulatorischen Kernkapital unter anderem einen negativen Saldo aus Stillen Reserven und Stillen Lasten aller Aktiva und Passiva. Ein positiver Saldo sowie positive Eigenbonitätseffekte werden aufgrund der ICAAP-Vorgaben nicht angesetzt.

Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Hamburg Commercial Bank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2018 bei 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. € nach zu diesem Zeitpunkt geltenden aufsichtlichen Vorgaben). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die oben beschriebenen geänderten aufsichtlichen Vorgaben nach neuem EZB- ICAAP-Leitfaden (beinhaltet u.a. den Wegfall des Ansatzes eines positiven Saldos aus Stillen Reserven und Stillen Lasten aller Aktiva und Passiva sowie positiver Eigenbonitätseffekte) zurückzuführen.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2017 um 0,2 Mrd. € angestiegen und betrug zum Berichtsstichtag 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €).

Dem Risikotragfähigkeitskonzept folgend, wird das Marktrisiko (Value at Risk, VaR) auf Basis des von der Bank gewählten Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von einem Tag zu einem ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Marktrisikopositionen zur Steuerung der Risikotragfähigkeit mit einem Risikohorizont von einem Jahr hochskaliert. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Marktrisiken lag per 31. Dezember 2018 bei 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €).

Zur Quantifizierung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos verwendet die Hamburg Commercial Bank ebenfalls einen VaR-Ansatz. Dieses langfristige/strukturelle Liquiditätsrisiko ist Ausdruck der Gefahr einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für die spätere Schließung offener Liquiditätspositionen. Der Liquidity Value at Risk (LVaR) als Maß des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Liquiditätsrisiken betrug am 31. Dezember 2018 50 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos grundsätzlich bedeutendere Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird hingegen mit einem Puffer an liquiden Mitteln unterlegt. Angaben zum Management des Zahlungsunfähigkeitsrisikos enthält der Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die operationellen Risiken werden anhand eines modifizierten Standardansatzes, der auch Ergebnisse aus Szenario-Analysen berücksichtigt, ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2018 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €).

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 43 % (Vorjahr: 19 %). Die wesentlichen Ursachen für den Anstieg der Auslastung des Risikodeckungspotenzials waren die Umstellung auf die neue Rechnungslegungsvorschrift (IFRS 9) sowie die neuen aufsichtlichen ICAAP-Vorgaben und die Nichtberücksichtigung der risikomindernden Zweitverlustgarantie per erstes Quartal 2018. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

ICAAP/Risikotragfähigkeit des Konzerns¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2017
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	3,7	7,5
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf	1,6	1,4
davon: für Ausfallrisiken	1,1	0,8
für Marktrisiken	0,2	0,4
für Liquiditätsrisiken	0,1	-
für operationelle Risiken	0,2	0,2
Risikodeckungspotenzial-Puffer	2,1	6,1
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %)	43	19

¹⁾Die Angaben zum 31.12.2018 berücksichtigen die Umsetzung der Anforderung des im November 2018 veröffentlichten finalen ICAAP-Leitfadens

Die Ergebnisse sowohl der ökonomischen als auch der normativen Sicht werden entsprechend den Anforderungen der FinnaRisikoV an die Bankenaufsicht gemeldet.

Szenariorechnungen

Neben der oben beschriebenen ökonomischen Perspektive wird zudem die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen über einen mittelfristigen Horizont (mind. 3-Jahresperspektive im Base und Stress Case) innerhalb der normativen internen Perspektive gem. des EZB-Leitfadens für den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) beurteilt. Durch die vierteljährliche Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten zum Stichtag und über einen mehrjährigen Szenariohorizont wird die Einhaltung der geforderten Kapitalkennzahlen und -anforderungen geprüft. Diese Anforderungen beziehen sich explizit auf die Kapitalplanung sowie auf dynamische Szenariorechnungen im Basis- und adversen-Fall (Base- und Downside-Planung). Während in der Base-Planung grundsätzlich alle Kennzahlenanforderungen einzuhalten sind, können im Downside-Szenario temporär auch Verletzungen der Kapitalpufferanforderungen auftreten. Der normative Ansatz beschränkt sich nicht auf die in den regulatorischen Kapitalanforderungen erfassten Säule I-Risiken, sondern berücksichtigt auch wechselseitige Beziehungen mit ökonomischen Effekten auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie den ICAAP/ die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der Hamburg Commercial Bank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Zur Durchführung dynamischer Stresstests beschließt der Szenariosteuerungskreis (SSK) regelmäßig auf Basis beobachteter Marktentwicklungen

makroökonomische und segmentspezifische Prognosen. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen auch in die normative Perspektive in unterschiedliche Simulationsszenarien ein und werden vierteljährlich dem GBS-Komitee und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Wesentliche makroökonomische Risiken für die Kapitalkennzahlen und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollars. Es werden daher die Auswirkungen von makroökonomischen Szenarien, wie zum Beispiel eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder eine erneute Krise der Schiffahrtsmärkte, sowie die Auswirkungen eines historischen Szenarios auf die Kapitalquoten der Säule I und II sowie auf die Verschuldungsquote regelmäßig berechnet.

Sofern die im Rahmen der Planung u. a. unterstellte weitere Stabilisierung in der Schifffahrt nicht eintreten oder eine Verschlechterung des Immobilienmarktes (insbesondere der Immobilienwerte) eintreten sollte oder ein deutlich schwächeres makroökonomisches Umfeld sowie ein deutlich stärkerer USD-Kurs vorliegen sollte (Downside-Szenario) würde dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikoparameter führen. Bei einer dadurch bedingten Verschlechterung wesentlicher Kapitaladäquanz- bzw. SRF-Kenngrößen und einem Verstoß gegenüber den SRF-Vorgaben für die relevanten MaSan-Indikatoren würden nach dem Übergang in die MaSan-Frühwarnphase Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten erforderlich, um die bankintern erforderlichen Kenngrößen und damit die regulatorischen Anforderungen (Pillar 2 Requirement) auf der Ebene des Hamburg Commercial Bank-Konzerns einzuhalten. Sofern es in einem entsprechenden Szenario trotz umgesetzter Maßnahmen zur Nichteinhaltung von Kapitalpufferanforderungen (Pillar 2 Requirement) kommen sollte, wäre ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG aufzustellen. Für die Gesamtkapitalquote wird sowohl im Base-Szenario, als auch im Downside-Szenario für das Folgejahr von einem Wert deutlich oberhalb des intern gesetzten Mindestwertes von 15% ausgegangen.

Für Zwecke der ökonomischen Perspektive werden ergänzend so genannte Ad-hoc-Stressbetrachtungen durchgeführt, d. h. es werden die Auswirkungen von Risikoparameterveränderungen ausgehend vom aktuellen Portfolio für einen einjährigen Risikohorizont untersucht.

Die Ergebnisse finden Eingang in das interne Berichtswesen der Hamburg Commercial Bank und werden vom Vorstand regelmäßig im Sinne eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Kapitaladäquanz für den in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag und in den unterschiedlichen Stressszenarien vorgehaltenen Puffer an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität, dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der Hamburg Commercial Bank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der Hamburg Commercial Bank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft und nachgewiesen.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen und interner Vorgaben auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die Hamburg Commercial Bank mindestens einmal jährlich inverse Stress-tests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die Hamburg Commercial Bank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der Hamburg Commercial Bank als Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die Hamburg Commercial Bank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontrahent innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die Hamburg Commercial Bank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von

staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der Hamburg Commercial Bank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Der Unternehmensbereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungseingagements und die damit verbundenen operativen Sanierungs- und Abwicklungstätigkeiten verantwortlich. Sofern ein Engagement als Sanierungsfall eingestuft wird, erfolgt eine Übergabe aus dem jeweiligen Marktbereich an das Spezialkreditmanagement sowie an das entsprechende Sanierungsanalyseteam im Kreditrisikomanagement. Die Bearbeitung der Abwicklungseingagements erfolgt in den Sanierungsanalyseteams des Kreditrisikomanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer aus dem Spezialkreditmanagement. Die Kreditentscheidungen für Normal- und Intensivbetreuungseingagements werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinsam getroffen, die Kreditentscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungseingagements gemeinsam von Spezialkreditmanagement und Kreditrisikomanagement. Eine Entscheidung gegen das Votum der Marktfolgeeinheit Kreditrisikomanagement ist jeweils ausgeschlossen.

Die Funktion des Risikovorsorgemanagements ist im Bereich Kreditrisikomanagement angesiedelt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die Hamburg Commercial Bank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Die Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich

Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der Hamburg Commercial Bank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen (Festlegung von Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie Festlegung von Entscheidungskompetenzen über das Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen), zur Begrenzung und zum Reporting von Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken, zur Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten, zur Engagementüberwachung und zur Ausfalldefinition. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das der Hamburg Commercial Bank-Konzern mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs.1 Nr. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die Hamburg Commercial Bank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht & Steuern erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken sowie der im SRF verabschiedeten ausfallrisikobezogenen Limitüberwachung für bestimmte Teilportfolien (u. a. Immobilien, LBO, Shipping).

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der Hamburg Commercial Bank – als eine der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft – mit dem Ankerprodukt Kredit machen die Ausfallrisiken den größten Anteil am Gesamtrisikopotenzial aus. Zu ihrer Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken betrug zum Berichtsstichtag 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €). Der gestiegene ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken ist bedingt durch die Umstellung auf IFRS 9.

Als bedeutsame Steuerungsgröße, die auch als Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde, dient das Non Performing Exposure (NPE) als Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner. Die Entwicklung der NPE-Quote ist durch die Einführung des IFRS 9-Rechnungslegungsstandards und die damit verbundene Fair-Value-Bilanzierung maßgeblich beeinflusst. Die NPE-Quote ist im Einklang mit den Erwartungen signifikant gesunken. Ursächlich ist der Abgang der leistungsgestörten Altkredite im Rahmen der Portfolio-Transaktion, der zu einer maßgeblichen Risikoentlastung der Bankbilanz geführt hat. Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag auf 1,6 %. Durch Erkenntnisse nach dem Berichtsstichtag kam es zu Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben, wobei sich die NPE-Quote auch unter Berücksichtigung dieser Fälle weiterhin im Einklang mit der strategischen Zielsetzung befindet und rund 2,0 % beträgt.

Zudem wird die NPE Coverage Ratio AC (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non Performing Exposure

zur Summe des gesamten Non Performing Exposure) als MaSan-Indikator auf Gesamtbankebene überwacht. Die NPE Coverage Ratio AC betrug zum Berichtsstichtag solide 57,6 %. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wertaufhellungen sowie der für makroökonomische sowie politische Risiken gebildeten Risikovorsorge betrug die NPE-Coverage Ratio AC Anfang des neuen Jahres 61 %.

Nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion im Jahr 2018 reduzierte sich die NPE-Quote der Hamburg Commercial Bank AG auf Ebene des Konzerns deutlich. Nach dieser grundlegenden Verbesserung des Risikoprofils der Kreditportfolien der Bank hat die Entwicklung der Risikovorsorge sowie der NPE-Quote künftig einen im Verhältnis zu den sonstigen relevanten Steuerungskennzahlen der Bank gleichwertigen Stellenwert. Das gilt insbesondere auch mit Blick darauf, dass das bislang von hohen Ausfällen geprägte Shipping-Portfolio signifikant reduziert wurde.

Auch die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten und die Einzelfinanzierungsrisiken (sog. Final Takes) auf die Bilanzrelationen auszurichten. Die Bank unterzieht in einem Kreditkomitee alle potenziellen Neugeschäfte ab einer bestimmten Volumengrenze einer Marktkonformitätsprüfung bzw. einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Credit Solutions. Das Kreditkomitee bzw. das Kreditrisikomanagement entscheiden dann zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäfts- bzw. Underwritingprozesses vorzusehen ist. Das Bestandsgeschäft der Bank wird vierteljährlich im MaSan-Prozess (und ggf. anlassbezogen) auf Veräußerbarkeit überprüft. Die Bank hat den Syndizierungsprozess im Hinblick auf die Regelungen zum Geschäftsmodell gem. IFRS 9 (Erstanwendung ab dem 01.01.2018) angepasst. Underwritingfinanzierungen werden auf Basis eines Mehrkontenmodells erfasst, so dass der Final Hold Teil dem Geschäftsmodell "Halten" und der Syndizierungsteil dem Geschäftsmodell "Sonstige" zugeordnet wird - mit entsprechender Rückwirkung auf die Haltekategorie gem. IFRS 9. Etwaige Syndizierungsaktivitäten aus dem Bestand werden im Hinblick auf die Verletzung des zugeordneten Geschäftsmodells gesondert geprüft.

RATINGVERFAHREN, LGD UND CCF

Die Hamburg Commercial Bank AG hat in 2018 ein mehrjähriges Projekt zur Begleitung der regulatorischen Initiative hinsichtlich der internen Schätzung der Risikoparameter (Future of the IRB) gestartet.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat dabei eine vollständige Neuaufstellung der IRBA-Governance stattgefunden und es wurden zukünftige methodische Anforderungen erarbeitet (z.B. Margin of Conservatism, Validierungsanforderungen). Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die Hamburg Commercial Bank intensiv mit anderen Banken zusammen.

Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

In der Hamburg Commercial Bank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiken, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen Informationen sind auch diverse qualitative Merkmale Teil eines jeden Ratingmoduls. Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die Hamburg Commercial Bank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wird für jedes Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft sowie in vergleichbarer Form auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der Hamburg Commercial Bank im Kreditrisiko lagen Ende 2018 zum einen im Immobilienportfolio mit einem Anteil von 24 % am Gesamtportfolio (Vorjahr: 20 %) und zum anderen im Schiffskreditportfolio mit einem Anteil von 9 % am Gesamtportfolio (Vorjahr: 14 %). Weitere Konzentrationsrisiken liegen in US-Dollar-denominierten Geschäften mit einem Anteil von 10 % am Gesamtportfolio (Vorjahr: 15 %). Nach dem Portfolioabbau insbesondere im Bereich in US-Dollar-denominierten Schiffsfinauzierungen ist auch die Sensitivität der Kapital- und

Liquiditätskennziffern gegenüber der Entwicklung des Shipping-Markts sowie gegenüber dem EUR/USD-Kurs gesunken und damit nicht mehr relevant.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand einer risikoorientierten Messgröße identifiziert (Verlustrisiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust) und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Ebene der Hamburg Commercial Bank Gruppe durch Länderobergrenzen beschränkt. Die Auslastung der entsprechenden Risikoleitplanken wird laufend zentral von der Länderrisiko-steuerung überwacht.

BETEILIGUNGSRISIKO

Die Hamburg Commercial Bank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der Hamburg Commercial Bank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der Hamburg Commercial Bank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus wird durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der Hamburg Commercial Bank erfolgen kann.

Für drei Gesellschaften des Beteiligungsportfolios hat die Hamburg Commercial Bank harte Patronatserklärungen aus-

gegeben und steht somit für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein. Bisher ist aus diesen Erklärungen keine Verpflichtung für die Hamburg Commercial Bank entstanden. Mit zwei weiteren Beteiligungen hat die Hamburg Commercial Bank jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

STEUERUNG DES AUSFALLRISIKOS IN DER VOR- UND NACHKALKULATION

In der Hamburg Commercial Bank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur Steuerung des Ausfallrisikos wurden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Eigenkapitalbindung auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Überziehung der Engpassressourcen gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten.

AUSFALLRISIKOENGAGEMENT

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem Exposure at Default (EaD). Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit Conversion Factors). Im EaD sind keine risikomindernden Effekte (z. B. Anrechnung von Sicherheiten) enthalten. Zum 31. Dezember 2018 belief sich das EaD insgesamt auf 56.641 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Der Anteil des EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene 73 % des Gesamtengagements (Vorjahr: 68 %).

Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen¹⁾²⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	13.389	-	3.648	17.037
1 (AA) bis 1 (A-)	7.992	-	2.104	10.096
2 bis 5	14.005	-	175	14.180
6 bis 9	10.642	-	1	10.643
10 bis 12	1.848	-	-	1.848
13 bis 15	1.539	-	5	1.544
16 bis 18 (Ausfallklassen)	699	183	-	882
Sonstige ³⁾	92	-	319	411
Gesamt	50.207	183	6.251	56.641

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden und enthalten nicht die aus Erkenntnissen nach dem Berichtsstichtag resultierende Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

²⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100,00.

³⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen¹⁾

(Mio. €)	31.12.2017				Gesamt	davon von der Garantie erfasst (in %)
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt		
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	16.255	79	5.615	21.949	6	
1 (AA) bis 1 (A-)	7.160	239	2.284	9.683	11	
2 bis 5	16.158	680	444	17.282	11	
6 bis 9	10.732	1.009	1	11.742	21	
10 bis 12	1.425	228	-	1.653	54	
13 bis 15	1.151	845	3	1.999	59	
16 bis 18 (Ausfallklassen)	840	6.649	-	7.489	78	
Sonstige ²⁾	4	88	331	423	-	
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220	20	

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100,00.

²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die Hamburg Commercial Bank wesentlichen Branchen dargestellt:

Ausfallrisikostruktur nach Branchen ¹⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Industrie	7.930	7	-	7.937
Schifffahrt	4.999	137	-	5.136
Handel und Transport	2.836	-	-	2.836
Kreditinstitute	3.603	-	3.276	6.879
Sonstige Finanzinstitute	2.135	-	16	2.151
Grundstücke und Gebäude	10.875	39	-	10.914
Sonstige Dienstleistungen	4.528	-	401	4.929
Öffentlicher Sektor	12.912	-	2.546	15.458
Private Haushalte	389	-	13	402
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	50.207	183	6.251	56.641

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden und enthalten nicht die aus Erkenntnissen nach dem Berichtsstichtag resultierenden Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Ausfallrisikostruktur nach Branchen

(Mio. €)	31.12.2017			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Industrie	7.692	977	-	8.669
Schifffahrt	5.056	4.170	-	9.226
Handel und Transport	3.123	322	-	3.445
Kreditinstitute	6.340	209	4.340	10.889
Sonstige Finanzinstitute	1.904	825	24	2.753
Grundstücke und Gebäude	9.595	2.262	-	11.857
Sonstige Dienstleistungen	4.686	392	542	5.620
Öffentlicher Sektor	15.042	373	3.757	19.172
Private Haushalte	289	286	14	589
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach Restlaufzeiten dargestellt:

Ausfallrisikostruktur nach Restlaufzeiten¹⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Bis 3 Monate	9.717	-	728	10.445
> 3 Monate bis 6 Monate	1.864	-	156	2.020
> 6 Monate bis 1 Jahr	2.841	2	196	3.039
> 1 Jahr bis 5 Jahre	20.944	4	3.379	24.327
> 5 Jahre bis 10 Jahre	9.660	176	1.431	11.267
> 10 Jahre	5.182	-	362	5.544
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	50.207	183	6.251	56.641

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden und enthalten nicht die aus Erkenntnissen nach dem Berichtsstichtag resultierenden Wertaufhellungen, die zu weiteren Ausfällen geführt haben. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Ausfallrisikostruktur nach Restlaufzeiten

(Mio. €)	31.12.2017			
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Bis 3 Monate	12.813	2.054	525	15.393
> 3 Monate bis 6 Monate	1.528	403	354	2.285
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.322	955	516	4.793
> 1 Jahr bis 5 Jahre	20.440	3.096	4.776	28.312
> 5 Jahre bis 10 Jahre	10.399	1.773	2.132	14.304
> 10 Jahre	5.223	1.535	374	7.132
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2018 16.689 Mio. € (Vorjahr: 23.286 Mio. €) erreichte, gibt nachfolgende Tabelle:

Auslandsobligo nach Regionen¹⁾

(in Mio. €)	31.12.2018			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Eurozone	7.889	8	868	8.765
Westeuropa	3.481	39	905	4.425
Osteuropa	245	2	-	247
Afrikanische Länder	530	49	-	579
Nordamerika	526	-	-	526
Lateinamerika	401	-	-	401
Mittlerer Osten	28	5	-	33
Asien-Pazifik-Raum	1.057	79	-	1.136
Internationale Organisationen	69	-	508	577
Gesamt	14.226	182	2.281	16.689

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag

Auslandsobligo nach Regionen

(Mio. €)	31.12.2017			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Eurozone	7.515	2.648	1.226	11.389
Westeuropa	3.232	1.557	1.190	5.979
Osteuropa	296	446	-	742
Afrikanische Länder	543	263	-	806
Nordamerika	413	385	-	798
Lateinamerika	262	191	-	453
Mittlerer Osten	38	334	-	372
Asien-Pazifik-Raum	1.210	804	-	2.014
Internationale Organisationen	129	-	604	733
Gesamt	13.638	6.628	3.020	23.286

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die Hamburg Commercial Bank fließen.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten

Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der EU-Sanktionen werden auch das Engagement mit Russland und der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern.

Exposure at Default in ausgewählten europäischen Ländern¹⁾

(Mio. €)	Staat		Banken		Unternehmen/Sonstige		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Griechenland	-	-	-	-	337	940	337	940
Italien	15	19	-	-	270	574	286	593
Kroatien	-	-	-	-	87	94	88	94
Portugal	56	180	-	-	96	52	153	232
Russland	-	-	-	1	28	47	28	48
Spanien	93	79	30	36	329	918	451	1.033
Türkei	-	-	27	59	31	173	58	232
Zypern	-	-	-	-	385	434	385	434
Gesamt	164	278	57	96	1.563	3.232	1.786	3.605

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Das zuvor bereits niedrige direkte Staatsengagement in den genannten Ländern wurde 2018 weiter abgebaut. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland und Türkei handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisikofrei sind. Ferner wird aufgrund des möglichen Brexit das Exposure in Großbritannien (2.215 Mio. €) verstärkt überwacht.

RISIKOVORSORGE

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die Hamburg Commercial Bank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eingetretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzernerheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls bevorsorgt. Darüber hinaus bildet die Hamburg Commercial Bank Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 zur Abdeckung zukünftiger Risiken, deren Höhe der Bank noch nicht bekannt ist.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungsengagements mit einer Ratingeinstufung größer/gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Risikovorsorge wird gemäß IFRS 9 nur für AC-kategorisierte Geschäfte gebildet. Eine Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie besteht zum 31. Dezember 2018 nicht mehr (siehe Note 2).

Der Kompensationsposten 2017 enthält auch Ausgleichsforderungen an die Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus abgerechneten Verlusten für Geschäfte, bei denen die Risikovorsorge bereits ausgebucht wurde. Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom IFRS-Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten. Einen nach Segmenten gegliederten Überblick gibt die nachfolgende Tabelle.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	01.01.-31.12.2018								
	Risikovor- sorge Stufe 3 (ehem. EWB/ Rückstel- lungen)	Risikovor- sorge Stufe 1 und 2 (ehem. PoWB)	Wertbe- richtigun- gen bei Finanz- anlagen	Risikovor- sorge (RV) vor Devi- senergebnis und Kom- pensation	Devisen- ergebnis Risiko- vorsorge	Kompens- ations- posten	Gesamt	Sicherungs- wirkung aus Kreditderi- vat Zweit- verlust- garantie	RV inkl. Sicherungs- wirkung Kredit- derivat
Unternehmenskunden	-45	-9	-	-54	-	-	-54	-	-54
Shipping	-178	-26	-	-204	-1	-	-205	-	-205
Immobilienkunden	5	-60	-	-55	-	-	-55	-	-55
Treasury & Markets	-	14	2	16	-	-	16	-	16
Gesamt Kernbank	-218	-81	2	-297	-1	-	-298	-	-298
Abbaubank	5	-	-	5	2	-	7	-	7
Sonstige und Konsolidierung	4	1	-	5	-	-30	-25	-51	-76
Konzern	-209	-80	2	-287	1	-30	-316	-51	-367

¹⁾ Die Angaben zum 31. Dezember 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	01.01.-31.12.2017								
	Einzelwert- berichti- gungen/ Rück- stellungen	Portfolio- wertbe- richti- gungen	Wertbe- richtig- ungen bei Finanz- anlagen	Risikovor- sorge (RV) vor Devi- senergebnis und Kom- pensation	Devisen- ergebnis Risiko- vorsorge	Kompens- ations- posten	Gesamt	Sicherungs- wirkung aus Kreditderi- vat Zweit- verlust- garantie	RV inkl. Sicherungs- wirkung Kredit- derivat
Unternehmenskunden	-47	4	-	-43	-	-10	-53	-	-53
Shipping	-115	159	-	44	5	14	63	-	63
Immobilienkunden	3	-	-	3	-	-1	2	-	2
Treasury & Markets	-	1	-	1	-	-	1	-	1
Gesamt Kernbank	-159	164	-	5	5	3	13	-	13
Abbaubank	-1.512	99	-	-1.413	39	-731	-2.105	810	-1.295
Sonstige und Konsolidierung	6	-	-	6	-	-	6	-	6
Konzern	-1.665	263	-	-1.402	44	-728	-2.086	810	-1.276

Die Kreditrisikovorsorge belief sich zum Berichtsstichtag auf -287 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -1.402 Mio. €).

Die Entwicklung ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Shipping, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements stehen, bedingt. Außerdem spiegeln sich die zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Bildung pauschaler Wertberichtigungen wider, die im Einklang mit der IFRS 9 Systematik teilweise auch in der Risikovorsorge Stufe 3 enthalten sind. Die Bank trifft damit Vorsorge aufgrund steigender Wahrscheinlichkeiten von Downside-Szenarien, die durch die Gefahr eines ungeordneten Brexit bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China zunehmen und die konjunkturelle Entwicklung in Europa und in den für die Bank relevanten

Branchen (insbesondere Shipping und Immobilien) negativ beeinflussen können. Zusätzlich hat die Bank aufgrund der ab 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe entsprechende Risikovorsorge gebildet. Im Vorjahr haben dagegen signifikant höhere Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffsportfolio der Abbaubank das Konzernergebnis stark belastet.

Nach Deviseneffekten und Kompensation sowie unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat beläuft sich die Risikovorsorge auf insgesamt -367 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -1.276 Mio. €). Die Verlustquote im Konzern betrug im Berichtsjahr 1,0 % (Vorjahr: 4,31 %). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen im Verhältnis zu den nicht zum Fair Value bewerte-

ten Finanzinstrumenten (nur AC). Die Summe der Ausfälle betrug für 2018 470 Mio. € (Vorjahr: 3.114 Mio. €), die Summe der nicht zu Fair Value bewerteten Finanzinstrumente 47.111 Mio. € (Vorjahr: 72.254 Mio. € Kreditrisikorexposure). Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die folgende Tabelle:

Risikovorsorgebestand¹⁾

(Mio. €)	2018	2017
Forderungen an Kunden AC	30.057	39.174
Forderungen an Kreditinstitute AC	3.000	3.838
Wertberichtiges Forderungsvolumen (Bruttobuchwerte Stufe 3)	955	6.813
Risikovorsorgebestand (Stufe 3 ehem. EWB) für Forderungen an Kunden	-496	-4.355
Risikovorsorgebestand (Stufe 1 und 2 ehem. PoWB) für Forderungen an Kunden	-335	-138
Risikovorsorgebestand (Stufe 1 und 2 ehem. PoWB) für Forderungen an Kreditinstitute	-	-1
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	-831	-4.494
Rückstellungen für Stufe 3 (ehem. Einzelrisiken) im Kreditgeschäft	-48	-60
Rückstellungen für Stufe 1 und 2 (ehem. Portfoliorisiken) im Kreditgeschäft	-12	-7
Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten	-60	-67
Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten)	-891	-4.561
Kompensationsposten	-	5.181
Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten)	-891	620

¹⁾ Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung von IAS 39 auf IFRS 9 ist eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Der nach IFRS 9 ermittelte Risikovorsorgebestand im Konzern betrug per 31. Dezember 2018 -891 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: 620 Mio. € nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie). Der Risikovorsorgebestand Stufe 3 (ehem. EWB) setzt sich zusammen aus dem Risikovorsorgebestand für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (Stufe 3) in Höhe von -496 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -4.355 Mio. €), der Risikovorsorge (LECL Stufe 3) Rückstellungen in Höhe von -48 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -39 Mio. € EWB für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowie für EWB für sonstige außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von -21 Mio. €) und betrug insgesamt -544 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -4.415 Mio. €).

Die Risikovorsorge Stufe 1 und 2 (ehem. PoWB) betragen insgesamt -347 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39: -146 Mio. €) und setzen sich zusammen aus Risikovorsorge 12 Monats-LECL, Stufe 2 in Höhe von -335 Mio. € (Vorjahr nach IAS 39:

-139 Mio. € PoWB für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute) sowie aus -12 Mio. € Risikovorsorge 12 Monats-LECL, Stufe 2, Rückstellungen (Vorjahr nach IAS 39: -7 Mio. € PoWB für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen).

Details zum Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden in den Notes 15, 27 und 41 des Anhangs dargestellt.

RISIKOVORSORGEPLANUNG

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 einschließlich des Neugeschäfts.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die Hamburg Commercial Bank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust berücksichtigt.

Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomesung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert aus einem risikoartenübergreifendem Limit einen Anteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Umsetzung der Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Der Unternehmensbereich Banksteuerung nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling, Finanzcontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen

und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Management des Marktrisikos

MARKTRISIKOMESSUNG UND -LIMITIERUNG

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist das ökonomische Tagesergebnis und ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der Hamburg Commercial Bank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen. Das von der Hamburg Commercial Bank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Die wesentlichen Marktrisiken in der Hamburg Commercial Bank sind primär das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der Hamburg Commercial Bank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktienrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die Limitierung erfolgt durch ein VaR-Limit für das Gesamt-Marktrisiko der Bank und durch ein Stop-Loss-Limit für gegebenenfalls auflaufende Verluste. Für Limitanpassungen und -überschreitungen bestehen klar definierte und schnelle Prozesse. Im Rahmen des Value-at-Risk-Ansatzes werden auch der Gesamt-VaR im Handelsbuch, der Zins-VaR im Anlagebuch und der Credit-Spread-VaR begrenzt. Die barwertige Sicht in der Marktrisikomessung wird

ergänzt durch eine ertragsorientierte Perspektive, in der bis zu einem 5-Jahres-Horizont die durchschnittliche Zinsertragsentwicklung in verschiedenen Zinsszenarien simuliert wird.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die Hamburg Commercial Bank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der Hamburg Commercial Bank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Konzernanhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf den Abschnitt I. F) der Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note 10 „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, Note 28 „Hedge-Accounting nach IFRS 9“ und Note 59 „Bericht über das Derivategeschäft“.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der Hamburg Commercial Bank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

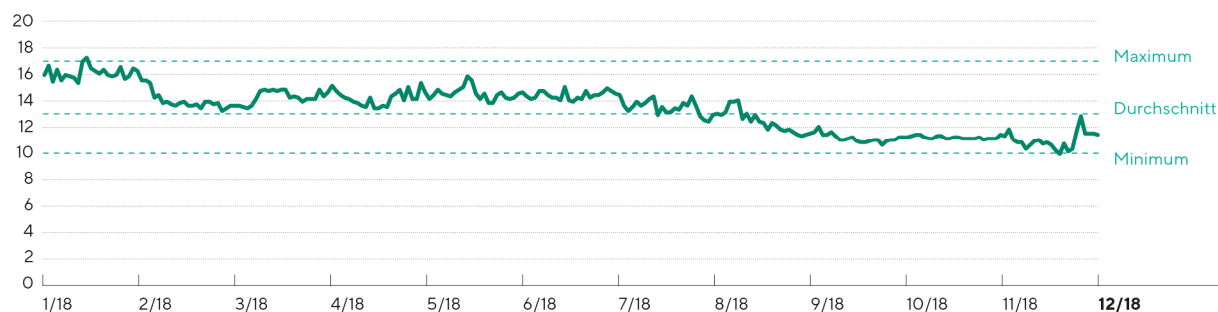
Die Zuordnung der Positionen zum Anlage- und Handelsbuch erfolgt anhand klar definierter Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der im Handelsbuch zulässigen Haltedauern. Die Zugehörigkeit einzelner Positionen zum jeweiligen Buch ist in den Marktrisikosystemen eindeutig erkennbar. Zur Erfüllung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Führung des Handelsbuchs wurden verschiedene Prozesse und Kontrollen etabliert, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

TÄGLICHER VALUE AT RISK IM BERICHTSJAHR

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der Hamburg Commercial Bank im Jahresverlauf 2018.

Täglicher Value at Risk im Jahresverlauf 2018

(in Mio. €)



— Täglicher Value at Risk

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das tägliche Marktrisiko der Handelsbuchpositionen auf 0,5 Mio. €, das der Anlagebuchpositionen betrug 11,3 Mio. €. Das aggregierte Marktrisiko – das sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt – betrug 11,4 Mio. €. Aufgrund der im Jahresverlauf 2018 abgeschlossenen Integration der noch verbliebenen Marktpreisrisiken der ehemaligen Abbaubank in die Kernbank ist ein getrennter Ausweis für diese beiden Segmente nicht mehr sinnvoll. Des Weiteren enthält der Value at

Risk des Hamburg Commercial Bank Konzerns neben dem systemgestützt ermittelten Risiko per 31. Dezember 2018 ein VaR-Add-on i. H. v. 1,4 Mio. € für Residualrisiken für Corporates, Pfandbriefe und Governments (berücksichtigt nur auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikoarten. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

Täglicher Value At Risk des Konzerns

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹⁾		Credit Spread-Risiko ¹⁾		Währungsrisiko		Aktienrisiko		Gesamt ²⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt	5,6	5,2	7,3	15,6	8,9	11,1	1,2	1,2	13,3	20,0
Maximum	7,1	9,7	9,3	26,7	14,9	20,8	1,9	1,6	17,2	33,7
Minimum	3,8	2,9	5,9	8,1	3,3	0,8	0,7	0,8	9,9	9,9
Periodenendwert	5,8	5,3	6,1	9,1	4,2	14,5	0,8	1,5	11,4	16,7

¹⁾ Credit Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen.

²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

Das Marktrisiko der Hamburg Commercial Bank ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivat Handels mit Kunden sowie des Rentehandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer- und Deckungsstockportfolien.

Das Marktrisiko ist im Jahr 2018 weiter gesunken. Aufgefächert nach Risikoarten zeigen sich beim Credit-Spread- und Währungsrisiko signifikante Rückgänge. Maßgeblich für den Rückgang des Credit-Spread-Risikos war der Abbau der Wertpapierbestände im Liquiditätspuffer, im Treasury sowie in den ehemaligen Abbaubankportfolien. Das Währungsrisiko sank vor allem auf Grund der Reduktion von Abbildungsunterschieden zwischen Accounting und Risikomessung im Kontext der Transformation der privatisierten Bank.

BACKTESTING

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die Hamburg Commercial Bank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0 % weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. 2018 war auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns diese Schwelle stets eingehalten.

STRESSTESTS

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die Hamburg Commercial Bank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoaartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolien der Hamburg Commercial Bank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG DES MARKTRISIKOS IM RAHMEN DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Bereich Treasury & Markets setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makro-Ebene erfolgen.

Dabei werden Wertänderungen von Derivaten aufgrund der FVPL-Klassifizierung stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte der Klassifizierung AC oder FVOCI durch Derivate abgesichert, entsteht eine Verwerfung in der GuV, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine

Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair-Value-Hedge-Accounting. Durch Fair-Value-Hedge-Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Bank ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsrisiken. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente ausschließlich konzernexterne Zins- und Zinswährungsswaps designiert. Entsprechende Absicherungen von Grundgeschäften durch konzernexterne Derivate bildet die Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting sowie in Einzelfällen durch Micro-Hedge-Accounting ab, soweit die Anforderungen des IFRS 9 erfüllt sind.

Liquiditätsrisiko

Die interne Liquiditätsrisikosteuerung der Hamburg Commercial Bank stellt das Kernelement des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) dar. Neue Anforderungen an den ILAAP wurden im Rahmen eines Leitfadens der EZB im November 2018 veröffentlicht. Diese werden per 31. Dezember 2018 bereits weitgehend erfüllt, eine abschließende Umsetzung wird 2019 erfolgen.

Innerhalb des ILAAP werden zwei Betrachtungsweisen unterschieden, die normative und die ökonomische Perspektive. Die normative Perspektive betrachtet hierbei die Fähigkeit, alle regulatorischen, aufsichtlichen und teilweise internen Liquiditätsanforderungen und -vorgaben heute und auch zukünftig zu erfüllen und erstreckt sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont. Ziel ist die zukunftsgerichtete Beurteilung der Liquiditätsadäquanz. Dabei sind für die Prognose der Messgrößen neben einem Basisszenario auch adverse Szenarien zu berücksichtigen.

Die ökonomische Perspektive stellt hingegen sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die die Zahlungsfähigkeit negativ beeinflussen können, mit eigenen Methoden identifiziert, quantifiziert und durch interne Liquidität abgesichert sind, so dass die Geschäftsstrategie fortwährend verfolgt werden kann und so der Fortbestand des Unternehmens laufend gesichert ist. Ziel der ökonomischen Perspektive ist es, die wirtschaftlichen Risiken zu steuern und durch Stresstestprogramme die Liquiditätsadäquanz sicherzustellen. In der ökonomischen Sicht werden ausschließlich interne Messgrößen (Säule II-Kennzahlen) aus heutiger Perspektive, d. h. auf Basis der heutigen Bilanz, betrachtet. Dabei werden ggfs. strukturelle Ereignisse in der Bank oder im Umfeld berücksichtigt. So wird bei der internen Liquiditätsrisikosteuerung zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen zu können. Wesentlicher

Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Banksteuerung. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Banksteuerung bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium GBS-Komitee ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Kreditkomitee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

LIQUIDITÄTSRISIKOMESSUNG UND LIMITIERUNG

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt.

Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fähigkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten zusammen. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repomarkt, bilateraler Repomarkt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Banksteuerung vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind u. a. die Liquiditätsablaufbilanz für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom GBS-Komitee bzw. vom Vorstand beschlossen. Die Hamburg Commercial Bank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die Hamburg Commercial Bank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem

Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Mit diesem Instrument wird prognostiziert, wie sich das schlechteste Stressszenario bzw. die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf entwickeln wird.

Das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels der Bestandsablauf-Liquiditätsablaufbilanz gesteuert. Sie stellt den reinen Bestandsablauf im Base-Case-Szenario dar.

Die Sicherheitenstellung der Hamburg Commercial Bank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Banksteuerung koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Bei einer Verschlechterung der relevanten MaSan-Indikatoren gem. SRF würden nach dem Übergang in die MaSan-Frühwarnphase Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition erforderlich werden, um die bankintern erforderlichen Kenngrößen und damit die regulatorischen Anforderungen (Pillar 2 Requirement) auf der Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns einzuhalten.

STRESSTESTS

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird mindestens jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der Hamburg Commercial Bank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristen-transformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank auswirken könnten.

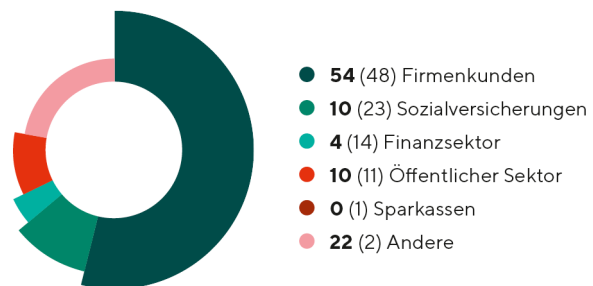
RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden. Die Einlegerkonzentration konnte 2018 gegenüber dem Vorjahr wesentlich verringert werden. So umfassen die zehn größten Einleger rund 17 % der Gesamteinlagen (31.12.2017: 29 %). Die Einlegerstruktur nach Sektoren hat sich 2018 ebenfalls positiv entwickelt. Der Anteil der Retaileinlagen stieg auf 19% (31.12.2017: < 2 %). Der Anteil der institutionellen Einleger betrug zum 31. Dezember 2018 3,6% (31.12.2017: 85 % auf Basis einer weiter gefassten Definition). Bezogen auf die Laufzeitstruktur ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen mit 44,5 % weiterhin hoch (31.12.2017: 44,3 %).

Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

Einlegerstruktur per 31. Dezember 2018

(in %, Vorjahreswerte in Klammern)



Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/-Passiv-Position untersucht. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar wird zudem regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und ein US-Dollar-Stresstest durchgeführt. Aufgrund des Abbaus von US-Dollar-Aktiva ist das Risiko im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesunken.

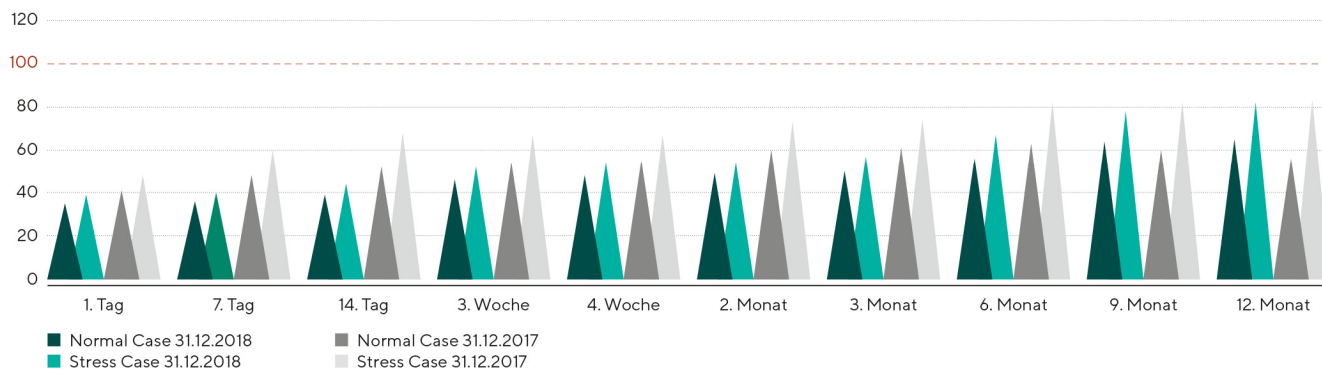
Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätsgaps am 31. Dezember 2018 sowie zum Ultimo 2017. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich

geforderten Liquiditätspuffer enthält. Im Verlauf des Jahres 2018 konnte der gem. MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer aufgrund gesunkener Liquiditätsrisiken von 9,0 Mrd. € auf 6,0 Mrd. € reduziert werden.

Limitierung der kumulierten Liquiditätsgaps

(Auslastung des Liquiditätspotenzials in %)



Der Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich u. a. in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100 % erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 65 % im zwölften Monat ausgelastet. Damit werden alle Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario – Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade –) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat sowie der aus dem SREP-Beschluss 2017 abgeleiteten Mindest-Survival-Period von drei Monaten ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials auf; tatsächlich werden die Limite Ende 2018 sogar für einen Zeitraum von über zwölf Monaten eingehalten. Im Vergleich zu Ende 2017 haben sich die Auslastungsgrade im Normal Case und Stress Case in nahezu allen Laufzeitbändern reduziert. Die Verbesserungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung von Kredit- und Wertpapierportfolien sowie aus Liquiditätszuflüssen aus Garantiezahlungen der ehemaligen öffentlichen Anteilseigner der Bank. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2018, dass der Liquiditätsbedarf der Hamburg Commercial Bank trotz der Worst-Case-Annahmen in allen Szenarien über zwölf Monate durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-Survival-Period von drei Monaten in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die Hamburg Commercial Bank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erhöhte sich im Berichtsjahr auf 50 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €).

AUFSICHTSRECHTLICHE LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen sicherstellen soll. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Grundlagen ihrer Berechnung sind in der CRR bzw. der CRR Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 festgelegt. Die von der Hamburg Commercial Bank einzuhaltende Mindestgrenze von 110 % wurde im Berichtszeitraum stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Wert 225% (Vorjahr 169 %).

Durch die Änderungsverordnung bezüglich der Liquiditätsverordnung fällt die Hamburg Commercial Bank AG seit 1. Januar 2018 nicht mehr in deren Anwendungsbereich, so

dass die diesbezügliche Kennziffer (LiqV) zum 31. Dezember 2017 das letzte Mal berechnet wurde.

Die frühestens ab 2021 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100 % betragen. Zum 31. Dezember 2018 betrug die NSFR der Bank im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 121 % (Vorjahr: 114 %).

Die Hamburg Commercial Bank AG ermittelt zudem seit dem 31. März 2018 die gemäß der Durchführungsverordnung 2016/313 angepasste Additional Liquidity Monitoring Metrics (AMM) inklusive der vertraglichen Liquiditätsablaufbilanz des Meldebogens C66.

Anhand der AMM wird seitens der Aufsicht die LCP (Liquidity Capacity Period) ermittelt. Dabei werden die Zu- und Abflüsse aus vertraglicher Sicht ohne jegliche Prolongations- oder Neugeschäftsannahmen den freien liquiden Mitteln der Counterbalancing Capacity (C 66) abzüglich Haircuts gegenübergestellt. Ab dem Zeitpunkt, an dem die kumulierten Zahlungsströme einen Bedarf an liquiden Mittel ergeben, der über den Bestand hinausreicht, ist die LCP nicht mehr eingehalten. Zu diesem Zeitpunkt reicht die Liquiditätsreserve der Bank aus rein vertraglicher Sicht nicht mehr aus, um weiteren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Aufsicht hat der Bank für das Jahr 2019 eine Mindestperiode der LCP von vier Wochen vorgeschrieben, die über einen Zeitraum von fünf Banktagen nicht unterschritten werden darf. Diese Kennzahl wird von der Bank täglich ermittelt und betrug per 31. Dezember 2018 mindestens vier Monate.

REFINANZIERUNGS-LAGE

Die Hamburg Commercial Bank hat ihre Fundingstrategie im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung der Fundingeinwerbung sind im Geschäftsjahr 2018 Zuflüsse aus der Verlustabrechnung unter der Zweitverlustgarantie und aus Portfolioverkäufen zu verzeichnen. Zur Refinanzierung des Geschäfts trugen neben den Emissionsaktivitäten insbesondere Einlagen von Firmenkunden, institutionellen Anlegern sowie die Einlagen von Retailkunden bei. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode jederzeit eingehalten. Die künftige Refinanzierung und die Diversifizierung der Fundingstruktur stellen sich weiterhin als wesentliche Herausforderungen dar. Es besteht weiterhin kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Ferner weisen die institutionellen Einlagenbestände eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Laufzeit sowie eine hohe, wenn auch deutlich reduzierte, Adressenkonzentration auf. Sollte sich der Zugang zu den bestehenden Refinanzierungsquellen verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten können zudem Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Sollte eine Aufnahme in die Senior Mitgliedschaft des Sicherungssystems des Bundesverbandes Deutscher Banken nicht wie geplant gelingen, könnte dies zu einem wesentlichen Abfluss von Einlagen und zu einem spürbaren Anstieg der Fundingkosten führen. Auch infolge der unterschiedlichen Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme, d. h. Institutsicherung im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe versus Absicherung der Einlagen, bestehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einlagensicherungssystems Risiken für Liquiditätsabflüsse. Darüber hinaus könnte die Nicht-Aufnahme in das private Sicherungssystem Druck auf die mittlerweile gefestigte Ratingposition ausüben.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der Hamburg Commercial Bank basiert auf Verhaltensannahmen der Kunden auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Ein Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basis-swaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollars zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und Mindestüberlebensdauer im kombinierten Stressszenario würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben.

Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbei-

tern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand eines modifizierten Standardansatzes, der auch Ergebnisse aus Szenario-Analysen berücksichtigt, ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2018 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €).

Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der Hamburg Commercial Bank ist dezentral ausgerichtet. Die Risiken werden unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend verantworten die Bereichsleitungen die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt. Das OpRisk-Controlling wird vom Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich der OpRisk-Lenkungskreis, der unter Vorsitz des Leiters des Bereichs Group Risk Management den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Lenkungskreises ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Hamburg Commercial Bank. Dabei kommen wie folgt dargestellt verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

So werden die Schadenfälle aus operationellen Risiken für die Hamburg Commercial Bank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet.

Im Berichtsjahr traten 44 % (Vorjahr: 53 %) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Ursachenkategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 16 % (Vorjahr: 15 %). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozesse. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen)

lagen bei 41 % (Vorjahr: 28 %). Der Anteil an gemeldeten Schadenfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 0 % (Vorjahr: 4 %).

Als weiteres Verfahren führt die Hamburg Commercial Bank jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken auf Basis definierter Szenarien durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Vierteljährlich werden Risikoindikatoren erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hamburg Commercial Bank.

Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern der Hamburg Commercial Bank, einem Engpass an qualifiziertem Personal oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos und begleitet den geplanten Personalabbau aktiv.

Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig überprüft.

IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie wurde als primäres Ziel des IT-

Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und auf Basis des Schutzbedarfs zu bewerten, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern.

Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten in der Linie und bei den IT-Outsourcing Partnern aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Verantwortungsbereich des Unternehmensbereichs IT keine bemerkenswerten Schäden aufgetreten und das Risikopotential wurde erneut deutlich reduziert.

Business Continuity Management

Die Hamburg Commercial Bank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der etablierten und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) der Hamburg Commercial Bank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Unternehmensbereich Recht und Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter, ggf. unter Hinzuziehung externer Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die Hamburg Commercial Bank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 250 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) gebildet. Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten. Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen.

Die Hamburg Commercial Bank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reederei-gruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund rechtskräftiger Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben später weitere Klagen bei türkischen Gerichten eingereicht, mit denen weitere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns und wegen Drittverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verwertungsmaßnahmen von zugunsten der Bank bestellten Kreditsicherheiten der Bank bei einem Kredit geltend gemacht werden.

Darüber hinaus wird die Hamburg Commercial Bank AG von einem früheren Darlehensnehmer auf Zahlung verklagt. Die Klageanträge wurden im vierten Quartal 2018 vom Kläger erhöht und umgestellt. Der Kläger macht verschiedene Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz und aus ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bank bei einem problembehafteten Kredit, geltend. Über wesentliche Teilaspekte des der Klage zugrundeliegenden Sachverhaltes wurden in der Vergangenheit bereits diverse Rechtsstreite geführt.

Weiterhin haben einzelne bzw. Gruppen von Investoren in Hybride Finanzinstrumente vor Gericht Klagen gegen die Bank eingereicht und fordern neben der Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung die Hochschreibung auf den Nennwert bzw. Schadensersatz für entgangene Zinszahlungen.

Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit laufen Betriebsprüfungen für die Zeiträume 2008–2011 sowie für 2012–2015. Für die Auswirkungen der Betriebsprüfungen ist entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

Für steuerliche Risiken hat die Hamburg Commercial Bank AG zum Berichtsstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 14 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) gebildet. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken.

Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation der Bank führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Hamburg Commercial Bank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der Hamburg Commercial Bank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Gesamtbankziele. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymen Hinweise sowohl von Beschäftigten der Bank als auch von externen Dritten.

Management von Modellrisiken

Modelle sind von großer Bedeutung für die Steuerung der Bank. Der Einsatz von Modellen ist naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden, die finanzielle Verluste infolge unangemessener Geschäftsentscheidungen, regulatorische Risiken durch fehlerhaften Ausweis von Kapital-, Bilanz- und Liquiditätskennzahlen und Reputationsrisiken verursachen können.

Das Modellrisikomanagement der Bank umfasst eine sorgfältige Modellentwicklung, eine unabhängige Modellvalidierung sowie eine übergreifende Modell-Governance, welche den Rahmen für den Umgang mit Modellen sowie Modellrisiken setzt und überwacht.

Weitere wesentliche Risiken

Neben dem operationellen Risiko zählen das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank. Um der Vielfältigkeit der verschiedenen Risikoarten, die gemeinhin als Non-Financial Risks bezeichnet werden, und auch auf sichtlichen Entwicklungen besser gerecht zu werden, hat die Hamburg Commercial Bank im Berichtsjahr ein Non-Financial

Risk Framework verabschiedet. Dieses beschreibt die jeweiligen Verantwortlichkeiten gemäß der 3-lines of defence-Methode, wobei ein besonderes Augenmerk auf den so genannten Querschnittsthemen liegt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Themen wird im Jahr 2019 der Aufbau einer direkt an den CRO berichtenden Einheit „Non-Financial Risk“ erfolgen.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das geschäftsstrategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch langfristige strategische Entscheidungen, die auf fehlerhaften Annahmen beruhen. Sollte es der Hamburg Commercial Bank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der Hamburg Commercial Bank gefährden.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt über die jährliche Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der Hamburg Commercial Bank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung für die Erstellung der Geschäftsstrategie durch den Unternehmensbereich Strategie & Vorstandsstab und für das Strategiecontrolling durch den Unternehmensbereich Banksteuerung wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialog – u. a. zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des Geschäftsfeldsteuerungsdialogs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der Hamburg Commercial Bank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Die Hamburg Commercial Bank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

Zusammenfassende Risikobewertung und Ausblick

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolien des Segments Abbaubank

sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells als zentrale strategische Weichenstellungen zum erfolgreich vollzogenen Eigentümerwechsel.

Die Risikotragfähigkeit der Hamburg Commercial Bank war im Berichtsjahr sowohl nach alten wie auch nach neuen aufsichtlichen Vorgaben durchgängig gegeben.

Für die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im Prognose-, Chancen- und Risikobericht beschrieben wurden.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil des Hamburg Commercial Bank-Konzerns sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB

Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Hamburg Commercial Bank AG war im Berichtsjahr insbesondere durch Transformationseffekte beeinflusst. In diesem Zusammenhang haben sich vor allem Restrukturierungsrückstellungen auf das Ergebnis niederge-

schlagen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2018	2017	Veränderung in %
Zinsüberschuss	498	771	-35
Provisionsüberschuss	-132	-88	-50
davon: Provisionen für Zweitverlustgarantie	-165	-154	7
Nettoergebnis des Handelsbestands	33	126	-74
Verwaltungsaufwand	-485	-521	-7
davon: Personalaufwand	-181	-202	-10
davon: Sachaufwand	-305	-319	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-101	-90	-12
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	-187	198	>-100
Risikovorsorge/Bewertung	-287	-1.166	-75
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	-474	-968	51
außerordentliches Ergebnis	-340	-69	>-100
Ertragsteuern	194	-2	>-100
Erträge aus Verlustübernahme	327	285	15
Jahresergebnis	-293	-754	-61

Ertragslage insbesondere durch Restrukturierungskosten für Transformation und Risikovorsorge deutlich belastet

Für die Ertragslage waren folgende Entwicklungen in den einzelnen Ertragspositionen maßgeblich:

Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 498 Mio. € gegenüber 771 Mio. € im Vorjahr. Die operative Entwicklung ist in Summe zufriedenstellend. Der operative Zinsüberschuss lag moderat über den Erwartungen. Die Neugeschäftsaktivitäten entwickeln sich durchwachsen. In dem wettbewerbsintensiven Umfeld selektiert die Hamburg Commercial Bank AG das Neugeschäft nach strikten Ertrags- und Risikovorgaben. Dabei zeigt die Entwicklung der Neugeschäftsmargen im Berichtszeitraum bereits spürbare Erfolge der konsequenten

Ertragsfokussierung und auch die Neugeschäftsrentabilität erfüllt das aktuelle Ambitionsniveau. Das Neugeschäftsvolumen bleibt jedoch moderat hinter den Erwartungen. Ursächlich für den Rückgang des Zinsüberschusses sind im Vorjahr enthaltene Ergebnisse aus der Veräußerung von Forderungen aus Schuldscheindarlehen. Die Hamburg Commercial Bank AG hatte entsprechend stille Reserven gehoben, um die hohen strukturellen Belastungen aus Wertberechtigungen von leistungsgestörten Altkrediten in Teilen zu kompensieren.

Das **Provisionsergebnis** in Höhe von -132 Mio. € (Vorjahr: -88 Mio. €) war insbesondere von den Gebühren für die Zweitverlustgarantie in Höhe von -165 Mio. € belastet (Vorjahr: -154 Mio. €). Darin enthalten ist der Einmalaufwand für die

vorzeitige Aufhebung der Garantie in Höhe von 100 Mio. €. Das um den Aufwand für öffentliche Garantien bereinigte Provisionsergebnis in Höhe von 33 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (66 Mio. €) spürbar gesunken. Zurückzuführen ist der Rückgang im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus dem Kreditgeschäft sowie gestiegenen Aufwendungen aus dem Bürgschaftsgeschäft.

Das **Nettoergebnis des Handelsbestands** belief sich auf 33 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €). Das höhere Ergebnis im Vorjahr ist auf überdurchschnittlich hohe operative Erträge aus Zinsgeschäften zurückzuführen. In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Der **Verwaltungsaufwand** belief sich im abgelaufenen Jahr unter Berücksichtigung des Aufwands für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung in Höhe von -87 Mio. € (Vorjahr: -41 Mio. €) auf -485 Mio. € (Vorjahr: -521 Mio. €). Der starke Anstieg des Aufwands für Einlagensicherung ist auf zurückgestellte erwartete Einmalzahlungen an den Bundesverband deutscher Banken aufgrund des geplanten Wechsels des Sicherungssystems zum 1. Januar 2022 zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand sinkt dagegen spürbar. Die Hamburg Commercial Bank AG setzt ihr seit 2014 laufendes Kostensenkungsprogramm, das dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegenwirkt, stringent und im Einklang mit ihrer Planung erfolgreich um. Bei der Umsetzung der operativen Kostenmaßnahmen hat die Hamburg Commercial Bank AG auch im Berichtszeitraum die geplanten Fortschritte erreicht. Das laufende Kostensenkungsprogramm wird mit den Maßnahmen des Transformationsprojektes zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung zusammengeführt und bis zur Erreichung einer angemessenen CIR von maximal 40 % entschlossen umgesetzt.

Im Personalaufwand, der von -202 Mio. € auf -168 Mio. € zurückging, wirkte sich eine im Zuge des Stellenabbaus planmäßig weiter reduzierte Zahl der Mitarbeiter aus. Die Zahl der Mitarbeiter ist zum Jahresultimo um -180 auf nunmehr 1.510 gesunken (gerechnet in Vollzeitbeschäftigten, VAK).

Der Sachaufwand belief sich auf -305 Mio. € gegenüber -319 Mio. € im Vorjahr. Einsparungen ergaben sich insbesondere bei Rechtsberatungen, Honorare und IT-Kosten durch gesunkene Kosten für externe Beratung. Die positive Entwicklung der Kostensparmaßnahmen wurde zum Teil durch gegenläufige Effekte bei diversen Einzelposten aufgezehrt.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf -101 Mio. € (Vorjahr: -90 Mio. €). Darin sind neben Erträgen aus Kostenumlagen und Aufwandserstattungen (32 Mio. €) und verauslagten Rechtskosten (-18 Mio. €) vor allem Rückstellungen enthalten.

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge belief sich auf -187 Mio. € nach 198 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für die deutliche Veränderung sind insbesondere Effekte aus dem Rückgang des Zinsüberschusses.

Steigende geopolitischen Risiken belasten Risikovorsorge

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist zum Berichtsstichtag einerseits durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Shipping, die größtenteils im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eines bedeutenden Kreditengagements zusammenstehen, bedingt. Andererseits spiegeln sich die zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Bildung pauschaler Wertberichtigungen wider. Die Hamburg Commercial Bank AG trifft damit Vorsorge aufgrund steigender Wahrscheinlichkeiten von Downside-Szenarien, die durch die Gefahr eines ungeordneten Brexit bzw. die mögliche Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China zunehmen und die Entwicklung relevanter Branchen (insbesondere Shipping) negativ beeinflussen können.

In der Position Risikovorsorge weist die Hamburg Commercial Bank AG unter Berücksichtigung der Garantiewirkungen einen negativen Wert von -287 Mio. € (Vorjahr: -1.166 Mio. €) aus. Dabei ist die Belastung aus der Kreditrisikovorsorge nach Kompensation im Vergleich zum Vorjahr deutlich von -1.256 Mio. € auf -288 Mio. € zum Berichtsstichtag zurückgegangen. Im Vorjahr haben signifikant höhere Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffsportfolio der Abbaubank das Ergebnis stark belastet. Im Wertpapiergeschäft sank das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis auf 18 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €). Das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis aus Beteiligungen betrug -17 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis durch Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen getrieben

Das außerordentliche Ergebnis stieg auf -340 Mio. € gegenüber -69 Mio. € im Vorjahr. Die signifikante Ergebnisbelastung ergibt sich aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen. Hiervon entfallen -235 Mio. € auf Restrukturierungsaufwand für Personalmaßnahmen, die im Rahmen des Transformationsprojektes geplant sind, -44 Mio. € auf Sachkosten sowie -67 Mio. € für Privatisierung (Vorjahr: -52 Mio. €).

Hohes negatives Jahresergebnis

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf -814 Mio. € (Vorjahr: -1.037 Mio. €). Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 194 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) und Erträgen aus Verlustübernahme von 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) weist die Hamburg Commercial Bank AG ein negatives Jahreser-

gebnis von -293 Mio. € aus (Vorjahr: -754 Mio. €). Das Jahresergebnis entspricht den Erwartungen, obwohl die Ergebnistreiber teilweise durch ungeplante Sonderfaktoren, wie zum Beispiel ungeplant hohe Risikovorsorge sowie hohe Restrukturierungskosten, beeinflusst waren. Diese Belastungen konnten teilweise durch Steuereffekte sowie die Verlustübernahme kompensiert werden.

Die Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie Erträge aus laufenden Steuern der Vorjahre.

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das jeweilige laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen die Eigenkapitalinstrumente entsprechend

ihrer vertraglichen Vereinbarung im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Geschäftsjahr 2018 haben die stillen Einlagen in Höhe von 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) am Verlust der Hamburg Commercial Bank AG teilgenommen. Die stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (389 Mio. €) sowie bei inländischen bzw. europäischen institutionellen Investoren (205 Mio. €) platziert. Die am Kapitalmarkt notierten Hybridkapitalinstrumente wurden am Bilanzverlust (inkl. Bilanzverlustvortrag aus dem Jahresabschluss 2017) beteiligt. Die Buchwerte der am Kapitalmarkt notierten Hybridinstrumente belaufen sich infolge von Verlustbeteiligungen zum Berichtsstichtag auf 22,9 % des ursprünglichen Nominalwerts.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz

(Mio. €)	2018	2017	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve, Schuldtitel öffentlicher Stellen, rediskontfähige Wechsel	5.355	6.617	-19
Forderungen an Kreditinstitute	2.277	2.770	-18
Forderungen an Kunden	31.521	40.349	-22
Wertpapiere	10.508	15.035	-30
Handelsbestand	2.157	2.696	-20
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	654	631	4
Restliche Aktiva	2.124	2.232	-5
Bilanzsumme	54.596	70.330	-22
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.012	8.891	-32
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.427	36.822	-23
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.399	14.086	-26
Handelsbestand	1.163	1.414	-18
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.055	1.048	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.366	2.362	0
Eigenkapital	2.641	3.250	-19
Restliche Passiva	2.533	2.457	3
Bilanzsumme	54.596	70.330	-22
Eventualverbindlichkeiten	1.869	2.022	-8
Andere Verpflichtungen	7.646	6.724	14
Derivate des Anlagebestands (Kreditäquivalente)	449	616	-27
Summe außerbilanzielles Geschäft	9.964	9.362	6
Geschäftsvolumen	64.560	79.692	-19

Bilanzsumme rückläufig

Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzsumme um rund ein Fünftel auf 54.596 Mio. € (31. Dezember 2017: 70.330 Mio. €). Für die rückläufige Bilanzsumme waren folgende Entwicklungen maßgeblich:

Die Barreserve verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo auf 5.355 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.617 Mio. €). Die Forderungen an Kreditinstitute waren ebenfalls rückläufig und beliefen sich auf 2.277 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.770 Mio. €). Das aktive Liquiditätsmanagement der Hamburg Commercial Bank AG, das unter anderem auf eine sukzessive Reduzierung der im Privatisierungszeitraum aufgebauten Überschussliquidität abzielt, führte insbesondere zu einem Rückgang von Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Forderungen an Kunden waren mit 31.521 Mio. € (31. Dezember 2017: 40.349 Mio. €) ebenfalls niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist wesentlich durch den Vollzug der Portfolio-Transaktion begründet. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Privatisierung wurden zugleich die vereinbarte Portfolio-Transaktion zur Befreiung der Hamburg Commercial Bank AG von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie umgesetzt.

Der Wertpapierbestand reduzierte sich ebenfalls aufgrund des aktiven Liquiditätsmanagements von 15.035 Mio. € auf 10.508 Mio. €. Der aktivische Handelsbestand verringerte sich auf 2.157 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.696 Mio. €). Dabei reduzierten sich sowohl die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Handelsbestands als auch die positiven Marktwerte der Derivateposition.

Auf der Passivseite waren alle wesentlichen Bilanzpositionen rückläufig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 6.012 Mio. € im Vergleich zu 8.891 Mio. € per 31. Dezember 2017. Dabei waren sowohl die Tagesgelder bei anderen Banken, Termingelder als auch das Wertpapierpensionsgeschäft aufgrund des geringeren Refinanzierungsbedarfs rückläufig. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigten im Einklang mit der sukzessiven

Reduzierung der Überschussliquidität einen deutlichen Rückgang auf 28.427 Mio. € (31. Dezember 2017: 36.822 Mio. €).

Die verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 10.399 Mio. € (31. Dezember 2017: 14.086 Mio. €) ebenfalls geringer als im Vorjahr. Die Position Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital verharrte ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs (31. Dezember 2018: 1.055 Mio. €, Vorjahr: 1.048 Mio. €).

Das bilanzielle Eigenkapital war mit 2.641 Mio. € per 31. Dezember 2018 deutlich niedriger als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 3.250 Mio. €). Ursächlich ist neben dem Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2018 die Verlustbeteiligung der stillen Einleger, die zu einem niedrigeren Buchwert geführt hat. Im Hinblick auf die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank verwiesen.

GESCHÄFTSVOLUMEN EBENFALLS RÜCKLÄUFIG

Das Geschäftsvolumen verringerte sich korrespondierend zur rückläufigen Bilanzsumme und belief sich auf 64.560 Mio. € (31. Dezember 2017: 79.692 Mio. €). Auch die Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zusammensetzen, verzeichneten einen Rückgang auf 1.869 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.022 Mio. €), während sich die anderen Verpflichtungen, deren wesentlicher Bestandteil die unwiderruflichen Kreditzusagen sind, leicht auf 7.646 Mio. € erhöhten (31. Dezember 2017: 6.724 Mio. €).

Refinanzierung

Die Hamburg Commercial Bank AG hat ihre Fundingstrategie im Rahmen der Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode spürbar übertroffen. Weitere Details können dem zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank AG hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 28. November 2018 abzugeben (Abhängigkeitsbericht).

Die Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Die Hamburg Commercial Bank AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene

Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse beider beherrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Herrschende Unternehmen der Hamburg Commercial Bank AG sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, die ihre Willensbildung über die mit Wirkung zum 21. April 2009 gegründete HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein (HSH Finanzfonds AöR) – sowie über die mit Wirkung zum 20. Mai 2016 gegründete HSH Beteiligungs Management GmbH koordinieren.

Hamburg/Kiel, den 15. März 2019



Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Dr. Nicolas Blanchard



Oliver Gatzke

Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG

Bilanz der Hamburg Commercial Bank AG

zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	31.12.2018	31.12.2017
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		826	4.132
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		5.292.704	6.507.343
darunter:		5.293.530	6.511.475
bei der Deutschen Bundesbank	5.289.089 (Vorjahr: 6.499.476)		
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		61.647	105.940
		61.647	105.940
3. Forderungen an Kreditinstitute	(5, 6, 23-26)		
a) täglich fällig		409.149	363.425
b) andere Forderungen		1.867.690	2.406.826
		2.276.839	2.770.251
4. Forderungen an Kunden	(5, 6, 23-26)		
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	9.814.741 (Vorjahr: 10.091.955)		
Kommunalkredite	3.810.967 (Vorjahr: 4.054.771)		
durch Schiffspfandrechte gesichert	3.754.336 (Vorjahr: 5.692.150)		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(8, 23-28, 31)		
a) Geldmarktpapiere			
aa) von anderen Emittenten		8.405	5.004
		8.405	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten		5.073.244	6.887.370
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.000.869 (Vorjahr: 6.816.402)		
bb) von anderen Emittenten		4.698.544	6.644.597
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.493.945 (Vorjahr: 6.118.453)		
c) eigene Schuldverschreibungen			
Nennbetrag	706.717 (Vorjahr: 1.432.617)	718.572	1.446.671
		10.498.765	14.983.642
Übertrag		49.652.124	64.720.152

Aktivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	31.12.2018	31.12.2017
	Übertrag	49.652.124	64.720.152
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(8, 27, 28, 31)	8.958	50.796
6a. Handelsbestand	(9, 29)	2.156.581	2.696.443
7. Beteiligungen	(15, 27, 31, 63)	7.496	10.007
darunter:			
an Kreditinstituten	3.734 (Vorjahr: 4.907)		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(15, 27, 31, 63)	646.924	621.417
darunter:			
an Kreditinstituten	82.590 (Vorjahr: 82.590)		
9. Treuhandvermögen	(30)	3.220	3.934
darunter:			
Treuhandkredite	3.220 (Vorjahr: 3.934)		
10. Immaterielle Anlagewerte	(16, 31)		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		570	1.100
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.597	6.988
		7.167	8.088
11. Sachanlagen	(17, 31)	80.404	86.175
12. Sonstige Vermögensgegenstände	(32)	1.325.128	1.525.184
13. Rechnungsabgrenzungsposten	(5, 19, 33)	53.441	76.964
14. Aktive latente Steuern	(18, 34)	654.827	531.336
Summe der Aktiva		54.596.270	70.330.496

Passivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(19, 37-39)		
a) täglich fällig		266.179	488.662
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.745.951	8.402.614
		6.012.130	8.891.276
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19, 37-39)		
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		10.721	14.344
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		-	-
		10.721	14.344
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig		7.933.858	10.997.724
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		20.482.580	25.809.905
		28.416.438	36.807.629
		28.427.159	36.821.973
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(19, 39, 67)		
a) begebene Schuldverschreibungen		10.398.837	14.082.878
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-	3.002
darunter:		10.398.837	14.085.880
Geldmarktpapiere		-	-
	(Vorjahr: 3.002)		
3a. Handelsbestand	(9, 40)	1.162.845	1.414.071
4. Treuhandverbindlichkeiten	(41)	3.220	3.934
darunter:			
Treuhandkredite		3.220	
	(Vorjahr: 3.934)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(42)	815.757	971.622
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(5, 19, 43)	71.651	76.488
6a. Passive latente Steuern	(18, 44)	14.609	69.144
7. Rückstellungen	(20)		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		840.189	814.812
b) Steuerrückstellungen		25.388	109.771
c) andere Rückstellungen	(45)	761.437	411.458
		1.627.014	1.336.041
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(46)	1.055.396	1.048.002
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	(47)	2.366.156	2.362.444
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		56.354	
	(Vorjahr: 52.642)		
Übertrag		51.954.774	67.080.875

Passivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	31.12.2018	31.12.2017
	Übertrag	51.954.774	67.080.875
10. Eigenkapital	(48)		
a) Gezeichnetes Kapital			
aa) Grundkapital		3.018.225	3.018.225
ab) Stille Einlagen		594.017	908.773
		3.612.242	3.926.998
b) Kapitalrücklage		76.535	76.535
c) Bilanzgewinn/-verlust		-1.047.281	-753.912
		2.641.496	3.249.621
Summe der Passiva		54.596.270	70.330.496
1. Eventualverbindlichkeiten	(60)		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.869.321	2.022.220
2. Andere Verpflichtungen	(60)		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		7.646.258	6.724.077

Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburg Commercial Bank AG

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			2018	2017
1. Zinserträge	(49, 50)				
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften				2.237.822	2.990.942
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-141.406	2.096.416		-184.678
b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen				211.968	305.610
abzüglich negative Zinsen aus Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-	211.968		-
				2.308.384	3.111.874
2. Zinsaufwendungen	(50)				
aus dem Bankgeschäft				1.928.000	2.505.967
abzüglich positive Zinsen aus dem Bankgeschäft				-75.878	-107.529
				1.852.122	2.398.438
				456.262	713.436
3. Laufende Erträge aus	(49)				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				296	2.241
b) Beteiligungen				9.479	12.569
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				31.515	42.674
				41.290	57.484
4. Provisionserträge	(49, 51)			82.975	111.335
5. Provisionsaufwendungen	(51)			215.275	199.363
				-132.300	-88.028
6. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	(49)			33.410	125.535
7. Sonstige betriebliche Erträge	(49, 52)			171.068	179.331
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter				153.804	166.621
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				26.742	35.075
				180.546	201.696
darunter:					
für Altersversorgung		3.857	(Vorjahr: 9.836)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	(57)			297.003	310.549
				477.549	512.245
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(31)			7.674	8.234
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(53)			269.177	266.475
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				328.056	1.294.525
Übertrag				-512.726	-1.093.721

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2018	2017
	Übertrag	-512.726	-1.093.721
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		57.653	141.645
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		16.592	13.371
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-471.665	-965.447
15. Außerordentliche Erträge	(54)	5.197	8.680
16. Außerordentliche Aufwendungen	(54)	345.348	77.487
17. Außerordentliches Ergebnis	(54)	-340.151	-68.807
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(55)	-193.859	1.912
19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		2.715	2.870
		-191.144	4.782
20. Erträge aus Verlustübernahme	(56)	327.303	285.124
21. Jahresfehlbetrag		-293.369	-753.912
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-753.912	-
23. Bilanzgewinn/-verlust		-1.047.281	-753.912

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Die Hamburg Commercial Bank AG und ihre Anteilseigner

Die Hamburg Commercial Bank AG, vormals HSH Nordbank AG, mit Sitz in Hamburg und Kiel, wurde im Rahmen der Verschmelzung der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale –, Hamburg, und der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, am 2. Juni 2003 neu gegründet. Handels- und steuerrechtlich erfolgte die Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2003. Seit dem 28. November 2018 hat die Bank von einander unabhängige Aktionäre: Cerberus Capital Management, L.P., J. C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management LP, Centaurus Capital LP und der BAWAG P.S.K bzw. von diesen initiierte Fonds. Seit dem 4. Februar 2019 fir-

miert die Bank als Hamburg Commercial Bank AG.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist unter der Nummer HRB 87366 im Handelsregister Hamburg und unter der Nummer HRB 6127 KI im Handelsregister Kiel eingetragen.

Die Hamburg Commercial Bank AG stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf.

Die folgende Übersicht zeigt die Anteilseigner der Hamburg Commercial Bank AG mit ihren jeweiligen mittelbaren und unmittelbaren Anteilen am stimmberechtigten Kapital zum 31. Dezember 2018:

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds			Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	Ein von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	Centaurus Capital LP	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Promontoria Holding 221 B.V.	Promontoria Holding 231 B.V.	Promontoria Holding 233 B.V.	JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l.	GoldenTree Asset Management Lux S.à.r.l.	Chi Centauri LLC	
9,89%	13,88%	18,73%				
42,5%			35,0%	12,5%	7,5%	2,5%

2. Bereitstellung eines Garantierahmens

Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR

Die grundlegenden Darstellungen zur Sicherungswirkung der Garantie sind im HGB Finanzbericht der Hamburg Commercial Bank AG 2017 dargestellt.

Privatisierung der Bank

Im Zuge der Privatisierung der Bank erfolgte am 28. Februar 2018 eine Einigung der Hamburg Commercial Bank AG mit der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR und der HSH

Beteiligungsmanagement GmbH über die vorzeitige Aufhebung des Vertrages über die Bereitstellung eines Garantierahmens. Mit Wirkung zum Aufhebungsstichtag entfallen damit die Verpflichtungen der Hamburg Commercial Bank AG Garantiegebühren zu zahlen und der Garantiegeber leistet an die Hamburg Commercial Bank AG eine Ausgleichszahlung zum Ausgleich des noch nicht abgerechneten bzw. noch nicht ausbezahlten Verlustrahmens. Darüber hinaus hatte die Hamburg Commercial Bank AG als Kompensation für die monetären Vorteile, die mit der vorzeitigen Aufhebung der Garantie und

der vorzeitig eintretenden Liquiditätswirkung, insbesondere beihilferechtlicher Vorteile aus dem Wegfall von Prämienzahlungen, verbunden sind, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Mio. € an die Garantiegeberin zu leisten, die die Gewinn- und Verlustrechnung in 2018 belastete.

Die Aufhebung der Garantie, Vergütung und Ausgleichszahlung, d. h. die Aufhebungsvereinbarung der Garantie, war vom Vollzug des Kaufvertrags über die Anteile an der Hamburg Commercial Bank AG (Anteilskaufvertrag) und einer entsprechenden Nachricht an die Parteien des Vertrags über den Verkauf eines umfangreichen Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) vom 28. Februar 2018 und damit vom Vollzug der Portfolio-Transaktion abhängig.

Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2018

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags - sogenanntes Closing des Privatisierungsprozesses - vom 28. November 2018 erfolgte auch die Aufhebung der Garantie mit einer Ausgleichszahlung

der HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 5.711 Mio. €. Zusammen mit den bereits im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Verlusten betragen die Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR im Geschäftsjahr 2018 6.203 Mio. €. Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung des von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Garantierahmens besteht zum 31. Dezember 2018 nicht mehr (Vorjahr: 6.203 Mio. €). Da bereits zum 31. Dezember 2017 eine Vollaustattung der Garantie bestand, ergibt sich für 2018 kein Ergebniseffekt in der Risikovorsorge (Vorjahr: 88 Mio. €).

Über die Gesamtlaufzeit der Garantie leistete die Garantiegeberin Zahlungen in Höhe von 10 Mrd. €.

Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 4.024 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Davon entfallen auf Einmalzahlungen 1.235 Mio. € inklusive 100 Mio. € aus der vorzeitigen Aufhebung der Garantie. Hierin enthalten sind auch die Zahlungen an die HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 260 Mio. €.

(Mio. €)	2018	2017	2018	2017
	Bilanz	Bilanz	GuV	GuV
	Risiko-	Risiko-	Risiko-	Risiko-
	vorsorge	vorsorge	vorsorge	vorsorge
Sicherungswirkung vor Garantiekosten	-	6.203	-6.203	-1.857
Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR	-	-	6.203	1.945
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	-	6.203	-	88

3. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Die Hamburg Commercial Bank AG ist als Mitgliedsinstitut der Sicherungsreserve der Landesbanken in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden (freiwillige Institutsicherung).

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt durch die amtliche Anerkennung als Einlagensicherungssystem auch die Voraussetzungen für die ge-

setzliche Einlagensicherung nach dem EinSiG. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000€.

Zum 1. Januar 2022 ist der nahtlose Übergang der Hamburg Commercial Bank AG in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken vorgesehen. Dieses setzt sich aus der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB, gesetzliche Einlagensicherung) und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (ESF) zusammen.

Die in der Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 gefundene Übergangsregelung zum Auslaufen der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 gilt gemäß § 2 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Vorgängerinstitute vom 4. Februar 2003 gleichermaßen

für die Hamburg Commercial Bank AG. Somit sind Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.

Als Alteigentümerin der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale haftet die Landesbank Baden-Württemberg,

Stuttgart, im Rahmen der oben dargestellten Gewährträgerhaftung für die bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung vom 23. Mai 2003 vereinbarten und im Wege der Verschmelzung auf die Hamburg Commercial Bank AG übergegangenen Verbindlichkeiten sowie die Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, bzw. ihre Rechtsnachfolgerin für bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung eingegangene Verbindlichkeiten.

4. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG zum 31. Dezember 2018 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Daneben haben wir die einschlägigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) beachtet.

Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Posten und Sachverhalten werden nachfolgend dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

5. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Aktivpositionen 3 und 4) setzen wir zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten an. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und linear über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungspositionen aus. Dem strengen Niederstwertprinzip tragen wir durch eine stringente Anwendung unserer nachfolgend erläuterten Grundsätze zur Risikovorsorge Rechnung.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der Hamburg Commercial Bank AG, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

6. Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt dies durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicherzustellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls. Wir ermitteln den erwarteten

Ausfall aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investment-Grade haben, pauschale Länderwertberichtigungen. Die Wertberichtigungssätze sind je nach Ratingstufen in 5 %-Schritten gestaffelt. Geschäfte in Ländern mit Default-rating (16–18) werden zu 100 % berücksichtigt. Die bei Kunden

und Kreditinstituten bereits adressenbezogen gebildete Risikovorsorge wird bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage nicht einbezogen. Genauso werden weitere risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten) angerechnet.

Schließlich bilden wir auf die übrigen, in den ersten beiden Schritten nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigungen werden zum Abschlussstichtag auf Basis von Risikoparametern der internen ökonomischen Adressausfallrisikomessung bestimmt. Für die Berechnung werden die Risikoparameter Forderungsbeitrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD), Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einen 12-Monats-Horizont (Probability of Default, PD), Verlusthöhe im Schadenfall (Loss Given Default, LGD) und für Off-Balance-Positionen der Kreditäquivalenzbetrag (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Die Pauschalwertberichtigungen bilden wir für Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen. Darüber hinaus wird regelmäßig überprüft, ob durch andere Szenarien ein wesentlicher nicht-linearer Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge besteht. Im Rahmen von sogenannten Model Overlays werden bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt, wenn sie nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle enthalten waren. In diesem Fall wird die Risikovorsorge entweder direkt angepasst oder indirekt über die Anpassung der Kreditrisikoparameter um diese Effekte korrigiert.

Im Rahmen der Dotierung der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste wurden zum 31. Dezember 2018 auch Anpassungen in Form von Model Overlays berücksichtigt. Diese betreffen bewertungsrelevante Risikofaktoren, die nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle zur Ermittlung erwarteter

Ausfälle bzw. den Expertenschätzungen enthalten sind. Diese Risikofaktoren betreffen insbesondere das Erfordernis einer stärkeren Gewichtung von Downside-Szenarien vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheiten mit potenzieller Ausstrahlungswirkung auf die für die Bank relevanten Branchen (insbesondere Shipping und Immobilien). Zudem betreffen sie die von der Hamburg Commercial Bank AG geschätzten Auswirkungen der ab dem Jahr 2020 geltenden Emissionsvorgaben für Schiffe.

Die Einschätzung hinsichtlich der notwendigen Risikovorsorge wird vielfach auf Basis von Informationen getroffen, die zum Teil vorläufigen Charakter (z. B. geplante Restrukturierungen der Kreditnehmer, Sanierungsgutachten im Entwurfsstadium) haben, oder einer erhöhten Volatilität (z. B. Sicherheitenwerte von Immobilien und Schiffen) unterliegen. Hierdurch besteht eine erhöhte Schätzungsunsicherheit hinsichtlich wesentlicher Parameter der Risikovorsorge. Die größte Unsicherheit hierbei liegt in der Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme, die abhängig von Kreditnehmern, Branchen, der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung u. a. Faktoren ist. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und sofern notwendig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Für steuerliche Zwecke werden die Pauschalwertberichtigungen gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden alle drei genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

7. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Als den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark to Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark to Matrix bzw. Mark to Model).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel der Fall für börsengehandelte Wertpapiere und Derivate, die auf liquiden Märkten gehandelt werden.

Die Mark-to-Matrix-Methode wird zur Ermittlung des Fair Values angewendet, sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist. Hierzu werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und, soweit notwendig, angepasst.

Die Ermittlung des Fair Values nach der Mark-to-Model-Bewertung über ein geeignetes Modell (z. B. Optionspreismodell, Discounted-Cashflow-Methode, Collateralized-Debt-Obligation-Modell) erfolgt dann, wenn eine abgeleitete Bewertung nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Handelsaktiva und -passiva werden mit Mittelkursen bewertet.

In Bezug auf die Bewertungstechniken und -modelle kann unterschieden werden zwischen Verfahren, die ausschließlich

auf beobachtbare Marktdaten zurückgreifen bzw. nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde legen, und Verfahren, die in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren. Beobachtbare Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Bewertungstechniken und -modelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten oder Bewertungsparameter zurückgreifen und damit Annahmen bezüglich dieser Parameter erfordern, sind gewöhnlich notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. allgemeiner für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate. Nicht beobachtbare Parameter sind beispielsweise spezielle Korrelationen und Volatilitäten. In diesen Fällen sind sowohl im Hinblick auf die Wahl des Modells als auch auf die Parametereinschätzungen in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen erforderlich. Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Derivats nicht in angemessener Weise Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und -vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte beizulegende Zeitwert zwar der beste Schätzwert gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können.

8. Wertpapiere

Unsere Wertpapiere (Aktivpositionen 5 und 6), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand und Liquiditätsreserve.

Da bei Wertpapieren des Anlagebestands eine dauerhafte Halteabsicht besteht, bewerten wir diese zum gemilderten Niederstwert. Die entsprechenden Wertpapiere weisen wir bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen demnach mit ihren Anschaffungskosten aus, wobei wir Wertminderungen als voraussichtlich vorübergehend ansehen, wenn diese nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienung zu werten sind. Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z. B. durch Veränderungen des Zinsniveaus

Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass am Interbankenmarkt vermehrt besicherte Derivate (mit Sicherheitenvertrag, z. B. CSA) abgeschlossen werden. Damit einher geht auch eine explizite Berücksichtigung der Besicherung bei der Bewertung von OTC-Derivaten. Die Auswirkungen der Besicherung werden im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über liquide Marktpreise bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

In wenigen Fällen ist für Wertpapiere in der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposition 6) keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwert möglich. Hierbei handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an Aktiengesellschaften, sodass hier weder direkte Marktpreise noch beobachtbare Marktdaten für ein Bewertungsmodell zur Verfügung stehen. Diese Positionen werden analog den Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpositionen 7 und 8) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und einem regelmäßigen Test auf eine dauerhafte Wertminderung unterzogen.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parameterschätzungen basieren.

verursacht sind. Dadurch vermeiden wir den Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben im Rahmen des Risikovorsorgeprozesses für Wertpapiere umfangreiche Kriterien (Trigger Events) definiert, um mögliche dauerhafte Wertminderungen zu identifizieren. Diese Ermittlungen finden quartalsweise statt. Hierbei werden alle betrachteten Wertpapiere nebst eventueller Deckungsmassen/Underlyings einer Analyse und einem zweistufigen Votierungsprozess unterzogen. Diese Analyse beinhaltet in Abhängigkeit von der Assetklasse des Wertpapiers die Mitbeziehung weiterer Indikatoren (z. B. externe Ratings, Ermittlung der Übersicherung bei mezzaninen Tranchen, Cashflow-Analysen). Sofern diese Einzelfallanalyse den Trigger Event wirtschaftlich nicht bestätigt bzw. gar kein Trigger Event

festgestellt wurde, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – das heißt in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vor.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip. Demnach weisen wir die Wertpapiere unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert aus.

Zur bilanziellen Behandlung und Abbildung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 13.

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt. Bewertungsergebnisse und realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestands dem Finanzanlageergebnis (Position Nr. 12 der Gewinn- und Verlustrechnung), bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Risikoergebnis (Position Nr. 11 der Gewinn- und Verlustrechnung) zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Im Geschäftsjahr gab es keine Umwidmungen zwischen Handelsbestand, Liquiditätsreserve und/oder Anlagebestand.

9. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Dem Handelsbestand (Aktivposition 6a und Passivposition 3a) ordnen wir alle Finanzinstrumente zu, die wir mit der Absicht erworben oder veräußert haben, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen. Hierunter fallen neben Wertpapieren insbesondere derivative Finanzinstrumente, aber auch bestimmte Forderungen (z. B. Schuldscheindarlehen). Wertpapiere, Forderungen und Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden unter dem Handelsbestand auf der Aktivseite (Position 6a), Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert unter dem Handelsbestand auf der Passivseite (Position 3a) der Bilanz ausgewiesen. Die Kriterien für die Zuordnung zum Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Sämtliche Finanzinstrumente des Handelsbestands bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bei Finanzinstrumenten ohne verfügbare Börsen- oder Marktkurse wird ein beizulegender Zeitwert anhand von anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt (vgl. auch Anhangangabe Nr. 7). Zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten im Handelsbestand bilden wir sogenannte Credit Valuation Adjustments, um die wir den aktivi-schen Handelsbestand reduzieren. Außerdem bilden wir Debt Valuation Adjustments, um die wir den passivischen Handelsbestand reduzieren.

Fundingkosten und -vorteilen, die bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral im Rahmen der Absicherung eines uncollateralisierten OTC-Derivats mit einem collateralisierten OTC-Derivat entstehen, wird über sogenannte Funding Valuation Adjustments Rechnung getragen.

Der Risikoabschlag stellt ein nach finanzmathematischen Methoden ermitteltes Verlustpotenzial (Value at Risk) dar und basiert auf sämtlichen Positionen des Handelsbestands der Hamburg Commercial Bank AG. Der Value at Risk (VaR) ist dabei so bemessen, dass ein potenzieller Verlust aus diesen Positionen innerhalb einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Der

Beobachtungszeitraum für den VaR beträgt 250 Handelstage. Der VaR-Abschlag wird unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Geschäften des Handelsbestands ermittelt. In der Regel wird der Risikoabschlag vom Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz vorgenommen. In den Ausnahmefällen, in denen der Handelsbestand auf der Passivseite größer ist als auf der Aktivseite der Bilanz, wird stattdessen ein Risikozuschlag unter dem Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen (laufende Erträge und Aufwendungen, realisierte und unrealisierte Bewertungserträge und -aufwendungen) aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden grundsätzlich im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Forderungen. Diese werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung der Hamburg Commercial Bank AG unter den Zinserträgen, den Zinsaufwendungen bzw. den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

In jedem Jahr, in dem die Hamburg Commercial Bank AG einen Nettoertrag des Handelsbestands ausweist, werden 10 % dieses Nettoertrags dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivposition 10) zugeführt. Auflösungen dieses Postens sind nur möglich, um Nettoaufwendungen des Handelsbestands auszugleichen oder soweit der Posten den Betrag von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands überschreitet. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem Sonderposten 4 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands zugeführt.

10. Bilanzielle Nettodarstellung

Wir führen eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten durch, für die unter einem Rahmenvertrag mit Sicherheitenvertrag eine tägliche Bewertung mit einer täglichen Sicherheitenleistung vorgenommen wird. Auf

die Darstellung des Nettoergebnisses des Handelsbestands hat die Saldierung keine Auswirkungen. Vergleiche dazu auch Anhangangabe Nr. 65.

11. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Den Abschluss und die Bilanzierung interner Geschäfte haben wir an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein.

Den Ausweisvorschriften des IDW RS BFA 6 folgend nehmen wir einen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Optionsgeschäften des Nichthandelsbestands unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor. Erträge und Aufwendungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen weisen wir unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus. Kreditderivate des Nichthandelsbestands bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1. Für Credit Default Swaps, bei denen die Hamburg Commercial Bank AG die Position eines Sicherungsgebers einnimmt und die nicht einer Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB zugeordnet sind, finden grundsätzlich die Regeln für gestellte Kreditsicherheiten Anwendung. Um dem Ausfallrisiko am Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des negativen beizulegenden Zeitwerts.

Aus der Bilanzierung der internen Derivate resultieren per 31. Dezember 2018 ein Zinsertrag in Höhe von 828 Mio. € (Vorjahr: 1.122 Mio. €), ein Zinsaufwand in Höhe von 743 Mio. € (Vorjahr: 986 Mio. €), ein Sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) und ein Sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Gegenläufige Effekte werden im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, bilanzieren wir in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung.

Soweit bei Finanzinstrumenten ein Margin-System zur Anwendung kommt, werden Initial-Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Variation-Margin-Zahlungen werden im Handelsbestand direkt erfolgswirksam im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst. Außerhalb des Handelsbestands werden Variation Margins aktiviert bzw. passiviert. Sowohl die Initial Margins als auch die Variation Margins aus OTC-Derivaten zeigen wir unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 32) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Anhangangabe Nr. 42).

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

12. Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 22. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen. Bei strukturierten Vermögensgegenständen, deren Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip

erfolgt, werden die derivativen Komponenten und der Basisvertrag separat bilanziert. Die getrennten derivativen Komponenten werden grundsätzlich in Bewertungseinheiten (vgl. auch Anhangangabe Nr. 13) einbezogen. Hiervon abweichend werden die derivativen Komponenten aus Equity-gelinkten strukturierten Produkten einzeln imparitätisch bewertet

13. Abbildung von Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten

Sicherungsbeziehungen, bei denen die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäften zu Sicherungsinstrumenten im Risikomanagement nachvollziehbar dokumentiert ist und die die Voraussetzungen für die Anwendung von § 254 HGB erfüllen, bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 35 als Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB. Grundgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten sind Vermögensgegenstände und Schulden in Form von Forderungen, Wertpapieren, Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente. Sicherungsinstrumente sind derivative Finanzinstrumente. Abgesicherte Risiken können alle Arten von Marktrisiken sein. Der weit überwiegende Teil der Bewertungseinheiten hat allerdings die Absicherung von Zinsrisiken zum Gegenstand. Die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäft und zugehörigem Sicherungsinstrument, die Bestimmung des abgesicherten Risikos sowie die Risikomanagementstrategie, Angaben zur prospektiven Wirksamkeit und zu Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit werden bei Vorliegen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Dokumentation auch die Durchhalteabsicht festgehalten bzw. der Zeitraum erfasst, für den die Sicherungsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Grundsätzlich besteht die Absicht, alle Sicherungsbeziehungen für die volle Restlaufzeit der Geschäfte aufrechtzuerhalten. In Einzelfällen werden Sicherungsbeziehungen nur für eine bestimmte Laufzeit von Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten designiert.

Wir bilden sowohl Mikro- als auch Portfolio-Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten ab.

Eine Mikro-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird. Eine Portfolio-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem Portfolio von gleichartigen Grundgeschäften mit mehreren gleichartigen Sicherungsinstrumenten abgesichert wird. Für Mikro-Bewertungseinheiten wird systemseitig die Klammerung als zusammengehörige Einheit bereits im Handelssystem bei Geschäftsabschluss vorausgesetzt. Es handelt sich hierbei um perfekte Sicherungsbeziehungen, bei denen die wertbestimmenden Parameter zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (z. B. Währung, Nominalbetrag, Zinssatz, Zinszahlungstermine, Laufzeit). Wird ein Wertpapierportfolio von gleichartigen festverzinslichen Wertpapieren mit mehreren Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert, kommt diese Sicherungsbeziehung für die Abbildung als Portfolio-Bewertungseinheit infrage. Wir bilden Portfolio-Bewertungseinheiten für entsprechende Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve.

Die Abbildung der als Bewertungseinheiten bilanzierten Sicherungsbeziehungen erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe

werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte einer Bewertungseinheit ermittelt. Wir wenden die sogenannte Einfrierungsmethode an. Die Wertänderungen werden weder im bilanziellen Wertansatz der Grundgeschäfte bzw. Sicherungsinstrumente noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verlustüberhänge aus der Saldierung dieser Wertänderungen werden nach dem Imparitätsprinzip als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis für Bestände der Liquiditätsreserve bei Zuführungen unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. bei Auflösungen unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Für sonstige Bestände erfolgt der Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der zweiten Stufe wird die residuale Zeitwertänderung der Grund- und Sicherungsgeschäfte einzelgeschäftbezogen ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Zeitwertänderung, die den nicht abgesicherten Risiken zuzuordnen ist. Diese wird im Rahmen einer imparitätischen Einzelbewertung nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften abgebildet. Für Bestände der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis von Verlustüberhängen der zweiten Stufe analog zur ersten Stufe.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mindestens jährlich zum Jahresabschluss nachgewiesen und dokumentiert. Für Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode. Im Rahmen dieses Nachweises wird die Übereinstimmung der dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nachgewiesen. Bei Übereinstimmung ist davon auszugehen, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit bzw. die designierte Laufzeit der Geschäfte ausgleichen werden. Für Portfolio-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit quantitativ mittels laufzeitbandabhängiger Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Bei entsprechendem Ausgleich der Sensitivitäten von Grund- und Sicherungsgeschäften in den relevanten Laufzeitbändern kann davon ausgegangen werden, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit der Geschäfte weitgehend ausgleichen werden. Die retrospektive Messung der Wirksamkeit erfolgt grundsätzlich sowohl für Mikro- als auch für Portfolio-Sicherungsbeziehungen rechnerisch, indem die dem abgesicherten Risiko zuzu-

ordnende, seit Designation der Sicherungsbeziehung kumulierte Wertänderung der Grundgeschäfte zu der der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt wird.

BETRAG DER IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGENEN GRUNDGESCHÄFTE UND SICHERUNGSTRUMENTE

Die folgende Tabelle gibt den Buchwert für in Bewertungseinheiten einbezogene Vermögensgegenstände und Schulden je

Bilanzposten an. In Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter den Positionen Positive Marktwerte Derivate bzw. Negative Marktwerte Derivate angegeben.

Grundgeschäfte

(Tsd. €)	31.12.2018		31.12.2017	
	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten
Aktivseite				
Forderungen an Kunden	861.102	-	861.330	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	375.747	6.454.843	438.574	9.076.705
Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.507	-	32.158	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	935.490	-	983.299	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	90.283	-	95.995	-
Positive Marktwerte Derivate	22.894	-	40.629	-
Negative Marktwerte Derivate	131.930	-	148.026	-

Sicherungsinstrumente

(Tsd. €)	31.12.2018		31.12.2017	
	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten
Positive Marktwerte Derivate	373.233	340	425.412	5.434
Negative Marktwerte Derivate	597.483	229.355	635.283	357.887

Bezogen auf die zugrundeliegenden Nominalwerte werden bei ca. 93% der Bewertungseinheiten Zinsrisiken abgesichert. Bei den sonstigen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Währungsrisiken.

**HÖHE DER ABGESICHERTEN RISIKEN IN
BEWERTUNGSEINHEITEN**

Die folgende Tabelle gibt den wirksamen Teil der den abgesicherten Risiken zuzurechnenden Wertänderungen kumulativ seit Designation der Bewertungseinheit an.

Grundgeschäfte

(Tsd. €)	31.12.2018				31.12.2017			
	Mikro- Bewertungseinheiten		Portfolio- Bewertungseinheiten		Mikro- Bewertungseinheiten		Portfolio- Bewertungseinheiten	
	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung
Aktivseite								
Forderungen an Kunden	356.629	-	-	-	359.549	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	165.585	-	140.309	-	176.273	-	200.986	-
Passivseite								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	2.929	-	-	-	2.674	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	705	131.996	-	-	1.182	156.367	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	3.139	-	-	-	3.797	-	-
Derivate	11.677	23.282	-	-	24.796	29.916	-	-

Den positiven Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende negative Wertänderungen der Sicherungsinstrumente gegenüber, für die keine Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, bzw. den negativen Wertänderungen

der Grundgeschäfte stehen entsprechende positive Wertänderungen bei den Sicherungsgeschäften gegenüber.

14. Abbildung von zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs haben wir durch eine Berechnung auf Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 nachgewiesen. In die Berechnung haben wir alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands einbezogen. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir den handelsrechtlichen Buchwerten der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs die zinsinduzierten Barwerte gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss der Barwerte über die Buchwerte die barwertig ermittelten Risikokosten und Verwaltungskosten abgezogen.

Ergibt sich aus der Berechnung ein negativer Saldo, wird dieser Betrag aufwandswirksam als Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach den Ergebnissen der Berechnung war zum 31. Dezember 2018 keine Rückstellung zu bilden.

Für derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind und die weder in eine Bewertungseinheit einbezogen noch im Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung berücksichtigt werden und auch nicht unter die besondere Deckung fallen, erfolgt eine imparitatische Einzelbewertung.

15. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzen wir zu Anschaffungskosten an. Bei Vorliegen von voraus-

sichtlich dauernden – in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vor.

16. Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert. Selbst erstellte Software wird in Höhe der bei ihrer Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Aufwendungen, die der Entwicklung der Software direkt zugeordnet werden können (sog. Entwicklungskosten). Aufwendungen, die der Entwicklung der Software nicht direkt zugeordnet werden können (sog. Forschungskosten), werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, sondern im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr sind bei der Erstellung von Software Entwicklungskosten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und wie im Vorjahr keine Forschungskosten angefallen.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear abgeschrieben. Für erworbene Standardsoftware wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Abschreibungsdauer zehn Jahre, sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

17. Sachanlagen

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige lineare Abschreibungen vor, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Sachanlagegruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Mietverhältnisses.
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00€	5

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Entfallen die Gründe hierfür, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich anfallende Anschaffungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Aufwand zur Erhaltung von Sachanlagen wird periodengerecht abgegrenzt.

Sachanlagevermögen mit einem Kaufpreis von bis zu 250,00 € wird entsprechend der steuerlichen Vorgehensweise im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

18. Latente Steuern

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuern setzen wir auf Differenzen an, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen und somit zu künftigen Steuerbefreiungen oder -entlastungen führen. Aktive latente Steuern setzen wir außerdem auf steuerliche Verlustvorträge an, soweit die Realisierung der Steuerentlastung aus dem Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Für die Gesamtbank gilt ein Gesamtsteuersatz von 31,97%. Eine Abzinsung der latenten Steuern nehmen wir vorschriftsmäßig nicht vor. Die Aktiven und die Passiven latenten Steuern werden unverändert in der Bilanz angesetzt (Aktivposition 14 und Passivposition 6a).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Hamburg Commercial Bank AG, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

19. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Erfüllungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die

Laufzeit linear auf. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Verbindlichkeitsposten aus.

20. Rückstellungen

Rückstellungen bewerten wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der am Bilanzstichtag geltenden Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen weisen wir im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (vgl. auch Anhangangaben Nr. 52 und 53) aus; dies beinhaltet auch Erfolgswirkungen aus einer Änderung des verwendeten Abzinsungssatzes.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden die unmodifizierten Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2018	2017
Gehaltsdynamik	2,0%	2,0%
Karrieredynamik	0,5%	0,5%
Rentendynamik		
Dienstvereinbarung 1 / Alte Versorgungsverordnung	individuell	individuell
Neue Versorgungsverordnung	2,0%	2,0%
Dienstvereinbarung 4	2,0%	2,0%
Fluktuation		
Alter bis 30	6,0%	6,0%
Alter 30 -55	Linear auf 0% fallend	Linear auf 0% fallend
Alter ab 56	0,0%	0,0%
Pensionierungsalter	gem. AGAnpassG 2007	gem. AGAnpassG 2007

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Wahlrecht) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszins beträgt 3,21% p.a. (Vorjahr: 3,67% p.a.). Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zum Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz von 2,32% p.a. (Vorjahr: 2,80% p.a.) beträgt zum 31. Dezember 2018 116 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) (vgl. Anhangangabe Nr. 58). Die Verwendung der neuen biometrischen Richttafeln 2018 G führt zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 8 Mio. €.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), haben wir mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) bewertet; dieser entspricht auch den fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände. Die mit den Aufwendungen verrechneten Erträge aus dem Planvermögen betragen in der Berichtsperiode 0,2 Mio. €. Das Deckungsvermögen haben wir in gleicher Höhe mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Schulden haben zum 31. Dezember 2018 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €).

21. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4.

Die Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ist impliziter Bestandteil der Bewertung dieser Geschäfte (vgl. auch Anhangangabe Nr. 9).

Die übrigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte einschließlich der Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Da Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen dienen, spalten wir den vereinbarten Terminkurs in Kassakurs und Swapstellen und verteilen die Swapstellen über die Laufzeit des Geschäfts; die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Positive und negative Kassakursdifferenzen aus schwebenden Geschäften werden innerhalb derselben Währung verrechnet und als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte durch andere Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder schwebende Geschäfte besonders gedeckt sind, werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte in derselben Währung sind grundsätzlich besonders gedeckt, da das Wäh-

rungsrisiko über eine Währungsposition je Fremdwährung gesteuert wird, die einzelnen Währungsposten in die entsprechende Währungsposition übernommen werden und sich die Positionen bzw. die Geschäfte in einer Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Darüber hinaus betrachten wir auch deckungsgleiche Fremdwährungsgeschäfte, die nicht unter die Steuerung einer Währungsposition fallen, als besonders gedeckt. Liegt in Ausnahmefällen die besondere Deckung nicht vor (z. B. bei akut ausfallgefährdeten Aktiva) und übersteigt die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte ein Jahr, erfolgt eine imparitätische Bewertung. Unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur insoweit erfasst, als die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen nicht überschritten oder der Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten nicht unterschritten wird. Bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr erfassen wir bei entsprechenden Geschäften unrealisierte Erträge auch, wenn diese nicht besonders gedeckt sind. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nichthandelsbestands werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Abschlüssen von einzubeziehenden Einheiten, die in fremder Währung aufgestellt wurden, rechnen wir Vermögenswerte und Schulden zum entsprechenden EZB-Mittelkurs am Abschlussstichtag um. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet.

22. Bilanzierung der Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden entsprechend den Vorschriften des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB gebildet, soweit der Bank aus einem Restrukturierungsprogramm Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsüberhänge entstanden sind, denen sie sich nicht entziehen kann. Die Bank weist sowohl die Rückstellungen aus angekündigten Personalmaßnahmen als auch Rückstellungen aus Sachkostenmaßnahmen unter den anderen Rückstellungen aus. Sobald die Verpflichtung z. B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung in Sonstige Verbindlichkeiten

bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Privatisierung am 28. November 2018 hat die Hamburg Commercial Bank ein umfangreiches Restrukturierungsprogramm beschlossen, das den geplanten Abbau von Mitarbeitern sowie umfangreiche Projekte zur Unterstützung der Neuaufstellung der Bank beinhaltet.

Der Erfolgsausweis wird im außerordentlichen Ergebnis vorgenommen und dort in seinen Einzelheiten erläutert.

Angaben zu Bilanzaktiva

23. Verbundene Unternehmen

In den nachfolgenden Bilanzpositionen sind Forderungen an verbundene Unternehmen in der angegebenen Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	493.334	488.447
Forderungen an Kunden	341.056	423.396
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	13.007	270.184

24. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	202	5.058
Forderungen an Kunden	9.838	74.003

25. Nachrangige Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind als nachrangig auszuweisen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Nachrangige Vermögensgegenstände weisen wir in folgenden Bilanzpositionen aus:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen	61.112	102.838
Forderungen an Kunden	60.164	54.017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	12.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	102

26. Restlaufzeiten

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	488.918	1.006.635
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	898.434	810.322
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	73.143	177.010
mehr als 5 Jahre	407.195	412.859
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	3.640.012	6.654.878
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.985.659	5.472.302
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	15.586.942	17.518.200
mehr als 5 Jahre	8.299.836	10.703.464
mit unbestimmter Laufzeit	8.894	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
im Folgejahr fällig	2.216.200	3.148.438

27. Börsenfähige Wertpapiere

(Tsd. €)	Börsennotiert		Nicht börsennotiert		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.545.246	13.898.696	953.518	1.084.946	10.498.764	14.983.642
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.052	5.164	772	10.047	8.824	15.211
Beteiligungen	-	1.128	3.407	4.580	3.407	5.708
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	46.890	46.890	46.890	46.890

28. Nicht mit dem Niederstwert bewertete Börsenfähige Wertpapiere

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	624.593	1.334.450
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	85.482	161.980
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	84.727	159.777
Stille Lasten	755	2.203
davon Stille Lasten von Wertpapieren, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind	755	2.126
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	768	855
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	-	-
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	-	-
Stille Lasten	-	-

Die in der vorgenannten Tabelle angegebenen Stillen Lasten ergeben sich aus der Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Etwaige Sicherheiten oder Garantien sind bei der Ermittlung der Stillen Lasten ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Per 31. Dezember 2018 betragen die Stillen Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend aus der Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, 49 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind

auch Stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine Stille Reserve ausweisen würden.

Sofern bei Wertpapieren keine dauerhaften, sondern voraussichtlich vorübergehende und damit i. d. R. nicht bonitätsinduzierte Wertminderungen vorlagen, ist eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert nicht erfolgt (vgl. Anhangangabe Nr. 8).

Die Stillen Lasten in Wertpapieren, die voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen aufweisen, setzen sich – gruppiert nach Gründen – wie folgt zusammen (angegeben wird jeweils die Differenz zwischen Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert):

(Tsd. €)	Rating der Wertpapiere	31.12.2018	31.12.2017
„Trigger Events“ lagen nicht vor			
	Rating Investment Grade oder besser	-	226
	Rating schlechter als Investment Grade	755	1.117
„Trigger Events“ lagen vor			
	Rating Investment Grade oder besser	-	-
	Rating schlechter als Investment Grade	-	860
Summe		755	2.203

Für die Papiere mit vorliegenden Trigger Events und Rating schlechter als Investment Grade hat sich nach Prüfung kein Abschreibungsbedarf ergeben.

29. Handelsbestand (aktiv)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Derivative Finanzinstrumente	1.255.840	1.536.676
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	903.890	1.151.304
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	357
Sonstige Vermögensgegenstände	242	12.623
Risikoabschlag	-3.391	-4.517
Summe	2.156.581	2.696.443

30. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich nach den betreffenden Bilanzpositionen wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kunden	3.220	3.934
Summe	3.220	3.934

31. Anlagespiegel**Entwicklung des Anlagevermögens**

(Tsd. €)	01.01.2018		2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	Historische Anschaffungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Wechselkursänderungen	Historische Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
Wertpapiere	1.434.246	49.480	825.008	-	2.480	661.198	3.916	657.282	1.370.681
Beteiligungen	112.709	-	26.880	-	-	85.829	78.333	7.496	10.007
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.278.333	-	6.621	-	25.507	1.297.219	650.295	646.924	621.417
Grundstücke und Gebäude	83.083	-	-	-	-	83.083	11.310	71.773	73.388
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.039	1.248	5.980	420	-	54.727	48.488	6.239	11.360
Anlagen im Bau	1.427	1.385	-	-420	-	2.392	-	2.392	1.427
Leasingvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	173.509	2.569	14.018	-	-	162.060	154.892	7.168	8.089
Summe	3.142.346	54.682	878.507	-	27.987	2.346.508	947.234	1.399.274	2.096.369

Entwicklung der Abschreibungen

(Tsd. €)	01.01.2018	2018					31.12.2018	
	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen	Wechselkursänderungen	Kumulierte Abschreibungen
Wertpapiere	63.565	-	-	-	59.649	-	-	3.916
Beteiligungen	102.702	1.370	501	-	25.238	-	-	78.333
Anteile an verbundenen Unternehmen	656.916	-	-	-	6.621	-	-	650.295
Grundstücke und Gebäude	9.695	1.615	-	-	-	-	-	11.310
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.679	2.572	-	-	1.763	-	-	48.488
Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasingvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	165.420	3.487	-	-	14.015	-	-	154.892
Summe	1.045.977	9.044	501	-	107.286	-	-	947.234

Im ausgewiesenen Grundvermögen sind im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude

mit einem Buchwert von 72 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €) enthalten.

32. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen sind folgende Posten hier ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Initial und Variation Margin aus OTC-Derivaten (vgl. Anhangangabe Nr. 11)	1.185.426	1.399.614
Mieterdarlehen	40.601	36.863
Forderungen an Finanzbehörden	34.640	20.120
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	23.934	9.399
Gezahlte Prämien aus Optionsgeschäften und Zinsbegrenzungsvereinbarungen	8.047	6.837
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und aus Dividenden	7.922	16.919
Swapabgrenzungen aus Devisentermingeschäften	1.622	10.471

33. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als wesentliche Posten sind im Ausweis enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Disagioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	22.375	36.816
Agioabgrenzungen aus Forderungen	4.875	8.538
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	8.885	11.855
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	2.215	3.149

34. Aktive latente Steuern

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Forderungen an Kunden	266.019	356.114
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.955	18.710
Beteiligungen	3.673	4.683
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.588	1.860
Immaterielle Anlagewerte	61	36
Sachanlagen	10.670	6.406
Sonstige Vermögensgegenstände	2.200	1.379
Rechnungsabgrenzungsposten	1.010	661
Passiva		
Sonstige Verbindlichkeiten	291	126
Rechnungsabgrenzungsposten	-	829
Rückstellungen	173.580	93.536
Verlustvorträge	168.780	46.996
Summe	654.827	531.336

Die Aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 123 Mio. € erhöht.

Die Aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen i. H. v. circa 159 Mio. € auf das Head Office und in Höhe von 10 Mio. € auf Verlustvorträge der Betriebsstätte Singapur.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres keine Wertberichtigung auf temporäre Bewertungsunterschiede (Vorjahr: 330 Mio. €).

35. Echte Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte haben wir Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 152 Mio. € (Vorjahr: 1.807 Mio. €) unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs veräußert. Die Vermögensgegenstände weisen wir weiterhin

in unserer Bilanz aus, die erhaltenen Gegenwerte werden unter den entsprechenden Verbindlichkeitspositionen ausgewiesen.

36. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Neben den in Pension gegebenen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 35) und den als Deckungsmasse für begebene Schuldverschreibungen dienenden Forderungen (vgl. Anhangangabe Nr. 67) haben wir weitere Vermögenswerte als Sicherheit übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen sowie für Refinanzierungsmittel bei Zentralnotenbanken und der Eurex als Sicherheit hinterlegt wurden, und um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die zur Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten sicherungshalber abgetreten wurden.

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7.916.628	7.432.399
davon für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.425.381	5.944.126
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.821	88.659
Handelsbestand passiv	1.185.426	1.399.614

Angaben zu Bilanzpassiva**37. Verbundene Unternehmen**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in den nachstehenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	699.610	686.471
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	615.829	884.106

38. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.518	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.291	68.952

39. Restlaufzeiten

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	820.180	2.911.775
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	880.720	1.302.512
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.246.099	2.392.046
mehr als 5 Jahre	1.798.952	1.796.281
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	6.788.548	10.901.013
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.024.292	4.483.022
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.184.303	6.248.114
mehr als 5 Jahre	3.485.437	4.177.756
Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen		
im Folgejahr fällig	2.966.452	4.525.739
andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
bis 3 Monate	-	2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	-	3.000

40. Handelsbestand (passiv)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Derivative Finanzinstrumente	1.162.570	1.412.670
Verbindlichkeiten	275	1.401
Summe	1.162.845	1.414.071

41. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	48
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.182	3.886
Summe	3.220	3.934

42. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die folgenden Posten enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	423.181	519.528
Variation Margin aus OTC-Derivaten	239.343	234.014
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Stille Einlagen	84.202	80.453
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	29.420	33.175
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen/Verlustausgleichsverpflichtungen und aus Dividenden	15.878	3.426
Steuerverbindlichkeiten	4.303	6.320
Ausstehende Zahlungen für die Zweitverlustgarantie	-	34.706

43. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Abgrenzungen aus vorschüssigen Kreditprovisionen	50.993	52.665
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	8.327	8.571
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	1.658	2.442
Agioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	6.065	9.444

44. Passive latente Steuern

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Forderungen an Kunden	-	25.832
Anteile an verbundenen Unternehmen	497	93
Immaterielle Anlagewerte	169	352
Sachanlagen	10.723	10.456
Sonstige Vermögensgegenstände	127	-
Passiva		
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	371	-
Rückstellungen	2.722	32.411
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Summe	14.609	69.144

Die Passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 55 Mio. € verringert.

45. Andere Rückstellungen

Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Restrukturierungsmaßnahmen	280.952	43.190
Prozessrisiken und Prozesskosten	242.441	111.787
Kreditgeschäft	50.886	66.961
Regulatorische Aufwendungen	46.712	-
Ausstehende Rechnungen	42.935	36.286
Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate	38.777	49.662
Personalaufwendungen	33.774	28.990
Archivierungskosten	4.542	4.338
Bearbeitungsgebühren bei gewerblichen Krediten	4.452	1.600
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Privatisierung	3.680	8.721
Zinsen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	915	23.730
Erwartete Nachzahlung aus Betriebsprüfung	-	13.615
Kostenübernahmen von Beteiligungsunternehmen und Kulanz im Kundengeschäft	-	1.800

Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen mit 246 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) den Personalaufwand und mit 35 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) den Sachaufwand. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem umfangreichen Restrukturierungsprogramm aus der Privatisierung der Hamburg Commercial Bank gebildet.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die Bank zum Bilanzstichtag Rückstellungen in dem Umfang gebildet, wie es nach ihrer Einschätzung erforderlich war. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass Einzelne bzw. Gruppen von Investoren in Hybride Finanzinstrumente vor Gericht Klagen gegen die Bank eingereicht haben und u. a. neben der Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung die Hochschreibung auf den Nennwert bzw. Schadensersatz für entgangene Zinszahlungen fordern.

Bei der Dotierung der Rückstellung für Prozessrisiken wurden wesentliche mit Schätzungsunsicherheiten verbundene Annahmen und Ergebnisse aus der Bankplanung berücksichtigt.

46. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuld-scheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf EUR und USD. Die Ursprungs-laufzeiten reichen von unter zehn Jahren bis zu 40 Jahren. Die

Verzinsung liegt zwischen 0 % p. a. und 6,51 % p. a.

Einzelpositionen, die 10 % des Gesamtbetrags der nach-rangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsrechte
125	USD	3,19%	21.03.2031	keine

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen des Art. 63 Capital Requirements Regulation (CRR) zur Anrechnung als Ergän-zungskapital erfüllt werden. In Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr:

0 Mio. €) werden nachrangige Verbindlichkeiten vor Ablauf von zwei Jahren fällig. Die Zinsaufwendungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 15 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

47. Fonds für allgemeine Bankrisiken

In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen aus dem Net-toerfolg des Handelsbestands i. H. v. 4 Mio. € (Vorjahr:

14 Mio. €) sowie keine sonstige Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (Vorjahr: 0 Mio. €).

48. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital setzt sich gemäß § 25 Abs. 1 Rech-KredV aus dem Grundkapital der Hamburg Commercial Bank AG und den Stillen Einlagen zusammen.

Das Grundkapital der Hamburg Commercial Bank AG be-trägt 3.018 Mio. € und ist in 301.822.453 auf den Namen lau-tende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 10,00 € eingeteilt. Alle ausgegebenen Ak-tien sind voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2018 halten mehrere von Cerberus Ca-pital Management L.P., New York, initiierte Fonds mittelbar über drei Akquisitionsgesellschaften (Promontoria Holding 221 B.V. 9,89 %, Promontoria Holding 231 B.V. 13,88 % und Pro-montoria Holding 233 B.V. 18,73 %) einen Stimmrechtsanteil von insgesamt 42,50 %. Von J.C. Flowers & Co LLC, New York beratene Fonds verfügen mittelbar über die JCF IV Neptun Holdings S.à r.l. als Akquisitionsgesellschaft über einen Anteil von 35,00 %. Zudem ist ein von Golden Tree Asset Manage-ment LP, New York, initiiertes Fonds mittelbar über die GoldenTree Asset Management Lux S.à r.l. als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 12,50 % und die Centaurus Ca-pital LP, Houston, mittelbar über die Chi Centauri LLC als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 7,50 % an der Hamburg Commercial Bank AG beteiligt. Der verbleibende Anteil von 2,5% wird von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien, gehalten.

Im Vorjahr war die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, größter Anteilseigner mit einem Stimmrechtsanteil von 94,90%. Mittelbar über die HSH Beteiligungs Manage-ment GmbH waren die HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein – mit 68,03%, die Freie und Hansestadt Hamburg inkl. des mittelbar durch die HGV Hamburger Ge-sellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteils mit 11,30 %, das Land Schleswig-Holstein mit 10,02 % und der Sparkassen- und Giroverband für Schles-wig-Holstein mit 5,55 % an der Hamburg Commercial Bank AG beteiligt. Die von J.C. Flowers & Co LLC beratenen neun In-vestorengruppen verfügten zum 31. Dezember 2017 über ei-nen Stimmrechtsanteil von 5,10%.

Die JCF IV Neptun Holdings S.à r.l., Luxemburg, hat uns im November 2018 mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Hamburg Commercial Bank AG gehört. Daneben haben folgende Ge-sellschaften und natürliche Personen im November 2018 mit-geteilt, dass ihnen mittelbar gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Hamburg Commercial Bank AG gehören:

- JCF IV Europe S.à r.l.
- J.C. Flowers IV L.P.
- JCF Associates IV L.P.

- JCF Associates IV Ltd.
- Herr James Christopher Flowers
- Herr Stephen A. Feinberg

Eigene Aktien hält weder die Hamburg Commercial Bank AG selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Restrukturierung der Kapitalstruktur wurden im Berichtsjahr alle Stillen Einlagen der Bank und somit alle den aufsichtsrechtlichen phase-out-Regelungen für zusätzliches Kernkapital nach Art. 486 CRR unterliegenden Stillen Einlagen mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Hierdurch entfällt zum Geschäftsjahresende 2018 die noch vorhandene regulatorische Anrechnung der Hybridinstrumente als AT1 bzw. T2 Kapital für die regulatorischen Kapitalquoten im Rahmen der CRR und SREP Vorgaben.

Die Bedingungen der Stillen Einlagen erfüllen die Voraussetzungen des Art. 484 Abs. 4 CRR i. V. m. Art. 486 Abs. 3 und 5

CRR i. V. m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und können daher während der dort genannten Übergangsfristen und bis zu den dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. Darüber hinaus erfüllen einige der Stillen Einlagen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Die Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass die Stillen Einlagen nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten sind.

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen diese Eigenkapitalinstrumente am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Geschäftsjahr 2018 haben die Stillen Einlagen i. H. v. 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) am Verlust der Bank teilgenommen. Die Buchwerte der am Kapitalmarkt notierten Hybridinstrumente belaufen sich infolge von Verlustbeteiligungen auf 22,9 % des ursprünglichen Nominalwerts.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

49. Aufgliederung von Ertragspositionen nach geografischen Märkten

(Tsd. €)	2018			2017		
	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Deutschland	Übriges Europa	Asien
Zinserträge	2.197.289	87.252	23.843	2.990.991	84.769	36.114
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	41.028	262	-	43.629	13.855	-
Provisionserträge	79.930	2.521	524	106.511	4.294	530
Nettoergebnis des Handelsbestands	32.379	-	1.031	122.898	-	2.637
Sonstige betriebliche Erträge	164.820	5.631	617	166.402	11.895	1.034

50. Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Einmalerträge aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 298 Mio. €) enthalten.

51. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2018	2017
Kreditgeschäft	32.580	53.943
Zahlungs- und Auslandsgeschäft, dokumentäres Geschäft	18.137	18.778
Wertpapiergeschäft	871	1.263
Bürgschaftsgeschäft	-180.473	-170.753
Sonstiges	-3.415	8.741
Summe	-132.300	-88.028

In dem auf das Bürgschaftsgeschäft entfallenden Provisionsergebnis sind per 31. Dezember 2018 Aufwendungen für die Garantie der HSH Finanzfonds AöR i. H. v. 165 Mio. € (Vorjahr: 154 Mio. €) enthalten. Hiervon entfallen 100 Mio. € auf die Aufhebungsgebühr.

Der aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion (siehe Anhangangabe Nr. 3.II im Finanzbericht 2017) resultierende Prämienaufwand i.H.v. 25 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) wurde ebenfalls im Provisionsergebnis ausgewiesen.

52. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr folgende wesentliche Posten erfasst:

(Tsd. €)	2018	2017
Devisenertrag aus nicht besonders gedeckten Geschäften	60.190	-
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	35.084	44.456
Kostenumlagen und Aufwandsersatzungen	31.599	40.882
Zinserträge aus Forderungen an das Finanzamt	7.044	608
Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	5.329	4.558
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 13)	5.040	19.420
Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien sowie erhaltenen Ausgleichszahlungen für Optionen im Nichthandelsbestand	4.445	36.333

53. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Posten:

(Tsd. €)	2018	2017
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken	138.002	61.475
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	80.350	66.297
Verauslagte Aufwendungen für Transaktionshonorare, Rechtskosten, Servicierung	24.973	-
Aufwendungen aus der Bildung von übrigen Rückstellungen	5.207	26.431
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 13)	1.290	2.846
Zinsaufwand gem. § 233 AO	650	7.215

In den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen ist neben dem Aufwand aus der Veränderung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) auch der Zinsaufwand aus Abzinsung in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) enthalten. Zur Erhöhung der Rückstellungen für Prozessrisiken wird auf Anhangangabe Nr. 45 verwiesen.

54. Ausserordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis beinhaltet Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank in Höhe von 345 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €). Davon betreffen 67 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) Aufwendungen für die

Privatisierung der Bank. Dagegen stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus vorherigen Restrukturierungsprogrammen. Zur Bilanzierung der Restrukturierung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 22.

55. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand für Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2018	2017
Latente Ertragsteuern	178.027	-27.428
aus temporären Differenzen	26.689	-75.437
aus Verlustvorträgen	151.338	48.009
Laufende Ertragsteuern	15.832	29.340
Summe	193.859	1.912

Der latente Steuerertrag im Berichtsjahr wird maßgeblich durch die Erhöhung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge geprägt. Dieser resultiert aus der Bildung aktiver latenter Steuern im Head Office sowie der Minderung aktiver latenter Steuern der Betriebsstätte Singapur. Trotz des signifikanten Abbaus von Vermögensunterschieden gibt es im Geschäftsjahr diesbezüglich einen latenten Steuerertrag, der darauf zurückzuführen ist, dass im Vorjahr temporäre Bewertungsunterschiede in Höhe von 1.030 Mio. € nicht mit latenten Steuern bewertet wurden.

Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 16 Mio. € entfallen weitestgehend auf einen Steuerertrag für Vorjahre.

56. Erträge aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Verlustübernahme resultieren aus der Verlustpartizipation der Stillen Einlagen i.H.v. 327 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €).

57. Honorare und Tätigkeiten des Abschlussprüfers

TÄTIGKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Hamburg Commercial Bank geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem erfolgten die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 und in geringem Umfang bestimmte Leistungen für Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen und Leistungen in Form von Stellungnahmen

zu fachlichen Themen und vereinbarten Untersuchungshandlungen erbracht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS I.S.D. IDW RS HFA 36 N. F.

Die Hamburg Commercial Bank AG wird als Mutterunternehmen in den Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank AG einbezogen. Daher wird hier gemäß den Regelungen in § 285 Nr. 17 HGB auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers verzichtet und auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

58. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Frei verfügbare Rücklagen sind in Höhe von 757 Mio. € (Vorjahr: 568 Mio. €) für eine Ausschüttung gesperrt. Dieser Betrag resultiert mit weniger als 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Anlagewerte abzüglich der hierfür gebildeten Passiven latenten Steuern. 640 Mio. € (Vorjahr: 462 Mio. €) entsprechen dem Betrag, um den die in der Bilanz angesetzten Aktiven latenten Steuern die sonstigen Passiven latenten Steuern übersteigen. 116 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) entfallen auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB im Zusammenhang mit dem Diskontierungssatz für Pensionsrückstellungen.

Sonstige Angaben

59. Leasinggeschäft

Auf das Leasinggeschäft entfallende Vermögensgegenstände sind mit 73 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) in den Forderungen an

Kunden enthalten. Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft werden mit 18 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

60. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Als Eventualverbindlichkeiten werden vertraglich eingegangene Verpflichtungen ausgewiesen, deren Realisierung zum Abschlussstichtag nicht wahrscheinlich ist. Die Position umfasst überwiegend Bürgschaften aus dem Kreditgeschäft, die eine rechtlich mögliche Inanspruchnahme beinhalten, mit deren Eintritt aber nicht konkret zu rechnen ist. Unter den anderen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen dem Risikoversorgeprozess der Bank (vgl. Anhangangabe Nr. 6). Dabei werden die betreffenden Engagements anhand bestimmter Kriterien laufend hinsichtlich des Bestehens akuter Ausfallrisiken überwacht. Bestehen danach Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht erwarten lassen, und droht eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft, wird dem Ausfallrisiko durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Rückstellungen werden außerdem für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet, wenn eine Inan-

spruchnahme wahrscheinlich ist und der Schuldner aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den zugesagten Kreditbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Gebildete Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen werden in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt. Insoweit besteht für die Bank aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag kein akutes Kreditrisiko.

Bei den Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen inländische Kunden mit 5.827 Mio. € (Vorjahr: 5.134 Mio. €) und ausländische Kunden mit 1.587 Mio. € (Vorjahr: 1.590 Mio. €).

Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr nicht.

61. Patronatserklärungen

Die Hamburg Commercial Bank AG trägt – abgesehen vom politischen Risiko – dafür Sorge, dass das verbundene Unternehmen HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ferner hat sich die Hamburg Commercial Bank AG verpflichtet, die HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, – abgesehen vom politischen Risiko – finanziell so auszustatten, dass

diese stets in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, die während der Beteiligung der Hamburg Commercial Bank AG an der HSH N Residual Value Ltd. eingegangen wurden.

62. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der Hamburg Commercial AG auswirken können.

Nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet, bis zum 3. Juli 2024 ein gesetzlich vorgeschriebenes Zielvolumen aufzubringen. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe berechnet hierfür jährlich das auf das einzelne Mitgliedsinstitut allokierte, anteilige Zielvolumen bis zum

31. Mai des laufenden Jahres anhand von Daten des 31. Dezember des Vorjahres und leitet daraus den jährlichen Beitrag je Mitgliedsinstitut ab. Die Beitragserhebung erfolgt vor dem 30. September eines jeden Jahres. Die Hamburg Commercial Bank AG hat in den Vorjahren einen Teil ihrer Beitragsverpflichtungen als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung (insgesamt 6 Mio. €, Vorjahr: 2 Mio. €) erbracht. Über die jährlichen o. g. Mitgliedsbeiträge hinaus können - z. B. im Rahmen eines Entschädigungsfalls - Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge bei Eintritt eines Stützungsfalls erhoben werden. Bis zum Ausscheiden aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zum Jahresende 2021 und dem dann vorgesehenen nahtlosen Übergang der Hamburg Commercial AG in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken besteht somit die Pflicht, potenziell vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erhobene Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge zu leisten, die insoweit ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der Hamburg Commercial AG darstellen.

Mit Übernahme der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in deutsches Recht ist zum 1. Januar 2015 eine neue Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Bankenabgabe in Kraft getreten. Bis zum 1. Januar 2024 soll das Zielvolumen des EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch Beiträge der europäischen Banken erreicht werden. Die laufende Abgabe wird von der Aufsicht zum 31. Mai eines jeden Jahres ermittelt und ist bis 30. Juni zu zahlen. Nacherhebungen sind nicht vorgesehen.

Aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bestehen Verpflichtungen

in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich weitere Verpflichtungen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €).

Aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume ergeben sich jährliche Verpflichtungen von rund 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Aus einem Beteiligungsverkauf resultieren Verpflichtungen zum Ankauf von Fondsanteilen zum Marktpreis in Höhe von nominal bis zu 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Die geschätzten Zahlungen an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. belaufen sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Diese beinhalten die zusätzlichen Beiträge zum Ausgleich der im Jahr 2016 vom BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. festgelegten Kürzung von Rentenleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass die ursprüngliche Leistungshöhe gemäß individueller erteilter Versorgungszusage für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt und keine Versorgungslücken entstehen.

Aus Kostenübernahmeverträgen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von maximal 3 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

63. Angaben zum Anteilsbesitz

Die folgende Aufstellung enthält Angaben zu den Unternehmen, gegenüber denen die Hamburg Commercial AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält:

Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute Ausland

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
1	HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	207.855.834,61	9.355.834,61

Verbundene Unternehmen – Sonstige Unternehmen Inland

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
2	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	253.496,50	-8.313,52
3	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	21.202,86	2.222,82
4	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	2.204.177,23	3.880.617,08
5	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	1.067.999,66	306.958,62
6	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	113.201.642,08	4.542.670,57
7	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,91	EUR	161.281,85	121.488,33
8	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	90,91	99,99	EUR	799.359,07	-23.083,57
9	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	4.389.660,12	2.673.987,59
10	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	90,91	99,47	EUR	-30.681,12	1.250.457,70
11	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	14.548.105,44	-126.600,24
12	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	4.116,35	-253.492,58
13	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	5.015.613,44	2.620.376,55
14	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Mainz ¹⁰⁾	50,00	50,00	EUR	-239.917,11	279.088,35
15	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	56,44	56,44	EUR	10.674.163,21	-448.692,74
16	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	2.321.685,25	359.521,34
17	HSH Care+Clean GmbH, Hamburg ³⁾	51,00	51,00	EUR	25.000,00	41.793,68
18	HSH Facility Management GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	205.600,00	-31.809,41
19	HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg ³⁾	100,00	100,00	EUR	25.000,00	51.876,22
20	HSH Move+More GmbH, Kiel ³⁾	51,00	51,00	EUR	25.000,00	303.163,90
21	HSH Private Equity GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	550.000,00	-2.404.337,61
22	Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG, Stuttgart ¹⁾⁵⁾	80,00	0,00	EUR	-240.902,29	-
23	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	31.190,81	2.707,20

Verbundene Unternehmen – Sonstige Unternehmen Ausland

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
24	Asian Capital Investment Opportunities Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁾	51,00	51,00	USD	114,00	-1,00
25	Avia Management S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	-5.646,42	10.944,73
26	Aviation Leasing OpCo France III, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-387.581,00	-48.816,00
27	Aviation Leasing OpCo France IV, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-92.893,00	-31.076,00
28	European Capital Investment Opportunities Limited, St. Helier, Jersey ¹⁾	51,00	51,00	EUR	225,00	-103,00
29	HSH N Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	346.164,00	-140.303,00
30	HSH N Funding II, George Town, Cayman Islands	56,33	100,00	USD	654.305.988,00	36.276.800,00
31	HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	3.928.126,00	16.324,00
32	HSH N Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey ⁷⁾	100,00	100,00	USD	346.449,00	-68,00
33	Neptune Finance Partner II S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ⁹⁾	100,00	100,00	USD	62.763,63	-
34	Neptune Finance Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	USD	73.894,70	-
35	Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ¹⁾¹⁰⁾	49,00	49,00	EUR	-5.648.667,00	3.785.444,00
36	Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ¹⁾¹⁰⁾	49,00	49,00	EUR	-6.742.994,00	3.929.202,00
37	NORDIC BLUE CONTAINER V LIMITED, Majuro, Marshallinseln	100,00	100,00		⁴⁾	⁴⁾
38	RESPARCS Funding Limited Partnership I, Hongkong, Hongkong ¹⁾	0,01	100,00	USD	-1.442.877,00	7.092.061,00
39	RESPARCS Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey ¹⁾	0,01	100,00	EUR	-125.899.585,00	405.671,00

Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
40	4Wheels Management GmbH, Düsseldorf ¹⁾ 8)	68,75	40,00	EUR	5.222.630,31	-981.266,48
41	AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	20.674,00	-21.122,00
42	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,33	1,33	EUR	238.732.103,15	11.080.000,00
43	Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited, Dublin, Irland ¹⁾ 4)	49,00	49,00	USD	2.377,00	10.253.806,00
44	CapVis Equity III L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	2,50	0,00	EUR	266.051.522,00	59.349.078,00
45	CVC European Equity Partners V (A) L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	0,45	0,00	EUR	1.546.534.316,00	301.837.946,00
46	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,51	2,51	EUR	193.702.296,19	22.114.512,74
47	EDD AG, Düsseldorf	0,89	0,89	EUR	27.792.319,98	-3.009.362,33
48	EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	2,82	2,82	EUR	11.834.836,14	199.431,92
49	FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	40,00	EUR	14.987.330,84	-47.178,34
50	GB Deutschland Fund GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	4,69	0,00	EUR	24.277.672,21	10.691.119,74
51	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	15,77	15,77	EUR	5.658.173,91	453.351,20
52	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	15,80	15,80	EUR	53.707,83	1.964,86
53	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	1.948.092,72	41.614,87
54	Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg	5,15	5,16	EUR	10.946.020,84	1.103.626,68
55	HGA Objekt München GmbH & Co. KG, Hamburg	5,23	5,23	EUR	18.064.553,83	1.567.288,53
56	HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg	7,25	7,26	EUR	9.578.657,45	203.510,18
57	HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	7.825.607,71	303.498,39
58	Hines European Development Fund Limited Partnership, Wilmington, USA ¹⁾	9,90	9,90	EUR	61.892.000,00	-747.000,00
59	Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	16,39	16,39	EUR	1.999.231,89	-20.768,11
60	Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,67	16,67	EUR	37.309,08	-42.690,92
61	RSU Rating Service Unit GmbH & Co KG, München	13,60	13,60	EUR	14.030.218,77	909.363,72
62	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien	0,04	0,04	EUR	469.330.000,00	45.119.000,00
63	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,69	7,69	EUR	4.928.143,76	119.247,90
64	Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	106.513,06	1.542.002,50

¹⁾ Mittelbar gehalten.

²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

³⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HSH Facility Management GmbH.

⁴⁾ Keine Daten vorhanden.

⁵⁾ Es liegen Daten nur zum 29. Februar 2016 vor.

⁶⁾ Es liegen Daten nur zum 30. Juni 2016 vor.

⁷⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2016 vor.

⁸⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Juli 2017 vor.

⁹⁾ Es liegen Daten nur zum 9. Dezember 2017 vor.

¹⁰⁾ Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die Hamburg Commercial Bank AG nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Devisenkurse für 1 € zum 31. Dezember 2018

USA	USD	1,145
-----	-----	-------

Die Hamburg Commercial AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main.

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf Prozent der Stimmrechte überschreiten.

64. Angaben zu fremden Währungen

Die Beträge der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

(Tsd. €)	31.12.2018	31.12.2017
Vermögensgegenstände	6.471.228	14.210.162
Schulden	4.910.327	6.216.659

65. Angaben zur Bilanziellen Nettodarstellung

Aus der vorgenommenen Saldierung von beizulegenden Zeitwerten außerbörslich gehandelter Derivate des Handelsbestands mit den gestellten und erhaltenen Barsicherheiten ergaben sich hinsichtlich der in die Saldierung einbezogenen Geschäfte folgende Effekte:

(Tsd. €)	31.12.2018			31.12.2017		
	Wert vor Verrechnung	Verrechnung	Wert nach Verrechnung	Wert vor Verrechnung	Verrechnung	Wert nach Verrechnung
Handelsbestand (aktiv)						
darunter: derivative Finanzinstrumente	2.318.207	2.264.014	54.193	2.568.324	2.563.289	5.035
Sonstige Vermögensgegenstände	1.660.708	630.437	1.030.271	1.860.670	597.409	1.263.261
Summe Aktiva	3.978.915	2.894.451	1.084.464	4.428.994	3.160.698	1.268.296
Handelsbestand (passiv)						
darunter: derivative Finanzinstrumente	2.536.341	2.494.924	41.417	2.803.100	2.779.394	23.706
Sonstige Verbindlichkeiten	620.802	399.527	221.275	612.278	381.304	230.974
Summe Passiva	3.157.143	2.894.451	262.692	3.415.378	3.160.698	254.680

66. Derivategeschäft

Nachfolgend stellen wir das Geschäft der Hamburg Commercial Bank AG mit derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV) zum Bilanzstichtag dar.

Die Geschäfte des Nichthandelsbestands dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Die nachstehende Darstellung des Nichthandelsbestands erfolgt ohne die Derivate, die Bestandteil von bilanziellen Bewertungseinheiten sind (per 31. Dezember 2018 beträgt das Nominalvolumen dieser Derivate 3.491 Mio. € (Vorjahr: 3.786 Mio. €)).

Die nachstehenden Tabellen zeigen neben den Nominalbeträgen der Kontrakte mit Geschäftspartnern außerhalb der Hamburg Commercial Bank AG, aufgliedert in Zinsrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken, auch die Laufzeitstruktur sowie die Kontrahentengliederung. Weiterhin enthalten die nachfolgenden Darstellungen auch die Angaben zu den nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften nach § 36 RechKredV.

I. Darstellung der Volumina und der Marktwerte

Handelsbestand

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinsswaps	126.848	141.616	3.190	3.625	2.347	2.625
FRA	937	-	-	-	-	-
Swaption						
Käufe	2.358	2.053	61	72	16	15
Verkäufe	3.460	2.660	8	7	117	113
Caps, Floors	13.146	10.941	24	28	45	43
Börsenkontrakte	238	274	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	136	179	14	15	19	31
Zinsrisiken	147.123	157.723	3.297	3.747	2.544	2.827
Zins-/Währungsswaps	6.511	10.429	58	146	42	83
Zins- und Währungsrisiken	6.511	10.429	58	146	42	83
Devisentermingeschäfte	1.503	1.937	38	24	28	26
Devisenoptionen						
Käufe	178	235	7	14	-	-
Verkäufe	128	213	-	-	2	6
Währungsrisiken	1.809	2.385	45	38	30	32
Aktienoptionen						
Käufe	-	97	-	44	-	-
Verkäufe	-	96	-	-	-	43
Börsenkontrakte	10	23	-	-	-	-
Aktien und sonstige Preisrisiken	10	216	-	44	-	43
Sicherungsnehmer	54	54	13	11	-	-
Kreditderivate	54	54	13	11	-	-
Strukturierte Produkte	1.728	1.651	105	113	199	209
Summe	157.235	172.458	3.518	4.099	2.815	3.194

Nichthandelsbestand

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinsswaps	2.921	3.167	119	148	511	677
Swaption						
Käufe	900	-	1	-	-	-
Verkäufe	650	-	1	-	-	-
Caps, Floors	6	7	-	-	-	-
Börsenkontrakte	526	-	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	12	-	-	-	-	-
Zinsrisiken	5.015	3.174	121	148	511	677
Zins-/Währungsswaps	64	64	-	-	30	27
Zins- und Währungsrisiken	64	64	-	-	30	27
Devisentermingeschäfte	1.945	5.297	27	34	3	28
Währungsrisiken	1.945	5.297	27	34	3	28
Aktioptionen						
Käufe	5	16	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Swaps	54	80	10	13	-	-
Aktien und sonstige Preisrisiken	59	96	10	13	-	-
Sicherungsgeber	13	13	-	-	-	-
Sicherungsnehmer	-	380	-	-	-	-
Kreditderivate	13	393	-	-	-	-
Strukturierte Produkte	609	647	21	28	122	126
Summe	7.705	9.671	179	223	666	858

II. Kontrahentengliederung**Handels- und Nichthandelsbestand**

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Banken in der OECD	65.894	78.615	1.396	1.720	2.184	2.704
Banken außerhalb der OECD	56	96	1	2	-	1
Nichtbanken (inkl. Börsen)	94.767	98.415	2.068	2.366	1.048	1.070
Öffentliche Stellen	4.223	5.003	232	234	249	277
Summe	164.940	182.129	3.697	4.322	3.481	4.052

III. Fristengliederung**Handels- und Nichthandelsbestand Nominalwerte**

(Mio. €)	Zinsrisiken		Bonitätsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Strukturierte Produkte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Restlaufzeit										
bis 3 Monate	11.881	15.995	-	-	2.986	6.601	12	223	251	39
bis 1 Jahr	26.459	27.599	13	-	743	1.008	21	18	172	57
bis 5 Jahre	75.574	79.091	-	13	25	73	36	66	129	568
über 5 Jahre	44.799	48.705	54	434	-	-	-	5	1.785	1.634
Summe	158.713	171.390	67	447	3.754	7.682	69	312	2.337	2.298

IV. Buchwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands

Derivate des Nichthandelsbestands werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn die Hamburg Commercial Bank AG als Käufer Optionsprämien gezahlt oder als Verkäufer Optionsprämien erhalten hat. Diese werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Darüber hinaus kann es zum Ansatz von

Drohverlustrückstellungen kommen, wenn sich aus der Einzelbewertung von Derivaten negative Marktwerte ergeben. Weiterhin werden für Devisengeschäfte bilanzielle Ausgleichsposten erfasst. Per 31. Dezember 2018 beträgt der Nettobetrag der in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ausgleichsposten 24 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und der in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Ausgleichsposten 29 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €).

(Mio. €)	Gezahlte Optionsprämien		Erhaltene Optionsprämien	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinskontrakte	1	-	1	-
Währungskontrakte	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Kontrakte	7	7	-	-
Summe	8	7	1	-

Für derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands, bei denen eine effektive Sicherungsbeziehung nicht

nachweisbar war, haben wir Drohverlustrückstellungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) gebildet.

67. Angaben gemäss § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen stellen sich

jeweils in Höhe des Nennwerts, des Barwerts und des Risikobarwerts gemäß PfandBarwertV¹⁾ wie folgt dar:

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Hypothekenspfandbriefe	4.786	4.380	4.920	4.537	4.920	4.537
Deckungsmasse	5.203	4.798	5.575	5.155	5.567	5.144
davon: Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	417	418	655	618	647	607

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Öffentliche Pfandbriefe	2.996	3.784	3.452	4.359	3.316	4.176
Deckungsmasse	3.213	4.115	3.817	4.861	3.548	4.513
davon: Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	217	331	365	502	232	337

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schiffspfandbriefe	119	1.163	124	1.178	122	1.174
Deckungsmasse	1.789	2.176	1.916	2.312	1.723	2.124
davon: Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	1.670	1.013	1.792	1.134	1.601	950

Zusammensetzung der Weiteren Deckungswerte

(Mio. €)	Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG				Hypothekenspfandbriefe
	Ausgleichsforderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldverschreibungen	Forderungen i. S. d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG	
Eingetragene Forderungen 2018					Summe
Bundesrepublik Deutschland	-	15	-	571	586
Summe	-	15	-	571	586

¹⁾ Verordnung über die Sicherstellung der jederzeitigen Deckung von Hypothekenspfandbriefen, Öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen nach dem Barwert und dessen Berechnung bei Pfandbriefbanken vom 14. Juli 2005.

(Mio. €)	Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG			Hypotheken- pfandbriefe	
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i. S. d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG	Summe
Eingetragene Forderungen 2017					
Bundesrepublik Deutschland	-	20	-	145	165
Summe	-	20	-	145	165

Forderungen, die die Begrenzungen des §19 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

(Mio. €)	Forderungen i.S.d. §20 (2) Nr. 2 PfandBG			Öffentliche Pfandbriefe	
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen		Summe
Eingetragene Forderungen 2018					
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-

(Mio. €)	Forderungen i.S.d. §20 (2) Nr. 2 PfandBG			Öffentliche Pfandbriefe	
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen		Summe
Eingetragene Forderungen 2017					
Bundesrepublik Deutschland	-	2	-	-	2
Summe	-	2	-	-	2

Forderungen, die die Begrenzungen des §20 Absatz 2 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

(Mio. €)	Forderungen i.S.d. §26 (1) Nr. 3 PfandBG			Schiffs- pfandbriefe	
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i.S.d. §26 (1) Nr. 4 PfandBG	Summe
Eingetragene Forderungen 2018					
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	30	30
Summe	-	-	-	30	30

(Mio. €)	Forderungen i.S.d. §26 (1) Nr. 3 PfandBG			Schiffs- pfandbriefe	
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i.S.d. §26 (1) Nr. 4 PfandBG	Summe
Eingetragene Forderungen 2017					
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	493	493
Summe	-	-	-	493	493

Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

Die im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen weisen folgende Laufzeitstruktur auf:

(Mio. €)	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Nennwert				
bis 6 Monate	257	9	329	201
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	641	585	240	277
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	163	257	190	204
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	554	641	577	140
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	646	716	513	709
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.090	646	748	749
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.425	590	733	575
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	10	936	1.847	1.914
mehr als 10 Jahre	-	-	26	29
Summe	4.786	4.380	5.203	4.798

(Mio. €)	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Nennwert				
bis 6 Monate	302	109	178	77
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	9	624	266	188
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	168	294	34	168
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	551	9	218	285
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	602	719	289	354
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	325	602	270	421
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	30	325	254	304
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	624	624	712	1.205
mehr als 10 Jahre	385	478	992	1.113
Summe	2.996	3.784	3.213	4.115

(Mio. €)	Schiffspfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Nennwert				
bis 6 Monate	20	515	223	335
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	15	540	185	171
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	15	20	264	186
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	10	15	228	161
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	30	15	340	404
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	5	30	231	352
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	23	5	232	237
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	-	23	86	330
mehr als 10 Jahre	-	-	-	-
Summe	118	1.163	1.789	2.176

Die Anteile der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse sowie die Anteile der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

(in %)	Hypothekendarfandbriefe	
	31.12.2018	31.12.2017
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	47	40
Anteil der festverzinslichen Darfandbriefe	98	97

(in %)	Öffentliche Darfandbriefe	
	31.12.2018	31.12.2017
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	91	93
Anteil der festverzinslichen Darfandbriefe	96	97

(in %)	Schiffsdarfandbriefe	
	31.12.2018	31.12.2017
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	3	11
Anteil der festverzinslichen Darfandbriefe	62	52

Die zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen, Öffentlichen Darfandbriefen und Schiffsdarfandbriefen verwendeten Forderungen gliedern sich nach Größenklassen wie folgt:

(A) Hypothekenregister

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2018	31.12.2017
Nennwert		
bis 300 Tsd. €	18	22
mehr als 300 Tsd. € bis 1 Mio. €	81	100
mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1.351	1.399
mehr als 10 Mio. €	3.167	3.112
Summe	4.617	4.633

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettobarwert je Fremdwährung:

(Mio. €)	Hypothekendarfandbriefe	
	31.12.2018	31.12.2017
Fremdwährung		
CHF	1	8
GBP	81	82
SEK	9	14

(Mio. €)	Öffentliche Darfandbriefe	
	31.12.2018	31.12.2017
Fremdwährung		
CHF	-122	-123
JPY	25	23

(Mio. €)	Schiffsdarfandbriefe	
	31.12.2018	31.12.2017
Fremdwährung		
CHF	-	9
JPY	8	-
USD	1.744	1.626

(B) Öffentlicher Darfandbrief

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2018	31.12.2017
Nennwert		
bis 10 Mio. €	140	155
mehr als 10 Mio. € bis 100 Mio. €	1.272	1.294
mehr als 100 Mio. €	1.801	2.664
Summe	3.213	4.113

(C) Schiffsregister

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2018	31.12.2017
Nennwert		
bis 500 Tsd. €	1	1
mehr als 500 Tsd. € bis 5 Mio. €	250	297
mehr als 5 Mio. €	1.508	1.385
Summe	1.759	1.683

Die Verteilung der zur ordentlichen Deckung von Hypothekendarlehenpfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen, sowie nach der Nutzungsart der Objekte stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €)	31.12.2018	31.12.2017
wohnwirtschaftlich genutzt	881	852
gewerblich genutzt	3.736	3.781

(Mio. €)	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
2018										
Bundesrepublik Deutschland	-	4	846	1.308	1.277	3	743	318	21	4.520
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	-	-	-	80	-	-	-	-	-	80
Niederlande	-	-	-	8	-	-	-	-	-	8
Schweden	-	-	-	-	9	-	-	-	-	9
Summe	-	4	846	1.396	1.286	3	743	318	21	4.617

(Mio. €)	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
2017										
Bundesrepublik Deutschland	-	1	833	1.274	1.157	1	780	190	38	4.274
Frankreich	-	-	-	245	-	-	-	-	-	245
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	-	-	-	81	-	-	-	-	-	81
Niederlande	-	-	-	21	-	-	-	-	-	21
Schweden	-	-	-	-	12	-	-	-	-	12
Summe	-	1	833	1.621	1.169	1	780	190	38	4.633

(Mio. €)	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

Weitere Kennzahlen der ordentlichen Deckungswerte der Hypothekendarlehenpfandbriefe:

		31.12.2018	31.12.2017
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach §13 (1) PfandBG überschreiten	Mio. €	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung	in Jahren	4	4
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	57	57

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Gesamtbeitrags der zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Schuldnern sowie den Staaten, in denen die Schuldner ihren Sitz haben:

Mio. €									Summe	Davon erhaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung
	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige			
	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet		
2018										
Bundesrepublik Deutschland	70	12	1.511	327	486	62	150	123	2.741	153
Belgien	250	-	-	8	-	-	-	-	258	-
Italien	-	-	8	-	-	-	-	-	8	-
Polen	24	-	-	-	-	-	-	-	24	-
Schweiz	-	-	93	-	-	-	-	-	93	-
Österreich	-	44	-	-	-	-	-	-	44	-
EU-Institutionen	-	-	-	-	-	-	45	-	45	-
Summe	344	56	1.612	335	486	62	195	123	3.213	153

Mio. €									Summe	Davon erhaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung
	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige			
	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet		
2017										
Bundesrepublik Deutschland	105	13	2.102	39	514	63	191	500	3.527	127
Belgien	250	-	-	10	-	-	-	-	260	-
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	-	-	-	-	-	-	10	-	10	-
Italien	-	-	12	-	-	-	-	-	12	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	48	-	48	-
Polen	22	-	-	-	-	-	-	-	22	-
Schweiz	-	-	90	-	-	-	-	-	90	-
Österreich	-	144	-	-	-	-	-	-	144	-
Summe	377	157	2.204	49	514	63	249	500	4.113	127

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

(Mio. €)	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
2018					
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	1	1
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-	-	9	9

(Mio. €)	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
2017					
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-	-	-	-

Die zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die Staaten, in denen die beliebigen Schiffe registriert sind:

(Mio. €)	31.12.2018		31.12.2017	
	Seeschiffe	Binnenschiffe	Seeschiffe	Binnenschiffe
Bahamas	45	-	49	-
Bundesrepublik Deutschland	448	-	418	-
Griechenland	92	-	101	-
Hongkong	55	-	55	-
Liberia	432	-	340	-
Malta	134	-	139	-
Marshallinseln	264	-	296	-
Panama	112	-	112	-
Schweden	20	-	21	-
Singapur	37	-	50	-
Zypern	120	-	102	-
Summe	1.759	-	1.683	-

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

(Mio. €)	31.12.2018	31.12.2017
Marshallinseln	-	1
Liberia	-	1
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	2
Bundesrepublik Deutschland	-	2
Marshallinseln	-	1
Liberia	-	1
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	4

Die Zahl der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke und Schiffe, bezogen auf die zur Deckung verwendeten Forderungen, zeigt folgende Tabelle:

(Anzahl) 2018	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen	-	-	-	-	-
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-	-
Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe	-	-	-	-	-

(Anzahl) 2017	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen	-	-	-	-	-
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-	-
Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe	-	-	-	-	-

Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen und der im Geschäftsjahr erfolgten Rückzahlungen stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €) 2018	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	-	-	-	-	-

(Mio. €) 2017	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	-	-	-	-	-

Von den Forderungen an Kreditinstitute dienen 163 Mio. € (Vorjahr: 198 Mio. €) und von den Forderungen an Kunden dienen 11.042 Mio. € (Vorjahr: 11.859 Mio. €) der Deckung für begebene Schuldverschreibungen.

68. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter haben wir auf der Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen berechnet:

	2018			2017		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Vollzeitbeschäftigte	893	324	1.217	1.001	381	1.382
Teilzeitbeschäftigte	87	370	457	109	429	538
Summe	980	694	1.674	1.110	810	1.920
Auszubildende	15	14	29	18	16	34

69. Corporate Governance

Die Hamburg Commercial Bank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG haben eine Entsprechenserklärung im

Sinne des § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank AG veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist nicht Bestandteil dieses Anhangs.

70. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bis zum erfolgreichen Abschluss der Privatisierung am 28. November 2018 war die Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds der Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank AG) entsprechend dem Garantievertrag auf 500.000 € pro Jahr (Gesamtfestgehalt) beschränkt, so lange die Hamburg Commercial Bank AG nicht dividendenfähig war. Vergütungen von Nebentätigkeiten, die vom Vorstand auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, wurden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet.

Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung war unter den Bedingungen des Garantievertrages ausgeschlossen. Auf eine nach der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 mögliche Prämie für eine erfolgreiche Privatisierung hat der Vorstand verzichtet.

Weitere Instrumente mit langfristiger Anreizwirkung, wie Aktienoptionspläne, bestanden nicht.

Nach erfolgter Privatisierung am 28. November 2018 hat die Hamburg Commercial Bank AG neue Anstellungsverträge mit den heute aktuellen Mitgliedern des Vorstands geschlossen. Dabei wurde das Vergütungssystem angepasst.

Jedes Vorstandsmitglied erhält neben dem Festgehalt weiterhin einen Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von 20 % des Jahresfestgehalts sowie angemessene Sachbezüge.

Langfristiges variables Vergütungsprogramm einschließlich anteilsbasierter Vergütung

Die neuen Anstellungsverträge des Vorstands enthalten eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Im Rahmen dieser erhält der Vorstand 50 % seines jährlichen Bonus für die Leistungsjahre bis zum 31. Dezember 2021 in bar (Cash Bonus) und 50 % in Form von Aktien (Share Bonus) an der Hamburg Commercial Bank AG.

Die Auszahlung des Cash Bonus und die Übertragung der Aktien erfolgt zu 40 % im Folgejahr des jeweiligen Leistungszeitraums, während 60 % einer deferral period von bis zu sieben Jahren unterliegen.

Der Aufsichtsrat der Bank legt anhand einer unabhängigen Bewertung für das jeweilige Leistungsjahr fest, zu welchem Kurs der in Euro erdiente Share Bonus in Aktien der Bank umgewandelt wird.

Die variable Vergütung wurde zum 31. Dezember 2018 im Verwaltungsaufwand (Personalaufwand) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge aktiver und früherer Organmitglieder. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Zahlungen an Versorgungseinrichtungen sowie Bezüge aus aktienbasierter Vergütung.

tung. Die Bezüge an den Aufsichtsrat bestehen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat im Geschäftsjahr ohne Umsatzsteuer. Nähere Erläuterungen dazu siehe unten.

Organbezüge

(Tsd. €)	2018	2017
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	3.166	2.548
Aufsichtsrat	840	468
Gesamt	4.006	3.016
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener		
Vorstand	2.989	2.787

Zum 31. Dezember 2018 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 46.712 Tsd. € (Vorjahr: 44.647 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2018 wie auch im Vorjahr gegenüber Vorstandsmitgliedern nicht. Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern beliefen sich diese auf 0 € (Vorjahr: 54 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Neukredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Tilgungen für Darlehen durch Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich 2018 auf insgesamt 54 Tsd. € (Vorjahr: 96 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung im Folgejahr beschließt. Im Berichtsjahr 2018 kam demzufolge die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 zur Auszahlung. Für die Vergütung für das Berichtsjahr 2018 sind im Jahresabschluss 2018 entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Das bis zum 28. November 2018 geltende Vergütungssystem orientierte sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex, stellte sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 23. Mai 2014 folgendermaßen dar und galt für die am 23. Mai 2014 begonnene Amtsperiode des Aufsichtsrats:

(€)	Funktion	Fixer Bestandteil	Sitzungsgeld
Aufsichtsrat	Vorsitz	25.000	250
	Stellv. Vorsitz	18.000	250
	Mitglied	11.000	250
Risikoausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Präsidialausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Prüfungsausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Vergütungskontrollausschuss	Vorsitz	12.000	250
	Mitglied	5.000	250

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 zu bildende Vermittlungsausschuss erhielt keine gesonderte Vergütung. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats ggf. zu zahlende Umsatzsteuer sowie ihre Auslagen erstattet.

Seit dem 28. November 2018 ist ein neuer Aufsichtsrat im Amt, für den voraussichtlich rückwirkend zum 28. November 2018 ein neues Vergütungssystem festgelegt wird. Das neue Vergütungssystem wird Mitte März 2019 in einer außerordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Der für die Berichtsperiode zurückgestellte Betrag enthält bereits die erwartete Änderung.

In der Berichtsperiode wurde von dem im Geschäftsjahr 2017 zurückgestellten Betrag (557 Tsd. €, davon Umsatzsteuer: 89 Tsd. €) 554 Tsd. € an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Darin sind 86 Tsd. € Umsatzsteuer enthalten.

Für die Aufsichtsrats­tätigkeit im Berichtsjahr sind 1.000 Tsd. € (davon Umsatzsteuer: 160 Tsd. €) zurückgestellt worden, die vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 2019 nach der Hauptversammlung ausgezahlt werden. Die voraussichtliche Vergütung (ohne Umsatzsteuer) verteilt sich auf die Aufsichtsratsmitglieder, die bis zum 28. November 2018 bzw. bis zum 31. Dezember 2018 (Arbeitnehmervertreter) tätig waren, wie folgt:

(€)	Fixe Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Aufsichtsrats						
Dr. Thomas Mirow, Vorsitz	53.666	59.000	5.250	6.000	58.916	65.000
Olaf Behm, stellv. Vorsitz	43.548	44.000	7.000	6.500	50.548	50.500
Stefanie Arp ¹⁾	-	15.682	-	3.000	-	18.682
Peter Axmann	18.000	18.000	2.750	3.250	20.750	21.250
Simone Graf	29.367	30.000	5.750	5.250	35.117	35.250
Silke Grimm	15.005	16.000	1.250	2.250	16.255	18.250
Cornelia Hintz	11.000	11.000	2.250	2.500	13.250	13.500
Stefan Jütte	23.649	26.000	3.000	3.500	26.649	29.500
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	27.288	30.000	5.250	5.750	32.538	35.750
Rieka Meetz-Schawaller	17.367	18.000	3.500	3.500	20.867	21.500
Bert Michels ²⁾	18.000	2.049	3.250	250	21.250	2.299
Dr. David Morgan ³⁾	16.373	18.000	2.500	1.750	18.873	19.750
Dr. Philipp Nimmermann	33.655	37.000	5.000	5.500	38.655	42.500
Stefan Schlatermund	18.000	18.000	3.000	3.750	21.000	21.750
Klaus-Dieter Schwetscher	11.000	11.000	2.250	2.500	13.250	13.500
Elke Weber-Braun	23.649	26.000	2.250	3.500	25.899	29.500
Jörg Wohlers	22.740	25.000	4.250	4.500	26.990	29.500
Gesamt	382.307	404.731	58.500	63.250	440.807	467.981

¹⁾ Bis 14. November 2017

²⁾ Ab 15. November 2017

³⁾ Beträge vor Abzug der Aufsichtsratssteuer und des Solidaritätszuschlags

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder

des Aufsichtsrats auch im Jahr 2018 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

71. Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten:

(a) Mitglieder des Vorstand

ULRIK LACKSCHEWITZ

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

(b) Mitarbeiter

JUTTA ARLT

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt
Mitglied des Aufsichtsrats

PETER AXMANN

Sprinkenhof GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats
HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

OLAF BEHM

HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

SIMONE GRAF

HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

BJÖRN KLIMM

HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

JAN LÜHRS-BEHNKE

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats

YORAM MATALON

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt
Mitglied des Aufsichtsrats

PATRICK MILJES

Buss Investment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

THOMAS RABEHL

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats

KATRIN WÄCHTER

Technosis AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

72. Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG

JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE, MADRID

Vorsitzender
CEO von Sareema Inversiones S.A.
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW, HAMBURG

Vorsitzender
Ehem. Präsident der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung, London
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM, HAMBURG

Stellvertretender Vorsitzender
Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

GEOFFREY ADAMSON, NEW YORK

Partner GoldenTree Asset Management
(ab 28. November 2018)

PETER AXMANN, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

MICHAEL CHRISTNER, ANDORRA

Managing Director J.C. Flowers & Co. UK LLP
(ab 28. November 2018)

JAMES CHRISTOPHER FLOWERS, NEW YORK

Gründer und Managing Director J.C. Flowers & Co. LLC
(ab 28. November 2018)

ALLEN GIBSON, COLUMBUS

Chief Investment Officer Centaurus Capital LP
(ab 28. November 2018)

MANUEL GONZÁLEZ CID, MADRID

Senior Advisor Cerberus Global Investment Advisors, LLC
(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF, ALTENHOLZ

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG

SILKE GRIMM, REINBEK

Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Deutschland AG
(bis 28. November 2018)

CORNELIA HINTZ, DORTMUND

Landesbeamtensekretärin ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

STEFAN JÜTTE, BONN

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG
(bis 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN, HAMBURG

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
(bis 28. November 2018)

CHAD LEAT, NEW YORK

Financial Advisor
(ab 28. November 2018)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER, KIEL

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG

BERT MICHELS, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

DR. DAVID MORGAN, LONDON

Managing Director J.C. Flowers & Co UK LLP
(bis 28. November 2018)

MARK NEPORENT, ARMONK

Chief Operating Officer, Senior Legal Officer and Senior Managing Director Cerberus Capital Management, L.P.
(ab 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN, KIEL

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
(bis 28. November 2018)

STEFAN SCHLATERMUND, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

KLAUS-DIETER SCHWETTSCHER, REINBEK

Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

ELKE WEBER-BRAUN, HAMBURG

Selbstständige Wirtschaftsprüferin
(bis 28. November 2018)

MARK WERNER, NEW YORK

Financial Advisor
(ab 28. November 2018)

PAULUS DE WILT, BREUKELEN

Chief Executive Officer NIBC Bank NV
(ab 28. November 2018)

JÖRG WOHLERS, RELLINGEN

Ehem. Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding
(bis 28. November 2018)

(a) Mitglieder des Risikoausschusses**CHAD LEAT**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

STEFAN JÜTTE

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

GEOFF ADAMSON

(ab 28. November 2018)

OLAF BEHM**MICHAEL CHRISTNER**

(ab 28. November 2018)

ALLEN GIBSON

(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF**DR. RAINER KLEMMT-NISSEN**

(bis 28. November 2018)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER

(bis 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

(bis 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN

(bis 28. November 2018)

STEFAN SCHLATERMUND**MARK WERNER**

(ab 28. November 2018)

(b) Mitglieder des Prüfungsausschusses**PAULUS DE WILT**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

ELKE WEBER-BRAUN

Vorsitzende
(bis 28. November 2018)

PETER AXMANN**OLAF BEHM****MANUEL GONZÁLEZ CID**

(ab 28. November 2018)

BERT MICHELS**DR. PHILIPP NIMMERMANN**

(bis 28. November 2018)

MARK WERNER

(ab 28. November 2018)

JÖRG WOHLERS

(bis 28. November 2018)

**(c) Mitglieder des Präsidial-/
Nominierungsausschusses****JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM

MICHAEL CHRISTNER
(ab 28. November 2018)

MANUEL GONZÁLEZ CID
(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF
(bis 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN
(bis 28. November 2018)

DR. DAVID MORGAN
(bis 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN
(bis 28. November 2018)

JÖRG WOHLERS
(bis 28. November 2018)

**(d) Mitglieder des
Vergütungskontrollausschusses****JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM
(bis 28. November 2018)

MICHAEL CHRISTNER
(ab 28. November 2018)

ALLEN GIBSON
(ab 28. November 2018)

SIMONE GRAF

SILKE GRIMM
(bis 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN
(bis 28. November 2018)

DR. PHILIPP NIMMERMANN
(bis 28. November 2018)

(e) Mitglieder des Vermittlungsausschusses**JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE**

Vorsitzender
(ab 28. November 2018)

DR. THOMAS MIROW

Vorsitzender
(bis 28. November 2018)

OLAF BEHM**MICHAEL CHRISTNER**

(ab 28. November 2018)

DR. RAINER KLEMMT-NISSEN

(bis 28. November 2018)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER

73. Die Mitglieder des Vorstands der Hamburg Commercial Bank AG

STEFAN ERMISCH

Jahrgang 1966

Chief Executive Officer (CEO)

ULRIK LACKSCHEWITZ

Jahrgang 1968

Chief Risk Officer (CRO) und seit 10. Dezember 2018 Deputy CEO

DR. NICOLAS BLANCHARD

Jahrgang 1968

Chief Clients and Products Officer (CCO) (seit 10. Dezember 2018)

OLIVER GATZKE

Jahrgang 1968

Chief Financial Officer (CFO)

TORSTEN TEMP

Jahrgang 1960

Marktvorstand (bis 31. Dezember 2018)

Hamburg/Kiel, den 15. März 2019



Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Dr. Nicolas Blanchard



Oliver Gatzke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel (vormals: HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-

Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Restrukturierungsrückstellungen im Kontext des strategischen Programms "Reset & Go"
- ② Abbildung von Rechtsstreitigkeiten im Kontext Hybridkapital
- ③ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ④ Latente Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Restrukturierungsrückstellungen im Kontext des strategischen Programms "Reset & Go"**

- ① Die Hamburg Commercial Bank AG hat Anfang des Geschäftsjahres 2018 ihr neues strategisches Programm „Reset & Go“ verkündet. Im Rahmen der neuen Strategie fokussiert sich die Gesellschaft auf zukünftige Kundenanforderungen, die Gestaltung bankübergreifender Geschäftsmodelle und den Einsatz neuer IT-Lösungen. Im Zusammenhang mit dem Closing im Rahmen der Privatisierung am 28. November 2018 wurde ausgehend von den Ergebnissen von "Reset & Go" noch in 2018 eine Transformationsagenda entwickelt, die das übergeordnete Ziel verfolgt, die Rentabilität der Bank zu erhöhen. Hierzu wurde auch ein Ziel-Betriebsmodell auf reduzierter Kostenbasis definiert, das unter anderem einen nennenswerten Personalabbau vorsieht. Im Dezember 2018 wurden die Mitarbeiter informiert und die Verhandlungen mit den Arbeitnehmergremien aufgenommen. Im Zusammenhang mit den geplanten Transformationsmaßnahmen hat die Gesellschaft in 2018 aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von € 257 Mio angesetzt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen zum einen betragsmäßig von wesentlicher Bedeutung ist und zum anderen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.
- ② Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die im Geschäftsjahr rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annah-

men für den Ansatz und die Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 22 "Bilanzierung der Restrukturierung" enthalten.

② **Abbildung von Rechtsstreitigkeiten im Kontext Hybridkapital**

- ① Die Hamburg Commercial Bank AG ist Partei verschiedener Verträge zur Errichtung Stillter Gesellschaften, durch die sich Investoren jeweils als Stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der Bank beteiligt haben ("Hybridkapitalgeber"). Dabei handelt es sich sowohl um bilateral mit institutionellen Investoren kontrahierte als auch am Kapitalmarkt platzierte Hybridkapitalinstrumente. Als Maßnahme zur Kapitalrestrukturierung und -optimierung (sogenannte "Liability Management Exercise") hat die Bank im Berichtsjahr alle ausstehenden Stillen Einlagen mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In Folge der Kündigung werden diese stillen Einlagen gemäß ihren vertraglichen Bestimmungen spätestens im Geschäftsjahr 2021 zurückgezahlt. Die Bank hat darauf hingewiesen, dass die Rückzahlung voraussichtlich zu einem deutlich unterhalb des Nominalwertes liegenden Wert erfolgen wird. In diesem Zusammenhang werden gegen die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht, die unter anderem die Wiederauffüllung der Instrumente, die Nachholung von ausgefallenen Gewinnbeteiligungen und die Unwirksamkeit von Kündigungen umfassen. Die Bank hat im Jahresabschluss die Risikovorsorge für diese Rechtsstreitigkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen neu ermittelt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos in einem hohen Maße auf Annahmen und Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter beruht.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Erfassung, Risikoeinschätzung sowie bilanziellen Darstellung von Rechtsstreitigkeiten beurteilt. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den wesentlichen Rechtsrisiken einschließlich der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Hybridkapitalgebern. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche

mit der Rechtsabteilung der Bank erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellten Einschätzungen des jeweiligen Verfahrensausgangs. Darüber hinaus haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Aus unserer Sicht liegen die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- ③ Die Bewertung der Rückstellungen wird im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 45 "Andere Rückstellungen" erläutert.

③ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 31.521 Mio ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2018 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen sind zusätzlich im Rahmen von sogenannten Model Overlays bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt worden. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessenspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewer-

tung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer bewertungsrelevanter Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheiten auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 6 "Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)" enthalten.

④ Latente Steuern

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden aktive latente Steuern in Höhe von € 654,8 Mio und passive latente Steuern in Höhe von € 14,6 Mio ausgewiesen. Der sich ergebende Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von € 640,2 Mio wird in Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste realisiert werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen vorhanden sind, die künftigen steuerlichen Ergebnisse ausgehend von der durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellten Mittelfristplanung

prognostiziert, indem wesentliche steuerliche Abweichungen aufgrund der Planungsprämissen fortgeschrieben wurden. Steuerliche Verlustvorträge werden – soweit keine ausreichenden passiven latenten Steuern vorliegen – nur berücksichtigt, soweit ihre Realisierung aufgrund der Planungsrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre mit hinreichender Sicherheit erwartet werden kann.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern und steuerlichen Verlustvorträgen sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 18 "Latente Steuern" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informatio-

nen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES
LAGEBERICHTS*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein er-

hebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. November 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg/Kiel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lothar Schreiber.

Hamburg, den 15. März 2019
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburg Commercial Bank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und

die Lage der Hamburg Commercial Bank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburg Commercial Bank AG beschrieben sind.

Hamburg/Kiel, den 15. März 2019



Stefan Ermisch



Dr. Nicolas Blanchard



Ulrik Lackschewitz



Oliver Gatzke

Hamburg Commercial Bank AG

Hamburg Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Kiel Hamburg Commercial Bank AG
Martensdamm 6
24103 Kiel